



Amtsblatt der Verbandsgemeinde Sprendlingen-Gensingen
mit den Ortsgemeinden Aspisheim, Badenheim,
Gensingen, Grolsheim, Horrweiler, St. Johann,
Sprendlingen, Welgesheim, Wolfsheim und Zotzenheim

Amtsblatt



Genießernacht 21. & 22. Juni 2024

ab 18.00 Uhr
Arena am
Sprendlinger Wißberg

Mit freundlicher Unterstützung der
Ortsgemeinde Sprendlingen

BEREITSCHAFTSDIENSTE

Ärztlicher Bereitschaftsdienst: 116117 (ohne Vorwahl)

Wenn ohne unmittelbare Behandlung Lebensgefahr besteht oder bleibende gesundheitliche Schäden zu befürchten sind, ist der Rettungsdienst unter 112 zu alarmieren.

Der Bereitschaftsdienst ist 24 Stunden erreichbar.

Kinderärzte Notdienst im Diakonie Krankenhaus

Kreuznacher Diakonie (4. OG)
Ringstraße 64, 55543 Bad Kreuznach

Sprechstunden:

Mittwoch..... 16.00 - 18.00 Uhr
Wochenende/Feiertage 09.00 - 12.00 Uhr / 16.00 - 18.00 Uhr

Zahnärztlicher Notdienst im Kreis Bingen/Ingelheim

01805/66 67 65 (14 Ct. aus dem dt. Festnetz)
Wochenendnotdienst von Freitag, 15.00 Uhr bis Montag, 08.00 Uhr.
An Feiertagen von 08.00 Uhr bis 08.00 Uhr des folgenden Tages.

Feste Sprechzeiten der Notfalldienstpraxis:

freitags..... 16.00 Uhr - 17.00 Uhr,
samstags und sonntags 10.00 Uhr - 11.00 Uhr
und 16.00 Uhr - 17.00 Uhr.

Notfalldienst Tierärzte / Tier verloren-Tier gefunden

Der Bereitschaftsdienst kann bei jedem niedergelassenen Tierarzt erfragt werden.
24 h Tiernotruf Tierschutzverein M.u.T. 0162-3145773 oder 0162-3145914;
www.mut-bingen.de

Rufbereitschaft der Versorgungsträger

Telefon-Nr.

Westnetz GmbH (Gas).....0800 0793427
Mainzer Netze GmbH (Strom)06131/12-7001
(betrifft die Ortsgemeinden Badenheim, St. Johann u. Sprendlingen)
EWR Netz GmbH (Strom)0800 1848800
VG-Werke Wasserversorgung06701/201-600
(nach Dienstschluss und am Wochenende).....06701/201666
VG-Werke Abwasserbeseitigung06701/201-600
(nach Dienstschluss und am Wochenende06701/201666

Kläranlagen

Kläranlage Grolsheim (AZV Unterer Wiesbach)..... 06721/43252
Kläranlage Welgesheim (VG-Werke)..... 06701/2535

Landkreis Mainz-Bingen

Sozialpsychiatrischer Dienst

Hilfen für Menschen mit psychischer Erkrankung oder Suchterkrankung in Belastungs- und Krisensituationen sowie deren Angehörige, Freunde und Bezugspersonen“

Kontakt: Kreisverwaltung Mainz-Bingen, Isaac-Fulda-Allee 2d, 55124 Mainz,06132/787-4266
Jutta Rheinganz.....06132/787-4266
Hilfe bei Kindesmisshandlungen06132/787-31010
Kinder-Tagespflegebörse06132/787-31380
Seniorenbeirat, Herr Wolfgang Jung06132/787-3020
Glücksspielsuchtberatung.....06133/5789913

Amt für Gesundheitswesen

AIDS-Beratung und HIV-Antikörper-Test

Montag 12.30 - 14.00 Uhr und Donnerstag 15.30 - 17.30 Uhr
im Amt für Gesundheitswesen Mainz, Große Langgasse 29, 55116 Mainz
AIDS-Beratungstelefon: 06131/69333-4258

Betreuungsvereine Mainz-Bingen

Beratung und Informationen zum Betreuungsrecht und zu Vorsorgemöglichkeiten für ehrenamtliche Betreuer*innen, Bevollmächtigte und Interessierte

Ansprechpartnerin: Miriam Bönnig vom Betreuungsverein der Diakonie Ingelheim e.V.
Telefon: 06132-789412, Mail: miriam.boenning@btv-ingelheim.de,
Homepage: www.btv-ingelheim.de

Kontakt- und Informationsstelle Mainz-Bingen Nord (KIS)

Betreuung von Menschen, die psychisch krank oder gefährdet sind.

Öffnungszeiten: täglich, außer mittwochs, von 14.00 bis 17.00 Uhr
Bingen, Fruchtmarkt 6, Telefon-Nr.: 06721-404682 ab 13.30 Uhr

Integrationsfachdienst Rheinhessen

Berufsbegleitender Dienst / PSD

Beratung für schwerbehinderte und/oder psychisch erkrankte Menschen im Arbeitsleben.

55543 Bad Kreuznach, Mannheimer Str. 203,
Tel. 0671 / 45825, bbd.kh@ifd-rheinhessen-nahe.de

Selbsthilfegruppen

Ambulante Kinder- und Jugendhospizdienst Mobile

Unterstützung und Begleitung von Familien mit einem lebensverkürzend erkrankten Kind oder Jugendlichen.

Tel.: 06131/235531, E-Mail: Kinderhospiz@mainzer-hospiz.de

Angehörige psychisch Kranker

Treffen der Selbsthilfegruppe immer am letzten Dienstag im Monat in der geriatrischen Tagesstätte, Rheinstraße 6, Bingen, Tel.: 06132/7874261 oder 7874262. Die Gruppe ist für weitere Interessenten offen. Um eine kurze telefonische Anmeldung wird gebeten.

Kreuzbund e.V.

- Stadtverband Bingen/Rhein eine Fachorganisation des Caritasverbandes Selbsthilfe- und Helfergemeinschaft für Menschen mit Suchtproblemen (Alkohol, Medikamente, Drogen...) und Angehörige
Hotline (neu) 06721 35 00 800 (wir rufen gerne zurück)

Gruppenzeiten - im Caritashaus, Rochusstr. 8, 55411 Bingen:
Montag, 17:30 Uhr, Gruppe für verkehrsauffällige Verkehrsteilnehmer
Dienstag, 18:00 Uhr, Informationsgruppen für Menschen mit Suchtproblemen und Angehörige

Donnerstag, 17:30 Uhr, Junger Kreuzbund für Betroffene und Angehörige
Jeden 3. Mittwoch im Monat, 18:00 Uhr, Angehörigenesprächskreis.

Weitere Infos unter: www.kreuzbund-bingen.de, E-Mail: info@kreuzbund-bingen.de

Rat- und Hilfesuchende sind jederzeit herzlich willkommen.

Aphasie (Sprachstörung)-Selbsthilfegruppe

Jeden ersten Montag im Monat, 17.00 Uhr, Gesundheitsamt Bad Kreuznach, Ringstraße 4, Zimmer 11. Telefon-Nr. 0671/92899468

Netzwerk Demenz Mainz-Bingen

Tel.-Nr. 06136/7664670

E-Mail: reiner.wissel@netzwerkdemenz-mainzbingen.de

Malteser Hospizdienst St. Hildegard

Mainzer Straße 4, 55411 Bingen

Tel.-Nr. 06721/984377,

E-Mail: hospizarbeit@malteser-bingen.de

Borreliose Selbsthilfegruppe

Kontakt: Maria Schäfer, Tel.-Nr. 06754/1710

Prostata Selbsthilfegruppe Sprendlingen und Umgebung

Tel.-Nr. 06130-6427

Treffpunkt jeden 1. Donnerstag im Monat

Deutscher Kinderschutzbund e.V.

Tel.-Nr. 0671 / 36060

E-Mail: Kinderschutzbund-Bad-Kreuznach@t-online.de

Schwerpunkte: Begleiteter Umgang, Beratung, Kleiderladen, Elternkurse

Selbsthilfegruppe Osteoporose Bad Kreuznach

Sigrid Quack, Tel.-Nr. 0671 / 42893

Beatrice Viehmann, Tel.-Nr. 0671 / 41573

Rückenwind Selbsthilfegruppe für Suchterkrankungen

Tel.: 0176 98 63 06 49

Ev. Gemeindehaus Jugenheim/Rhh., Hintergasse 19, immer mittwochs ab 19.00 Uhr

Caritasverband Mainz e. V. Sozialstation St. Rochus

Häusliche Krankenpflege - ambulanter Pflegedienst

Telefon: 06721-991063

E-Mail: sozialstation-st.rochus@caritas-bingen.de

Notfalldienst der Apotheken

Apotheken-Notdienstnummer

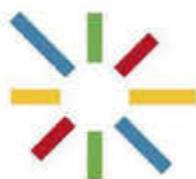
Festnetz:0180-5-25 88 25-PLZ (0,14 €/Min.)

Mobilfunknetz 0180-5-25 88 25-PLZ (max. 0,42 €/Min.)

Internet: www.lak-rlp.de

Der Bereitschaftsdienst erstreckt sich über 24 Stunden, von 8.30 Uhr bis zum nächsten Morgen 8.30 Uhr

Do.,	Nahetal Apotheke OHG,	
20.06.	Ludwig-Kientzler-Straße 5, Bad Kreuznach	(Tel.0800/6388000)
Fr.,	Rosen-Apotheke,	
21.06	Marktplatz 1, Sprendlingen Laurentius-Apotheke, Allee 1, Wallhausen	(Tel. 06701/491) (Tel. 06706/8730)
Sa.,	Gräfenbach-Apotheke,	
22.06.	Arthur-Rauner-Straße 4, Hargesheim	(Tel. 0671/34994)
So.,	Rochus-Vital-Apotheke im Globus,	
23.06.	Binger Straße 29, Gensingen	(Tel. 06727/89580)
Mo.,	Neue Apotheke am Holzmarkt,	
24.06.	Dessauer Str. 1, Bad Kreuznach	(Tel. 0671/28418 od. 0671/365558)
Di.,	Löwen-Apotheke,	
25.06.	Mannheimer Str. 35, Bad Kreuznach	(Tel. 0671/28879)
Mi.,	Rosen-Apotheke,	
26.06.	Marktplatz 1, Sprendlingen Laurentius-Apotheke, Allee 1, Wallhausen	(Tel. 06701/491) (Tel. 06706/8730)



BIBLIOTHEK
SPRENDLINGEN-GENSINGEN



Die Bib Sprendlingen-Gensingen beteiligt sich an einer europaweiten Studie.

Wir würden uns freuen, wenn Sie uns hierbei unterstützen.

Vielen Dank sagt das Bib-Team! ☺

Teilen Sie uns Ihre Meinung mit ...

... retten Sie mit jeder ausgefüllten Umfrage 1 m² Regenwald, nehmen Sie an einer Verlosung teil und gewinnen dabei vielleicht sogar eine Reise!

Die Teilnahme an der Sentobib-Studie ist **vollständig freiwillig und anonym**. Sie können die Umfrage jederzeit beenden. Es werden keine persönlichen Daten abgefragt.

Um teilzunehmen

- scannen Sie den
QR-Code



- oder folgen Sie dem Link
www.de.sentobib.eu/126

Give your opinion ...

**... save with every fulfilled opinion poll 1 m² of rainforest
and eventually even win a trip!**

AMTLICHER TEIL**Bekanntmachungen und Mitteilungen der
VERBANDSGEMEINDE****Bekanntmachung des Ergebnisses der Wahl zum Verbandsgemeinderat
Sprendlingen-Gensingen, VG am 9. Juni 2024**

Der Wahlausschuss hat in seiner Sitzung am 11.06.2024 das Ergebnis der Wahl zum Verbandsgemeinderat wie folgt festgestellt:

I.

Zur Verbandsgemeinderatswahl waren 11.053 Personen wahlberechtigt, davon haben 7.639 Personen gewählt. Die Wahlbeteiligung betrug 69,1 %.
Von den insgesamt abgegebenen Stimmzetteln waren 7.414 gültig und 225 ungültig.

II.

Es entfielen auf

Partei/Wählergruppe	Stimmen	Stimmenanteil	Sitze
Sozialdemokratische Partei Deutschlands	58.401	26,3 %	8
Christlich Demokratische Union Deutschlands	81.990	36,9 %	12
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	26.720	12,0 %	4
Freie Demokratische Partei	15.893	7,2 %	2
Freie Wählergruppe Sprendlingen-Gensingen e.V.	39.066	17,6 %	6
Wahlgebiet insgesamt	222.070		32

III.

Auf die Bewerberinnen/Bewerber der Wahlvorschläge der nachstehend aufgeführten Parteien und Wählergruppen entfielen folgende Stimmzahlen:

1. SPD**Bewerberin/Bewerber****Stimmen**

1. Manfred Scherer	3.011
2. Christine Jacobi-Becker	2.166
3. Andreas Hitzges	2.034
4. Isolde Tobe	1.992
5. Tom Riedel	2.429
6. Paul Simon List	1.883
7. Mareike Hanson	1.726
8. Stefan Schenkelberg	1.676
9. Lale Scherer	1.844
10. Hans Rudolf Bergmann	2.052
11. Thomas Geyer	1.877
12. Heidrun Göhl	2.000
13. Rainer Häusler	1.752
14. Heidi Hahn-Axt	2.004
15. Franz Wassermann	1.977
16. Mechthild Walldorf	1.881
17. Michael Schaust	1.614
18. Laura Hottum	2.137
19. Paul Nicolay	1.606
20. Tizian Schmitt	1.555
21. Emine Genc	1.820
22. Manfred Schneider	1.543
23. Anke Rehm	1.655
24. Volker Wolf	1.607
25. Kurt Halberstadt	1.424
26. Rainer Homann	1.509
27. Michael Heiko Kuhn	1.595
28. Tobias Hanson	1.433
29. Anna-Theresia Gundlich	1.551
30. Bernhard Paul Feldmann-Wüstefeld	1.504
31. Friedel Bess	1.987
32. Carsten Kilian	1.557

2. CDU**Bewerberin/Bewerber****Stimmen**

1. Oliver Karl Wernersbach	4.401
2. Sebastian Immesberger	3.001
3. Jan Ott	2.916
4. Markus Schnorrenberger	2.913
5. Edgar Daudistel	2.594
6. Pascal Rybarczyk	2.516

7. Heiko Brandstätter	3.224
8. Bernd Pitthan	3.264
9. Volker Schäfer	2.508
10. Stefan Hankammer	2.574
11. Andreas Meißner	2.233
12. Sascha Clemens	2.489
13. Anna Porscha	2.530
14. Karl-Heinz Weller	3.042
15. Felix Maurice Euler	2.236
16. Wolfgang Schankin	2.190
17. Rieke Schnorrenberger	2.585
18. Christian Hessert	2.356
19. Gunter Dautermann	2.410
20. Sandra Weller	2.707
21. Marlen Zöllner	2.249
22. Julian Geil	2.862
23. Harald Keber	2.312
24. Gabriele Wagner	2.142
25. Sven Freund	1.968
26. Wilfried Zöllner	2.117
27. Maike Wilwert	2.071
28. Christian Stellwagen	2.406
29. Christopher Steinbrecher	1.908
30. Ursula Schnell	2.529
31. Michael Leisenheimer	2.498
32. Rudolf Priesel	2.239

3. GRÜNE**Bewerberin/Bewerber****Stimmen**

1. Eva-Maria Oster	2.539
2. Elmar Braun	2.577
3. Britta Schulz	2.410
4. Karlfried Pflug	2.337
5. Stefan Gericke	2.343
6. Ronny Adams	802
7. Jutta Baltes	932
8. Kristina Leonhardt	885
9. Carmen Henrizi	829
10. Margrit Fehr	783
11. Jutta Bucher	1.163
12. Jörg Reinke	743
13. Anneli Bayer	853
14. Manfred Bucher	1.191
15. Stephanie Braun	774
16. Reinhold Gallé	884
17. Dr. Conny Glagau	790
18. Volker Boos	882
19. Dr. Elke Christ	883
20. Thomas Fehr	707
21. Giselotte Boos-Goeckel	731
22. Stefan Johann	682

5. FDP**Bewerberin/Bewerber****Stimmen**

1. Dominik Draut	1.538
2. Lucas Kortmann	1.504
3. Daniel Kraljik	1.805
4. Martin Orth	1.378
5. Jens Willems	1.340
6. Steffen Blaß	1.448
7. Bettina Blaß	1.447
8. Jürgen Wolf	1.419
9. Jürgen App	1.365
10. Benjamin Schnorr	1.630
11. Frieder Hothum	1.019

7. FWG Sprendlingen-Gensingen e.V.**Bewerberin/Bewerber****Stimmen**

1. Michael Kirch	3.883	12	Heiko Brandstätter	CDU
2. Lisa Kreutzer	3.825	13	Britta Schulz	GRÜNE
3. Björn Goedert	3.847	14	Christine Jacobi-Becker	SPD
4. Thomas Dory	3.733	15	Thomas Dory	FWG Sprendlingen-Gensingen e.V.
5. Volkmar Grätz	3.648	16	Karl-Heinz Weller	CDU
6. Dr. Claus Justus	3.636	17	Stefan Gericke	GRÜNE
7. Melanie Dory	3.613	18	Laura Hottum	SPD
8. Jens Wenicker	3.415	19	Volkmar Grätz	FWG Sprendlingen-Gensingen e.V.
9. Klaus Walldorf	3.566	20	Sebastian Immesberger	CDU
10. Otmar Schwarz	3.595	21	Hans Rudolf Bergmann	SPD
11. Marisa Noheimer	2.305	22	Dr. Claus Justus	FWG Sprendlingen-Gensingen e.V.

IV.

In den Verbandsgemeinderat sind gewählt:

Lfd.Nr. Bewerberin/Bewerber Partei/Wählergruppe

1	Oliver Karl Wernersbach	CDU
2	Michael Kirch	FWG Sprendlingen-Gensingen e.V.
3	Manfred Scherer	SPD
4	Elmar Braun	GRÜNE
5	Daniel Kraljik	FDP
6	Björn Goedert	FWG Sprendlingen-Gensingen e.V.
7	Bernd Pitthan	CDU
8	Eva-Maria Oster	GRÜNE
9	Tom Riedel	SPD
10	Benjamin Schnorr	FDP
11	Lisa Kreutzer	FWG Sprendlingen-Gensingen e.V.

23	Jan Ott	CDU
24	Andreas Hitzges	SPD
25	Markus Schnorrenberger	CDU
26	Heidi Hahn-Axt	SPD
27	Julian Geil	CDU
28	Heidrun Göhl	SPD
29	Sandra Weller	CDU
30	Edgar Daudistel	CDU
31	Rieke Schnorrenberger	CDU
32	Stefan Hankammer	CDU

Sprendlingen, den 11.06.2024

gez: Manfred Scherer

Wahlleiter für die Wahl zum Verbandsgemeinderat

Bürgermeister Manfred Scherer



ist persönlich
zu sprechen:

Tel.-Nr.: 06701 / 201-123
E-Mail: m.scherer@vg-sg.de
Bei Bedarf vereinbaren Sie bitte
einen Termin.

Vom Beirat für Migration und Integration des Verbandsgemeinderates Sprendlingen- Gensingen

Am Dienstag dem 14.05.2024 fand unter Vorsitz von Martina Maramba die 39. öffentliche Sitzung des Beirates für Migration und Integration des Verbandsgemeinderates Sprendlingen-Gensingen statt.

Über die Ergebnisse der Beiratssitzung wird nachstehend informiert:

1: Tagesordnung 14.05.2024

Die Tagesordnung wurde fristgemäß übermittelt. Antrag auf Änderung der mit der Einladung übermittelten Tagesordnung: 1 wird „Tagesordnung 14.05.2024“. Alle weiteren Tagesordnungspunkte verschieben sich entsprechend. Der Antrag wird einstimmig angenommen. Die nun vorliegende Tagesordnung wird ebenfalls einstimmig angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

2: Protokoll 19.03.2024 und 16.04.2024

Das Protokoll vom 19.03.2024 wird angenommen. Das Protokoll vom 16.04.2024 liegt noch nicht vor und wird in der nächsten Sitzung beraten und beschlossen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

3: Bericht der Vorsitzenden

Die gemeinsame Pressemitteilung der Integrationsbeauftragten des Bundes und der Länder zur Europawahl für EU-Staatsbürger*innen wurde bereits auf der FB-Seite des Gremiums veröffentlicht und durch die Mitglieder über die sozialen Netzwerke weitergeleitet. Der Text wird auch im Amtsblatt (15.05.2024) veröffentlicht.

Die Vorsitzende hat einen analogen Text für neu eingebürgerte Personen mit Migrationsgeschichte in einfacher Sprache zu den Wahlen am 09.06.2024 im MFFKI angefragt. Er liegt noch nicht vor.

Die Vorsitzende hat über das Treffen der kommunalen Integrationsbeauftragten und Flüchtlingskoordinator*innen, an dem sie am 7. Mai

2024 im MFFKI in Mainz teilgenommen hat, per Mail informiert und dem Gremium die Präsentationen von Johannes Knobloch (AGARP) und Boris Kühn (Universität Hildesheim) zugeschickt.

4: Termine

Am 15.05.2024, 18 - 21.15 Uhr findet das erste Schulungsmodul der Einbürgerungslots*innenschulung in Mainz, Frauenlobstr. 15-19, statt. Hierzu hat die Projektleitung PASS[T]GENAU eingeladen. Die Vorsitzende wird an der Schulung teilnehmen und das Gremium im Nachgang informieren. Am 16.05.2024, 17.30 Uhr, findet die Sitzung des Beirats für Migration und Integration des Landkreises Mainz-Bingen in der Kreisverwaltung Mainz-Bingen, Ingelheim, statt.

Einladung von Netzwerk „Ehrenamt“ zur Filmvorführung „Männersache“ am 12. Juni 2024, 19:30 Uhr, Kreisverwaltung Mainz-Bingen (Kreistagssaal) Georg-Rückert-Str. 11, 55218 Ingelheim. Die Vorsitzende hat die Einladung bereits per Mail an die Mitglieder des Gremiums weitergeleitet. Die Vorsitzende und Frau M. Kronebach werden an der Veranstaltung teilnehmen und das Gremium informieren.

Am 26.06.2024, 18.30 - 21.00 Uhr, findet die Neubürgerveranstaltung der VG Sprendlingen-Gensingen in der Bibliothek in der IGS Gerhard Ertl, Sprendlingen, statt. Auf Anfrage hat die Vorsitzende der VG (Frau Pelzer) die Unterstützung des Beirats für Migration und Integration an diesem Tag zugesagt.

Für den 28.06.2024 von 10 - 13 Uhr hat das Haus der Sprachmittlung zur Feier der „Sprachmittlung in Rheinland-Pfalz in ihrer Vielfalt“ nach Mainz, Erbacher Hof, eingeladen. Die Einladung hat die Vorsitzende bereits per Mail an die Mitglieder des Gremiums weitergeleitet.

5: Fair-Fashion-Event am 25.04.2024, 18.00 Uhr, im Tresor, in Kooperation
mit Casa del Sol e. V. (Piroska Rabi)

Rückblick: Die Veranstaltung war ein gelungener Event.

6: Filmvorführung „Gesundheit für alle, 25 Jahre Armut und Gesundheit in Deutschland e. V.“ am Montag, 09.09.2024, 19.00 Uhr, im Kulturkino Bingen in Kooperation mit dem KiKuBi sowie dem Beirat für Migration und Integration Bingen.

Filmvorführung „Gesundheit für alle, 25 Jahre Armut und Gesundheit in Deutschland e. V.“ am Montag, 09.09.2024, 19.00 Uhr, im Kulturkino Bingen in Kooperation mit dem KiKuBi sowie dem Beirat für Migration und Integration Bingen.

Im Gespräch am 14.05.2024 hat Frau Seliger (KiKuBi) mitgeteilt, dass das Kinoprogramm sowie die aktualisierte Homepage Mitte Juni 2024 fertiggestellt sein werden. Die Vorsitzende wird sich vor der nächsten Sitzung mit dem Büro Prof. Trabert in Verbindung setzen bezüglich der zugesagten Vorlagen (Plakate, Flyer, etc.).

7: Mitteilungen und Anfragen

Es liegen keine Mitteilungen und Anfragen vor.

Weitere Sicherheitsberaterinnen und Sicherheitsberater für Seniorinnen und Senioren für die Verbandsgemeinde Spredlingen-Gensingen



Für die Verbandsgemeinde Spredlingen-Gensingen absolvierten weitere Ehrenamtliche die Weiterbildung als Sicherheitsberaterin und Sicherheitsberater für Seniorinnen und Senioren.

Die Ehrenamtlichen erhielten von Bürgermeister Manfred Scherer als offizielle Legitimation eine Bestellungsurkunde. Otto Schmitt als Wolfsheim begleitete dieses Amt bereits seit vielen Jahren und wird nun als Sicherheitsberater der VG verabschiedet. Herr Scherer dankte Herrn Schmitt für die jahrelange ehrenamtliche Arbeit.

Wer wir sind

Wir sind eine Gruppe ehrenamtlicher Bürgerinnen und Bürger, die sich für den Schutz ihrer Mitbürgerinnen und Mitbürger einsetzen - insbesondere der Seniorinnen und Senioren. Wir wurden unter anderem auch von der Polizei geschult, werden regelmäßig fortgebildet und erhalten Informationen über aktuelle Kriminalitätsphänomene. Wir wollen für Seniorinnen und Senioren in Fragen der Prävention ansprechbar sein. Organisatorisch sind wir in den Kommunen verortet. Sprechen Sie uns bei Fragen oder Unklarheiten gerne an!

Folgende Personen stehen als Ansprechpartner zur Verfügung:

Frau Isolde Klein-Meier aus Badenheim
Herr Klaus-Günter Menzel aus Grolsheim
Herr Karl-Fred Rübler aus Spredlingen
Herr Rolf Walz aus Spredlingen

Über die nachfolgende Email-Adresse und Telefonnummer können Sie Ihre Anfrage stellen bzw. Kontakt aufnehmen: sicherheitsberater@vg-sg.de oder 06701/201-200.

Weitere Hinweise!

Sicherheit im Alltag? Wir beraten Sie

Laut polizeilicher Kriminalstatistik sind ältere Menschen nicht häufiger von Kriminalität betroffen, als jüngere. Sie werden allerdings häufiger Opfer bei speziellen Delikten. Seniorinnen und Senioren werden zudem schneller in ihrem Sicherheitsgefühl beeinflusst. Deshalb ist es wichtig, dass sich ältere Menschen über bestimmte Kriminalitätsphänomene informieren, sich damit auseinandersetzen und sich schützen. Wir kommen gerne zu Ihnen persönlich und besuchen unter anderem auch Einrichtungen der Altenhilfe oder Vereine und beraten Sie zu folgenden Themen:

- Haustürgeschäfte
- Falsche Polizeibeamte
- Enkeltrick
- Kaffeefahrten
- Reisegewinne
- Sicherer Geldverkehr
- Zeugen- und Helferverhalten

Wir, die Sicherheitsberater/innen für Seniorinnen und Senioren, möchten zusammen mit Ihnen dazu beitragen, dass Sie nicht Opfer einer Straftat werden.

Wir klären Sie auf über vorbeugende Maßnahmen zu:

- (Taschen-)Diebstahl
- Raub / Überfälle
- Wohnungseinbruch
- Betrug

So können Sie sich einfach und wirkungsvoll schützen:

- Mit sichtbaren und soliden Sicherungen von Türen und Fenstern können Sie Täter abschrecken!
- Vergewissern Sie sich vor dem Öffnen der Tür, wer zu Ihnen will!
- Machen Sie Ihre Tür nur mit vorgelegter Türsperre auf!
- Lassen Sie niemals Unbekannte in Ihre Wohnung!
- Lassen Sie sich von Amtspersonen den Dienstausweis zeigen!
- Rufen Sie im Zweifelsfall bei der Behörde an!

- Wenn Sie Personen am Telefon nicht kennen, legen Sie im Zweifel auf. Dies ist nicht unhöflich, sondern dient Ihrer Sicherheit!
- Die Polizei ruft Sie niemals unter der 110 an oder bittet Sie, Geld oder Wertsachen zu übergeben!

Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung als Mitglied für den Beirat für behinderte Menschen der Verbandsgemeinde Spredlingen-Gensingen

Der Beirat für behinderte Menschen der Verbandsgemeinde Spredlingen-Gensingen ist in seinem Bestehen an die Wahlperiode des Verbandsgemeinderates geknüpft. Aufgrund der Kommunalwahlen vom 09.06.2024 ist daher die Wahl der Mitglieder des Beirates für die aktuelle Wahlperiode erforderlich.

Nach der Satzung zur Bildung eines Beirates für behinderte Menschen sind die neu zu besetzenden Sitze im Amtsblatt auszuschreiben. Für einen Sitz im Behindertenbeirat kann sich jeder Einwohner der Verbandsgemeinde Spredlingen-Gensingen bewerben, der das 18. Lebensjahr vollendet hat und seinen 1. Wohnsitz in der Verbandsgemeinde hat. Bewerber mit Schwerbehindertenausweis werden dabei bevorzugt berücksichtigt.

Alle Bürgerinnen und Bürger sind eingeladen, die Verbandsgemeinde im Hinblick auf Ihre Interessen und Bedürfnisse unserer behinderten Mitbürgerinnen und Mitbürger mit zu gestalten.

Wenn Sie Interesse an der Mitarbeit in dem Beirat haben, bitten wir Sie daher, sich für dieses Ehrenamt bis zum **31.07.2024** zu bewerben. Die Wahl erfolgt auf Vorschlag durch die Ratsmitglieder des Verbandsgemeinderates voraussichtlich in der Sitzung am **09.09.2024**.

Ihre Bewerbung senden Sie bitte, falls vorhanden mit einer Kopie des Schwerbehindertenausweises, an: Verbandsgemeindeverwaltung Spredlingen-Gensingen, Personalverwaltung, Elisabethenstraße 1, 55576 Spredlingen oder per E-Mail an info@vg-sg.de

Kasse geschlossen

Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger, aufgrund von Fortbildungsmaßnahmen bleibt die Kasse am Dienstag den 25.06.2024 nachmittags und am Donnerstag den 27.06.2024 ganztägig geschlossen. Vielen Dank für Ihr Verständnis. Das Team der Verbandsgemeindekasse Spredlingen-Gensingen



Pflegestützpunkt für die Verbandsgemeinde Spredlingen-Gensingen

Beratungsstelle für hilfe- und pflegebedürftige Menschen und deren Angehörige

Beratung, Hilfe und Begleitung bei Krankheit, bei Behinderung, im Alter, für pflegende Angehörige, Vermittlung von ambulanten Hilfen (trägerneutral).

Unterstützung im Antragsverfahren, bei der Vermittlung und Organisation von Hilfen sowie deren Finanzierung. Auf Wunsch kann auch ein Hausbesuch vereinbart werden. Die Beratung ist kostenfrei.

Die Fachkräfte des Pflegestützpunktes machen sich ein Bild über den Hilfe- und Pflegebedarf sowie über die Wohnsituation der betroffenen Person. Sie können gezielt über das notwendige und regional vorhandene Leistungsspektrum informieren.

Ansprechpartner:

Daniela Mies: E-Mail: daniela.mies@pflugestuetzpunkte-rlp.de
Sprechstunden in der Gartenfeldstraße 5, 55435 Gau-Algesheim:
Termin nach Vereinbarung, Tel. 06725 – 30 83 154

Alberto Wienert: E-Mail: alberto.wienert@pflugestuetzpunkte-rlp.de

Sprechstunden in der Gartenfeldstraße 5, 55435 Gau-Algesheim:
Termin nach Vereinbarung, Tel. 06725 – 30 83 156

Steueramt geschlossen

Das Steueramt der Verbandsgemeindeverwaltung Sprendlingen-Gensingen ist Montag, den 08.07.2024 und Dienstag, den 09.07.2024 aufgrund einer Fortbildungsveranstaltung ganztägig geschlossen.

An diesen Tagen können auch keine Anrufe entgegengenommen werden. Wir bedanken uns für ihr Verständnis.

Ihr Steueramt
der Verbandsgemeindeverwaltung Sprendlingen-Gensingen



Gruppenstunde

der Jugendfeuerwehr der VG-SG

Unsere nächste Gruppenstunde findet am **Samstag, 22.06.2023** von 14:00 Uhr bis 16:00 Uhr statt. Treffpunkt ist das Feuerwehrgerätehaus in **Wolfsheim, 13.50 Uhr**.

Jugendfeuerwehr der Freiwilligen Feuerwehr
der Verbandsgemeinde Sprendlingen-Gensingen
Timo Jung
Verbandsgemeindejugendfeuerwehrwart

Bitte beachten Sie bei Texteinreichungen

Hervorhebungen wie unterstreichen, kursiv oder Großbuchstaben können bei Texten nicht übernommen werden.

Vorbereitung Leistungsspanne 2024 der Jugendfeuerwehr der VG-SG

Unser nächstes Vorbereitungs-Treffen findet am **Freitag, 21.06.2024** von **18:00 Uhr bis 20:00 Uhr** statt.

Treffpunkt ist das Feuerwehrgerätehaus in **Sprendlingen, 17:50 Uhr**. Jugendfeuerwehr der Freiwilligen Feuerwehr der Verbandsgemeinde Sprendlingen-Gensingen

Timo Jung
Verbandsgemeindejugendfeuerwehrwart



ENERGIEAGENTUR INFORMIERT

Förderprogramm steckerfertige Balkonsolaranlage

Die Mittel aus dem Fördertopf des Förderprogramms „Steckerfertige Balkonsolaranlagen zur Reduzierung des Netzstrombezugs in Wohngebäuden und Wohnungen in der Verbandsgemeinde Sprendlingen-Gensingen“ sind vollständig reserviert.

Aufgrund des sehr hohen Interesses an steckerfertigen Balkonsolaranlagen sind die Fördermittel aus Fördertopf bereits vollständig reserviert.

Bitte beachten Sie das bei Ihrer Planung für die Installation einer steckerfertigen Balkonsolaranlage!

Es können weiterhin Förderanträge gestellt werden. Neue Anträge werden auf eine **Warteliste** aufgenommen.

So besteht noch die Möglichkeit einen Zuschuss zu erhalten, wenn der Fördertopf aufgestockt wird oder wenn weniger Mittel ausgezahlt werden als reserviert worden sind.

Für die Reihenfolge der Anträge, die auf die Warteliste gesetzt werden und somit auch für die Reihenfolge der Berücksichtigung bei der Auszahlung der Zuschüsse, ist das Eingangsdatum des Förderantrags bei der Verbandsgemeindeverwaltung Sprendlingen-Gensingen maßgebend (per Post: Eingangsstempel der Verwaltung; per E-Mail: Eingangszeitpunkt der E-Mail).

Den Förderantrag gibt es derzeit nur auf Anfrage. Schreiben Sie uns hierfür eine E-Mail an r.maieler@vg-sg.de oder rufen Sie unter 06701 201 419 an.

Kontakt: Energieagentur Sprendlingen-Gensingen, r.maieler@vg-sg.de, 06701 201 419

Herausgeber:	Verbandsgemeindeverwaltung Sprendlingen-Gensingen 55576 Sprendlingen, Elisabethenstr. 1
Druck:	Druckhaus WITTICH KG
Verlag:	LINUS WITTICH Medien KG
Anschrift:	54343 Föhren, Europa-Allee 2 (Industriepark Region Trier, IRT)
Verantwortlich: amtlicher Teil: Anzeigen:	Manfred Scherer, Bürgermeister Joachim Wittich, Produktionsleiter
Zentrale:	Tel. 06502 9147-0, E-Mail: service@wittich-foehren.de

Erscheinungsweise: wöchentlich
Zustellung: Kostenlose Zustellung an alle Haushalte, Einzelbezug über den Verlag

Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen und die zur Zeit gültige Anzeigenpreisliste. Für Textveröffentlichungen gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen. Namentlich gekennzeichnete Artikel geben nicht unbedingt die Meinung der Redaktion wieder. Bei Nichtlieferung ohne Verschulden des Verlages oder infolge höherer Gewalt, Unruhen, Störung des Arbeitsfriedens, bestehen keine Ansprüche gegen den Verlag.



Lokaler PV-Ausbau durch Bürgerenergiegenossenschaften

Fragen Sie sich auch, warum noch nicht alle geeigneten Dächer und Flächen in der Region mit Solaranlagen belegt sind? Und geht Ihnen der lokale Ausbau der erneuerbaren Energien auch nicht schnell genug? Dann engagieren Sie sich doch in einer lokalen Energiegemeinschaft für die Energiewende vor Ort. In einer Bürgerenergiegenossenschaft können Sie einerseits den Ausbau der erneuerbaren Energien regional voranbringen und andererseits Ihr Geld in lokalen zukunftsfähigen Projekten investieren. Der Detailvortrag soll in dieses Thema einführen und die Möglichkeit bieten, um Mitstreiter:innen zu finden. Somit richtet sich diese Veranstaltung an alle Interessierten und Engagierten, die selbst die regionale Energiewende vorantreiben möchten.

**Lokaler PV-Ausbau durch
Bürgerenergiegenossenschaften**
Mittwoch, 26.06.2024 von 18:00 bis 19:30 Uhr
8. Vortrag der Online-Seminarreihe Solar



© Karin Berghoff

Organisation



Kooperation



In der unabhängigen und umfassenden Online-Informationsveranstaltung am **Mittwoch, den 26. Juni 2024 von 18 bis 19:30 Uhr** wird ein detaillierter Einblick in das Themenfeld Bürgerenergiegenossenschaften (BEGs) gegeben. Zuerst wird eine Einführung in das Thema des lokalen PV-Ausbaus durch BEGs gegeben und aufgeklärt, was diese überhaupt sind und wie diese funktionieren. Außerdem wird vorgestellt, wie eine lokale Gründung vonstattgehen würde oder wie alternativ der Aufbau einer lokalen Niederlassung durchgeführt werden könnte. Des Weiteren werden die Themen Finanzierung und Geschäftsmodelle angesprochen. Anschließend wird aufgezeigt, wie Partner:innen und Unterstützer:innen gefunden werden können. Abschließend werden zwei regionale Bürgerenergiegenossenschaften selbst ihre Arbeit und Projekte vorstellen. Der praxisnahe Fachvortrag wird um Erfahrungsberichte ergänzt und bietet die Möglichkeit, Fragen mit den Expert:innen direkt zu klären, damit Sie im Anschluss den Weg zum Engagement für die lokale Energiewende gehen können. Die Veranstaltung beendet die achttellige Online-Seminarreihe Solar. Ein weiterer kostenfreier Info-Vortrag befasst sich mit dem Thema „**PV und Gewerbe**“ (19.06.).

Die Anmeldung zur Veranstaltung „**Lokaler PV-Ausbau durch Bürgerenergiegenossenschaften**“ oder „**PV und Gewerbe**“ erfolgt über die Webseite der Kreisvolkshochschule Mainz-Bingen.



MOBILER DORFLADEN
Sprendlingen-Gensingen



Der Mobile Dorfladen wird 15 Minuten am alten Standort stehen, danach wird er so lange an den einzelnen Haltestellen stehen, bis die Kunden bedient wurden, danach fährt er weiter.

Verkaufszeiten & -orte

- Aspishheim** Dienstag, ab 11:00 Uhr
Dorfplatz Gutenbornhalle (15 min), danach:
1. Georg-Scheu-Straße, Ecke Am Sonnenberg,
2. Gehrenstraße
- Badenheim** Freitag, ab 10:00 Uhr
Parkplatz Gemeindehalle (15 min), danach:
1. Hauptstraße, Ecke Obere Sülz,
2. Isaak-Maus-Straße
- Gensingen** Mittwoch, 15:30-16:00 Uhr
AZURIT direkt vor dem Eingang (Alzeyer Straße 29)
- Grolsheim** Freitag, ab 11:00 Uhr
Hugo-Brandt-Platz (15 min), danach:
1. Dammstraße, Ecke Zum Naheblick,
2. Auf dem Teich
- Horrweiler** Dienstag, ab 10:00 Uhr
Am Jugendhaus (15 min), danach:
1. Wendehammer der Schmitt-Horr-Straße,
2. Gensinger Straße,
3. Gegenüber der Freiwilligen Feuerwehr
- St. Johann** Donnerstag, ab 10:00 Uhr
Buswendeplatz Marktstraße (15 min), danach:
1. Bäckerweg,
2. Zeppelinstraße, Ecke Untergasse
- Sprendlingen** Mittwoch, 14:00-14:30 Uhr
Dorea Sprendlingen, direkt vor dem Eingang
(Am alten Sportplatz)
- Welgesheim** Montag, ab 10:00 Uhr
Weedeplatz (15 min), danach:
Kreuzstraße, Ecke Bergstraße
- Wolfsheim** Donnerstag, ab 11:00 Uhr
Kulturhof (15 min), danach:
1. Richard-Wagner-Straße, Ecke Ringstraße,
2. Gegenüber der Freiwilligen Feuerwehr
- Zotzenheim** Montag, ab 11:00 Uhr
Dorfgemeinschaftshaus (15 min), danach:
1. Ortsmitte am Rodes (Untergasse, Ecke Obergasse),
2. An der Freiwilligen Feuerwehr

(außer an Feiertagen, bei Sturm/Schnee/Glätte oder wenn der Platz durch andere Aktionen belegt ist)

Kontakt: r.maierle@vg-sg.de, 06701 201 419
Alle weiteren Infos:
www.vg-sg.de/erleben/mitgestalten/mobiler-dorfladen



Über den Link: kvhs-mainz-bingen.de, dann über den Button:
Weitere Informationen erhalten Sie von der Energieagentur der Verbandsgemeinde Sprendlingen-Gensingen über die E-Mail: r.maierle@vg-sg.de oder telefonisch unter: 06701 201 419.

NEUES AUS DER TOURIST-INFO

Kontakt Tourist Information

Gertrudenstr. 11, 55576 Sprendlingen

Tel.: (06701) 201-777

E-Mail: touristinfo@vg-sg.de

www.vg-sg.de/erleben

Mo 8.00 bis 14.00 Uhr

Di geschlossen

Mi 8.00 bis 12.00 / 14.00 bis 17.30 Uhr

Do 8.00 bis 12.00 / 14.00 bis 17.30 Uhr

Fr 14.00 bis 17.00

Und nach Vereinbarung.

Nächste Veranstaltungen (Auswahl)

- 21.06 Wildkräuter-Seminar, St. Johann
- 23.06. Kräuterwanderung inkl. Kräutermahl, Grolsheim
- 07.07. Frühstück am Kräutergarten, Sprendlingen
- 07.07. Wild im Herzen - Literarische Wanderung, Aspisheim bis 07.07. Stadtradeln
- 19.07. Kulturhistorischer Rundgang, Sprendlingen
- 19.-21.07. Lichterspiele, Horrweiler
- bis 08.09. Kunstausstellung von Christiane Schauder, Baden-heim

Nähere Informationen sowie weitere Veranstaltungen finden Sie in unserem Online-Veranstaltungskalender unter www.vg-sg.de!



Austauschtreffen der Ideenwerkstatt „Gemeinden als Kommunikationsorte neu beleben“

27. Juni, 18 Uhr
Scheunencafé Eppelsheim

„Die jungen Leute fehlen!“ Diese und ähnliche Aussagen kommen bei jeglichen Gesprächsabenden auf. Gemeinsam mit der Frage „Wie können wir junge Menschen erreichen?“. Darüber möchten wir uns mit Ihnen austauschen und Erfahrungen sammeln. Unterstützt werden wir dabei von der Jugendpflege der Kreisverwaltung Alzey-Worms, die dazu bereits mehrere Erfolge verzeichnen kann.

An diesem Abend empfängt uns das Scheunencafé in Eppelsheim, das sich als attraktiver Dorfmittelpunkt zum Treffpunkt etabliert hat. Los geht's um 18 Uhr. Wir bitten um Anmeldung unter: <https://www.rheinhesen.de/ideenwerkstaette-2024>

(Quelle: Newsletter der LAG Rheinhesen)

Bekanntmachungen und Mitteilungen der ORTSGEMEINDEN



ASPISHEIM

Bekanntmachung des Ergebnisses der Wahl zum Gemeinderat der Ortsgemeinde Aspisheim am 9. Juni 2024

Der Gemeindevwahlausschuss hat in seiner Sitzung am 11.06.2024 das Ergebnis der Wahl zum Gemeinderat wie folgt festgestellt:

I.

Zur Gemeinderatswahl waren 725 Personen wahlberechtigt, davon haben 511 Personen gewählt. Die Wahlbeteiligung betrug 70,5 %. Von den insgesamt abgegebenen Stimmzetteln waren 494 gültig und 17 ungültig.

II.

Es entfielen auf

Partei/Wählergruppe	Stimmen	Stimmenanteil	Sitze
Freie Wählergruppe Aspisheim e.V.	2.335	41,0 %	5
Wählergruppe Geyer	1.425	25,0 %	3
Wählergruppe Feudner	1.929	33,9 %	4
Wahlgebiet insgesamt	5.689		12

III.

Auf die Bewerberinnen/Bewerber der Wahlvorschläge der nachstehend aufgeführten Parteien und Wählergruppen entfielen folgende Stimmzahlen:

7. FWG Aspisheim

Bewerberin/Bewerber	Stimmen
1. Michael Kirch	373
2. Volkmar Grätz	284
3. Björn Goedert	240
4. Lisa Kreutzer	262
5. Kevin Grätz	233
6. Marisa Noheimer	137
7. Melanie Dory	149
8. Jens Wenicker	123
9. Rosemarie Konischek	125

10. Thomas Dory	195
11. Thomas Noheimer	110
12. Manfred Engelhart	104

8. WGG

Bewerberin/Bewerber	Stimmen
1. Thomas Geyer	293
2. Claudia Montigny	197
3. Manfred Lochner	142
4. Julia Seemann	111
5. Manfred Mautes	124
6. Anke Utendorf	128
7. Bernd Bührmann-Montigny	84
8. Beate Geyer	75
9. Ludwig Geyer	151
10. Gudrun Murach	120

9. Wählergruppe Feudner

Bewerberin/Bewerber	Stimmen
1. Michael Feudner	350
2. Sabine Uhl	137
3. Andreas Meißner	134
4. Maria Ritter	125
5. Andreas Fuhrmann	157
6. Melanie Gottschalk	119
7. Armin Eckardt	243
8. Alexandra Link	124
9. Eberhard Glasser	124
10. Simone Ehrhardt	114
11. Gunter Dautermann	222
12. Margit Gottschalk	80

			IV.	7	Lisa Kreutzer	FWG Aspisheim
In den Gemeinderat sind gewählt:				8	Gunter Dautermann	Wählergruppe Feudner
Lfd.Nr.	Bewerberin/Bewerber	Partei/Wählergruppe		9	Ludwig Geyer	WGG
1	Michael Kirch	FWG Aspisheim		10	Björn Goedert	FWG Aspisheim
2	Michael Feudner	Wählergruppe Feudner		11	Andreas Fuhrmann	Wählergruppe Feudner
3	Thomas Geyer	WGG		12	Kevin Grätz	FWG Aspisheim
4	Volkmar Grätz	FWG Aspisheim				<i>Aspisheim, den 11.06.2024</i>
5	Armin Eckardt	Wählergruppe Feudner				<i>gez.: Michael Butz</i>
6	Claudia Montigny	WGG				<i>Wahlleiter für die Wahl zum Gemeinderat</i>



BADENHEIM

Bekanntmachung des Ergebnisses der Wahl des Ortsbürgermeisters in der Ortsgemeinde Badenheim am 9. Juni 2024

Der Wahlausschuss der Gemeinde Badenheim hat in seiner Sitzung am 11.06.2024 das Ergebnis der Wahl des Ortsbürgermeisters wie folgt festgestellt:

I.

Zur Wahl des Ortsbürgermeisters der Gemeinde Badenheim waren 488 Personen wahlberechtigt. Davon haben 367 Personen gewählt. Dies entspricht einer Wahlbeteiligung von 75,2 %. Die Stimmabgabe von 363 Wählern war gültig, von 4 Wählern ungültig.

II.

Von den gültigen Stimmen erhielt der einzige Bewerber Ott, Jan (CDU) 254 „Ja“-Stimmen und 109 „Nein“-Stimmen. Der Wahlausschuss stellte fest, dass mehr als die Hälfte der abgegebenen gültigen Stimmen auf „Ja“ lauteten; der Bewerber ist somit gewählt.

*Badenheim, 11.06.2024
gez. Stefan Lufft*

*Erster Beigeordneter als Wahlleiter
für die Wahl des Ortsbürgermeisters*

Bekanntmachung des Ergebnisses der Wahl zum Gemeinderat Badenheim am 9. Juni 2024

Der Gemeindevahlausschuss hat in seiner Sitzung am 11.06.2024 das Ergebnis der Wahl zum Gemeinderat wie folgt festgestellt:

I.

Zur Gemeinderatswahl waren 489 Personen wahlberechtigt, davon haben 365 Personen gewählt. Die Wahlbeteiligung betrug 74,6 %. Von den insgesamt abgegebenen Stimmzetteln waren 357 gültig und 8 ungültig.

II.

Es entfielen auf

Partei/Wählergruppe	Stimmen	Stimmenanteil	Sitze
Christlich Demokratische Union Deutschlands	2.205	53,7 %	7
Wählergruppe Badenheim e.V.	1.902	46,3 %	5
Wahlgebiet insgesamt	4.107		12

III.

Auf die Bewerberinnen/Bewerber der Wahlvorschläge der nachstehend aufgeführten Parteien und Wählergruppen entfielen folgende Stimmzahlen:

2. CDU

Bewerberin/Bewerber	Stimmen
1. Jan Ott	308
2. Marlen Zöller	264
3. Hans-Friedrich Kitzer	186
4. Felix Euler	200
5. Wilfried Zöller	187
6. Stefanie Dreißigacker-Kitzer	176
7. Georg Fogt	182
8. Björn Kitzer	167
9. Anna Porscha	156
10. Erik Hoffmann	124
11. Christopher Keller	84

12. Anika Zimmer	171
7. WG Badenheim	
Bewerberin/Bewerber	Stimmen
1. Uwe Gutenberger	389
2. Ernst-Ludwig Abel	323
3. Marvin Gutenberger	342
4. Joachim Schütz	255
5. Henning Dexheimer	302
6. Jürgen Huber	157
7. Guido Fischborn	134

IV.

In den Gemeinderat sind gewählt:

Lfd.Nr.	Bewerberin/Bewerber	Partei/Wählergruppe
1	Uwe Gutenberger	WG Badenheim
2	Jan Ott	CDU
3	Marvin Gutenberger	WG Badenheim
4	Marlen Zöller	CDU
5	Ernst-Ludwig Abel	WG Badenheim
6	Felix Euler	CDU
7	Henning Dexheimer	WG Badenheim
8	Wilfried Zöller	CDU
9	Joachim Schütz	WG Badenheim
10	Hans-Friedrich Kitzer	CDU
11	Georg Fogt	CDU
12	Stefanie Dreißigacker-Kitzer	CDU

*Badenheim, den 11.06.2024
gez. Stefan Lufft*

Wahlleiter für die Wahl zum Gemeinderat



GENSINGEN

Bekanntmachung des Ergebnisses der Wahl zum Gemeinderat der Ortsgemeinde Gensingen am 9. Juni 2024

Der Gemeindevwahlausschuss hat in seiner Sitzung am 12.06.2024 das Ergebnis der Wahl zum Gemeinderat wie folgt festgestellt:

I.

Zur Gemeinderatswahl waren 3.043 Personen wahlberechtigt, davon haben 1.841 Personen gewählt. Die Wahlbeteiligung betrug 60,5 %.

Von den insgesamt abgegebenen Stimmzetteln waren 1.785 gültig und 56 ungültig.

II.

Es entfielen auf

Partei/Wählergruppe	Stimmen	Stimmenanteil	Sitze
Christlich Demokratische Union Deutschlands	9.893	29,2 %	6
Freie Demokratische Partei	4.786	14,1 %	3
Freie Wählergruppe Gensingen e.V.	11.210	33,1 %	6
Gensinger Bürgerliste e.V.	7.953	23,5 %	5
Wahlgebiet insgesamt	33.842		20

III.

Auf die Bewerberinnen/Bewerber der Wahlvorschläge der nachstehend aufgeführten Parteien und Wählergruppen entfielen folgende Stimmzahlen:

2. CDU

Bewerberin/Bewerber	Stimmen
1. Bernd Pitthan	1.398
2. Sebastian Immesberger	1.211
3. Sabine Pitthan	875
4. Harald Keber	993
5. Wolfgang Schankin	745
6. Eric Keber	455
7. Maximilian Dick	456
8. Benjamin Hartwig	333
9. Kai Grundulis	335
10. Markus Görgen	371
11. Albert Dory	735
12. Markus Graffe	475
13. Marlies Immesberger	487
14. Rudolf Priesel	639
15. Jürgen Rose	385

5. FDP

Bewerberin/Bewerber	Stimmen
1. Daniel Kraljik	827
2. Benjamin Schnorr	665
3. Mirkan Genc	658
4. Thomas Liebelt	409
5. Marc Schickel	293
6. Pascal Albrecht	238
7. Tobias Bechtluft	231
8. Jürgen App	179
9. Matthias Kempe	160
10. Dietmar Wahl	143
11. Jutta Rumpf	226
12. Hans-Wilhelm Laubenstein	357
13. Georg Rumpf	229
14. Brigitte Theunissen	171

7. FWG Gensingen e.V.

Bewerberin/Bewerber	Stimmen
1. Pascal Leclerc	1.444
2. Corinna Gundlich	1.113
3. Martin Schneider	1.073

4. Pascal Kiese	1.214
5. Markus Weickardt	1.163
6. Eva Mathes	984
7. Hans Werner Kreuzner	496
8. Christian Denstedt	480
9. Daniel Ribeiro Pombal	461
10. Klaus Walldorf	539
11. Cécile Plessner	512
12. Andrea Dietz	490
13. Corinna Brendel	566
14. Armin Brendel	675

8. GB

Bewerberin/Bewerber	Stimmen
1. Emine Genc	629
2. Tobias Bess	502
3. Max Weber	448
4. Isolde Tobe	475
5. Claudia Bachmann	327
6. Klaus Wilke	349
7. Friedel Bess	639
8. Michael Scheuer	508
9. Michael Kaspers	385
10. Hans Wilhelm Jung	327
11. Heidi Biegner	334
12. Guido Fring	478
13. Peter Pekrul	375
14. Helmut Müller	308
15. Hartmut Propp	334
16. Helmut Brandt	298
17. Lilly Meng	299
18. Günter Jakob Hauck	361
19. Peter Frenzl	301
20. Klaus Staab	276

IV.

In den Gemeinderat sind gewählt:

Lfd.Nr.	Bewerberin/Bewerber	Partei/Wählergruppe
1	Pascal Leclerc	FWG Gensingen e.V.
2	Bernd Pitthan	CDU
3	Daniel Kraljik	FDP
4	Friedel Bess	GB
5	Pascal Kiese	FWG Gensingen e.V.
6	Sebastian Immesberger	CDU
7	Benjamin Schnorr	FDP
8	Emine Genc	GB
9	Markus Weickardt	FWG Gensingen e.V.
10	Harald Keber	CDU
11	Mirkan Genc	FDP
12	Michael Scheuer	GB
13	Corinna Gundlich	FWG Gensingen e.V.
14	Sabine Pitthan	CDU
15	Tobias Bess	GB
16	Martin Schneider	FWG Gensingen e.V.
17	Wolfgang Schankin	CDU
18	Guido Fring	GB
19	Eva Mathes	FWG Gensingen e.V.
20	Albert Dory	CDU

Gensingen, den 12.06.2024

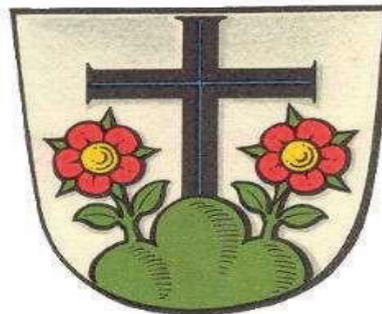
gez: Armin Brendel

Wahlleiter für die Wahl zum Gemeinderat



Bürgerbus Gensingen-Grolsheim

von Bürgern für Bürger



Ein kostenloser Service für alle Bürgerinnen und Bürger aus Gensingen, Grolsheim und Horweiler

Ob die Fahrt zum Einkauf führt, zum Arzt, zur Apotheke oder zur Bank, der Bürgerbus ermöglicht und/ oder erleichtert Ihnen solche alltäglichen Wege, denn sie ergänzen den normalen Linienverkehr. Sie werden von Zuhause abgeholt, zum Fahrtziel gefahren und nach Absprache wieder nach Hause gebracht

Fahrservice anfordern: **Tel 06727 896 99 22**
Montag und Donnerstag
von 14:00 bis 16:00 Uhr

Fahrttage:

Dienstag und Freitag
von 08:00 Uhr bis 13:00 Uhr



Öffentliche Bekanntmachung Ortsgemeinderat Gensingen

Am Donnerstag, den 20.06.2024 findet um 19:00 Uhr die 53. Sitzung des Ortsgemeinderates Gensingen im Rathaus der Ortsgemeinde Gensingen in 55457 Gensingen statt.

Tagesordnung:

öffentlich

1. Fragen zum Protokoll
2. Fragen der Einwohner
3. Errichtung eines Solarparks mit Agrar-Photovoltaikvorstellung der Planungen
4. Nachtrag: Veränderte Ausführung mit 14 WE Unterflur-Doppelparker und veränderten Fenstergrößen (24046)
5. Vierte Teilfortschreibung des Regionalen Raumordnungsplans Rheinhausen-Nahe 2014 in der Fassung der zweiten Teilfortschreibung vom 19.04.2022 für das Sachgebiet Energieversorgung (Windenergie) - Anhörung und öffentliche Auslegung des Planentwurfs
6. Europa- und Kommunalwahl 2024; Verfügung der Kreisverwaltung Mainz-Bingen vom 06.06.2024 zur Verschiebung der Wahl zur Ortsbürgermeisterin/ zum Ortsbürgermeister; Einlegung eines Widerspruches
7. Mitteilungen und Anfragen

nichtöffentlich

8. Grundstücksangelegenheit
9. Mitteilungen und Anfragen

Die Sitzung wird hiermit öffentlich bekanntgemacht.

Ortsgemeinde Gensingen, 14.06.2024

gez.

Armin Brendel
Ortsbürgermeister

Öffnungszeiten

der Gensinger Kleiderkammer

Die Gensinger Kleiderkammer ist jeden Donnerstag von 16 Uhr bis 18 Uhr geöffnet. Spenden werden nur nach Rücksprache angenommen. Die Kleiderkammer ist in der **Gabenstraße 1 in der ehemaligen Straußwirtschaft Schleif in Gensingen.**



GROLSHEIM

Bekanntmachung des Ergebnisses der Wahl der Ortsbürgermeisterin/des Orts- bürgermeisters in der Ortsgemeinde Grolsheim am 9. Juni 2024

Der Wahlausschuss der Gemeinde Grolsheim hat in seiner Sitzung am 12.06.2024 das Ergebnis der Wahl der Ortsbürgermeisterin/ des Ortsbürgermeisters wie folgt festgestellt:

I.

Zur Wahl der Ortsbürgermeisterin/des Ortsbürgermeisters der Gemeinde Grolsheim waren 1.096 Personen wahlberechtigt. Davon haben 728 Personen gewählt. Dies entspricht einer Wahlbeteiligung von 66,4 %. Die Stimmabgabe von 713 Wählern war gültig, von 15 Wählern ungültig.

II.

Von den insgesamt 713 gültig abgegebenen Stimmen entfielen auf:
Wahlvorschlag 1

Bewerber:

Hanau, Florian

Einzelbewerber 488 Stimmen 68,44 %

Wahlvorschlag 2

Bewerberin:

Heeger, Katharina Martina

Einzelbewerber 225 Stimmen 31,56 %

Auf Grund dieses Wahlergebnisses hat der Bewerber

Hanau, Florian

mehr als die Hälfte der gültig abgegebenen Stimmen erhalten. Er ist somit zum Ortsbürgermeister der Gemeinde Grolsheim gewählt.

Grolsheim, 12.06.2024

gez: Pascal Rybarczyk

Erster Beigeordneter als Wahlleiter

für die Wahl der Ortsbürgermeisterin/des Ortsbürgermeisters

Bekanntmachung des Ergebnisses der Wahl zum Gemeinderat der Ortsgemeinde Grolsheim am 9. Juni 2024

Der Gemeindevwahlausschuss hat in seiner Sitzung am 12.06.2024 das Ergebnis der Wahl zum Gemeinderat wie folgt festgestellt:

I.

Zur Gemeinderatswahl waren 1.096 Personen wahlberechtigt, davon haben 731 Personen gewählt. Die Wahlbeteiligung betrug 66,7 %. Von den insgesamt abgegebenen Stimmzetteln waren 714 gültig und 17 ungültig.

5. Antonietta Putignano	324
6. Swetlana Wilhelm	270
7. Bernd Daniel	254
8. André Meisel	313

II.

Es entfielen auf

Partei/Wählergruppe	Stimmen	Stimmenanteil	Sitze
Wählergruppe Rybarczyk	5.280	48,9 %	8
Wählergruppe Bensch	2.809	26,0 %	4
Wählergruppe Hang	2.710	25,1 %	4
Wahlgebiet insgesamt	10.799		16

III.

Auf die Bewerberinnen/Bewerber der Wahlvorschläge der nachstehend aufgeführten Parteien und Wählergruppen entfielen folgende Stimmenzahlen:

7. Wählergruppe Rybarczyk

Bewerberin/Bewerber	Stimmen
1. Pascal Rybarczyk	830
2. Stefan Brendel	632
3. Jens Laubenstein	464
4. Guido Daum	312
5. Oliver Liebelt	406
6. Eric Laubenstein	371
7. Diana Beuscher	320
8. Marc Lanser	294
9. Michael Tilgner	281
10. Heidi Rutsch	277
11. Andreas Gleissner	238
12. Jan Laubenstein	268
13. Michael Hoch	251
14. Florian Bröder	336

8. Wählergruppe Bensch

Bewerberin/Bewerber	Stimmen
1. Wolfram Bensch	432
2. Wilfried Frick	462
3. David Moll	335
4. Mario Richtarsky	419

9. Wählergruppe Hang

Bewerberin/Bewerber	Stimmen
1. Maria Hang	569
2. Udo Jansing	439
3. Lothar Lange	354
4. Silke Roth	273
5. Jochen Springer	192
6. Heidi Hahn-Axt	292
7. Bruno Neff	122
8. Philipp Schmidt	162
9. Mark Scherer	193
10. Antje Heinemann	114

IV.

In den Gemeinderat sind gewählt:

Lfd.Nr.	Bewerberin/Bewerber	Partei/Wählergruppe
1	Pascal Rybarczyk	Wählergruppe Rybarczyk
2	Maria Hang	Wählergruppe Hang
3	Wilfried Frick	Wählergruppe Bensch
4	Stefan Brendel	Wählergruppe Rybarczyk
5	Udo Jansing	Wählergruppe Hang
6	Wolfram Bensch	Wählergruppe Bensch
7	Jens Laubenstein	Wählergruppe Rybarczyk
8	Mario Richtarsky	Wählergruppe Bensch
9	Lothar Lange	Wählergruppe Hang
10	Oliver Liebelt	Wählergruppe Rybarczyk
11	David Moll	Wählergruppe Bensch
12	Heidi Hahn-Axt	Wählergruppe Hang
13	Eric Laubenstein	Wählergruppe Rybarczyk
14	Florian Bröder	Wählergruppe Rybarczyk
15	Diana Beuscher	Wählergruppe Rybarczyk
16	Guido Daum	Wählergruppe Rybarczyk

Grolsheim, den 12.06.2024

gez: Pascal Rybarczyk

Wahlleiter für die Wahl zum Gemeinderat

Ortsgemeinde Grolsheim



Für unseren **Bauhof in Grolsheim** suchen wir

zum nächstmöglichen Zeitpunkt:

- **Gemeindearbeiter (w/m/d)**, in Vollzeit
- **Gemeindearbeiter (w/m/d)**, geringfügig entlohnte Beschäftigung (4St./Woche)

Die 3-gruppigekommunale **Kindertagesstätte „Kleine Strolche“** der Ortsgemeinde Grolsheim sucht

ab sofort:

- **staatlich anerkannte Erzieher oder pädagogische Fachkräfte (m/w/d)** in Vollzeit

nach Vereinbarung:

- **Anerkennungspraktikant (w/m/d)**
- **FSJ-ler (w/m/d)**

Bitte senden Sie uns Ihre Bewerbungsunterlagen **bis zum 23.06.2024** zu als E-Mail vorzugsweise in einer PDF-Datei an: bewerbung@vg-sg.de oder per Post an: Verbandsgemeindeverwaltung Sprendlingen-Gensingen, Elisabethenstraße 1, 55576 Sprendlingen.

Weitere Informationen finden Sie unter: www.grolsheim.de



HORRWEILER

Bekanntmachung des Ergebnisses der Wahl zum Gemeinderat der Ortsgemeinde Horrweiler am 9. Juni 2024

Der Gemeindevwahlausschuss hat in seiner Sitzung am 12.06.2024 das Ergebnis der Wahl zum Gemeinderat wie folgt festgestellt:

I.

Zur Gemeinderatswahl waren 690 Personen wahlberechtigt, davon haben 451 Personen gewählt. Die Wahlbeteiligung betrug 65,4 %. Von den insgesamt abgegebenen Stimmzetteln waren 447 gültig und 4 ungültig.

II.

Es entfielen auf

Partei/Wählergruppe	Stimmen	Stimmenanteil	Sitze
Horrweiler Bürgerliste e.V.	3.324	64,6 %	8
Wählergruppe Horrweiler	1.821	35,4 %	4
Wahlgebiet insgesamt	5.145		12

III.

Auf die Bewerberinnen/Bewerber der Wahlvorschläge der nachstehend aufgeführten Parteien und Wählergruppen entfielen folgende Stimmenzahlen:

7. Horrweiler Bürgerliste e.V.

Bewerberin/Bewerber	Stimmen
1. Jörg Galle	417
2. Christine Jacobi-Becker	411
3. Julian Becker	466
4. Julia Mückusch	254
5. Jonas Eschborn	316
6. Eckhard Siegfried	265
7. Elke Kaiser	185
8. Ernst Ulrich Doll	296
9. Florian Klein	280
10. Andrea Siegfried	154
11. Jutta Straube	150
12. Erhard Wilhelm	130

8. Wählergruppe Horrweiler

Bewerberin/Bewerber	Stimmen
1. Edgar Wilhelm Daudistel	344
2. Ulrike Christ	340
3. Ann-Kristin Metzger	109
4. Jens Korndörfer	187
5. Helmuth Hessert	189
6. Oliver Stein	156
7. Udo Reuter	107
8. Mike Christian Fischer	102
9. Armin Espenschied	218
10. Stefan Didion	69

IV.

In den Gemeinderat sind gewählt:

Lfd.Nr.	Bewerberin/Bewerber	Partei/Wählergruppe
1	Julian Becker	Horrweiler Bürgerliste e.V.
2	Edgar Wilhelm Daudistel	Wählergruppe Horrweiler
3	Jörg Galle	Horrweiler Bürgerliste e.V.
4	Ulrike Christ	Wählergruppe Horrweiler
5	Christine Jacobi-Becker	Horrweiler Bürgerliste e.V.
6	Armin Espenschied	Wählergruppe Horrweiler
7	Jonas Eschborn	Horrweiler Bürgerliste e.V.
8	Helmuth Hessert	Wählergruppe Horrweiler
9	Ernst Ulrich Doll	Horrweiler Bürgerliste e.V.
10	Florian Klein	Horrweiler Bürgerliste e.V.
11	Eckhard Siegfried	Horrweiler Bürgerliste e.V.
12	Julia Mückusch	Horrweiler Bürgerliste e.V.

Horrweiler, den 12.06.2024
gez: Eckhard Siegfried
Wahlleiter für die Wahl zum Gemeinderat

Bekanntmachung des Ergebnisses der Wahl des Ortsbürgermeisters in der Ortsgemeinde Horrweiler am 9. Juni 2024

Der Wahlausschuss der Gemeinde Horrweiler hat in seiner Sitzung am 12.06.2024 das Ergebnis der Wahl des Ortsbürgermeisters wie folgt festgestellt:

I.

Zur Wahl des Ortsbürgermeisters der Gemeinde Horrweiler waren 690 Personen wahlberechtigt. Davon haben 449 Personen gewählt. Dies entspricht einer Wahlbeteiligung von 65,1 %. Die Stimmabgabe von 438 Wählern war gültig, von 11 Wählern ungültig.

II.

Von den insgesamt 438 gültig abgegebenen Stimmen entfielen auf:

Wahlvorschlag 1	Bewerber: Galle, Jörg	
Horrweiler Bürgerliste e.V.	275 Stimmen	62,79 %
Wahlvorschlag 2	Bewerber: Daudistel, Edgar Wilhelm	
Wählergruppe Horrweiler	163 Stimmen	37,21 %

Auf Grund dieses Wahlergebnisses hat der Bewerber **Galle, Jörg** mehr als die Hälfte der gültig abgegebenen Stimmen erhalten. Er ist somit zum Ortsbürgermeister der Gemeinde Horrweiler gewählt.

Horrweiler, 12.06.2024

gez: Eckhard Siegfried

Wahlleiter für die Wahl des Ortsbürgermeisters

Vom Ortsgemeinderat Horrweiler

Am Donnerstag, dem 23.05.2024 fand unter Vorsitz von Ortsbürgermeister Eckhard Siegfried die 43. Sitzung des Ortsgemeinderates Horrweiler statt.

Vor Eintritt in die Tagesordnung hat die WG Horrweiler (Herr Daudistel) beantragt, den 13 abzusetzen. Dieser wurde mit 3 JA, 5 NEIN und 1 Enthaltung abgelehnt (Herr Armin Espenschied war befangen). Nach eingehender Diskussion wurde ein neuer Antrag zur Vertagung in die übernächste Sitzung beantragt, mit der Bitte um weitergehende Informationen durch die Verwaltung. Dies wurde mit 6 JA und 3 Enthaltungen angenommen (wieder war Herr Espenschied befangen).

Die Tagesordnung wird wie folgt abgehandelt.

1: Fragen der Einwohner

Ein Einwohner erkundigt sich zum Sachstand des Glasfaserausbaus. Der Vorsitzende erklärt, dazu habe er eine öffentliche Mitteilung.

2: Dorferneuerung Programm „Mehr Grün im Dorf“

Sach- und Rechtslage:

Mit Bescheid vom 15.10.2023 wurden der Ortsgemeinde Horrweiler Fördermittel in Höhe von 91.200 €

für die geplanten Durchgrünungsmaßnahmen bewilligt.

Die Maßnahmenbeschreibung wurde dem Ortsgemeinderat in der Sitzung am 14.09.2023 vorgelegt.

In der Anlage im Ratsinfosystem sind das Leistungsverzeichnis und Pläne beigefügt.

Verlauf der Beratung:

Zu diesem Punkt übergibt der Vorsitzende das Wort an Frau Franzen. Mittels einer PP-Präsentation empfiehlt sie dem Rat eine klimaresistente, standort-angepasste und insektenfreundliche Bepflanzung mit pflegeleichten Stauden und Sträuchern. Beispielsweise soll die Pflege gemeindeeigener Pflanzstreifen durch u.a. für Insekten geeigneten Blüten niedriger Laubhecken erleichtert werden. Frau Franzen empfiehlt eine Baumbepflanzung mit insektenfreundlichem Zierapfel namens „Corale Cole“ oder „Tina“ sowie die „schwarze Apfelbeere“ oder „Felsenbirne“.

Nach Beauftragung werde die Bepflanzung ca. 4 Tage dauern, erklärt Frau Franzen auf Nachfrage aus dem Rat. Sollte Eigenleistung gewünscht sein, würde diese die Kostenendsumme entsprechend vergünstigt.

Die Wählergruppe Horrweiler befürchtet ein zu großer Pflegeaufwand, der nicht geleistet werden könnte. Der Vorsitzende erklärt, dass die „Brunnebuzzer“ alleine die Pflanzung und Pflege ausführen können und bittet auch die Mithilfe aus dem Rat und der Bevölkerung. Weiterhin bemängelt er die fehlende Geringschätzung des ehrenamtlichen Engagements der „Brunnebuzzer“ durch Teile der Bürgerschaft.

Seitens der Wählergruppe Horrweiler wird noch einmal der 5-stellige Kostenaufwand moniert, allerdings wird von Frau Ewigleben von der Bauverwaltung darauf hingewiesen, dass der Beschluss zur Bepflanzung seit langem gefasst ist und es hier lediglich um die Präsentation für die Auswahl der Bepflanzung gehe.

Die Präsentation ist als Anlage im Ratsinfosystem beigefügt. Der Rat beschließt nach Wiedereintreffen von Frau Christ (19:58h bis 20:02h).

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat Horrweiler stimmt der von Frau Franzen in der Sitzung vorgestellten Ausführungsplanung und dem Leistungsverzeichnis zu. Die Verwaltung wird gebeten, das entsprechende Vergabeverfahren einzuleiten.

Finanzielle Auswirkung:

Entsprechende Haushaltsmittel stehen zur Verfügung.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 6

Nein-Stimmen: 4

- 3: Beratung und Beschlussfassung über die Aufstellung eines Bebauungsplanes für das Gebiet „Kleingärten 2. Änderung“**
- a) Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 BauGB i.V.m. § 13 BauGB im beschleunigten Verfahren**
- b) Ermächtigung des Ortsbürgermeisters zur Auftragsvergabe an das Planungsbüro**

Sach- und Rechtslage:

a)

Der Ortsgemeinderat Horrweiler hat am 31.03.2022 die Aufstellung des Bebauungsplanes „Kleingärten 1. Änderung“ beschlossen. Mit der Veröffentlichung im Amtsblatt am 20.12.2023 wurde die Änderung des Bebauungsplanes rechtskräftig.

Ein Auszug des Bebauungsplanes ist als Anlage 1 beigefügt.

Der im Bebauungsplan festgesetzte Geltungsbereich soll durch den Bebauungsplan „Kleingärten 2. Änderung“ neu festgesetzt werden.

Die aktuell im Geltungsbereich befindliche Parzelle Flur 1 Nr. 484 soll aus dem rechtsverbindlichen Bebauungsplan entfernt werden. Hierfür ist eine Änderung des Bebauungsplanes notwendig.

Der restliche Geltungsbereich der Kleingärten bleibt unverändert.

Geltungsbereich 1:

Flur 1 Nr. 485, 486, 487, 488, 489, 490, 491, 492, 493, 494, 495, 496, 497, 498, 499, 500, 501, 502, 503, 504, 505, 506, 507, 508, 509, 510, 511, 512, 513, 514, 515, 516, 517, 518, 519, 520, 521, 522, 523, 524, 525, 526, 527, 528, 529, 530 und 837

Geltungsbereich 2:

Flur 1 Nr. 370, 371, 372, 373 und 374

Geltungsbereich 3:

Flur 1 Nr., 387, 388, 389, 390, 391, 392, 393, 394, 395, 398, 399, 400, 401/1, 401/2, 402, 403, 404, 405, 406, 407, 408, 409, 410, 791 teilweise (tw), 792 (tw), 793/2 (tw), 794 (tw), 795, 796 (tw), 867, 868 und Flur 3 Nr. 117, 118, 119, 120, 121, 122, 123, 124, 125, 126/1, 126/2, 127, 128, 1170/1 (tw), 1172/1, 1275, 1321 und 1332 (tw).



Die oben dargestellte Planskizze erhebt keinen Anspruch auf Rechtsverbindlichkeit, sie dient dem besseren Verständnis.

b)

Das Planungsbüro IG Weiland AG erstellte für die Ortsgemeinde 2023 den Bebauungsplan „Kleingärten 1. Änderung“.

Da das oben genannte Planungsbüro bereits mit dem Bebauungsplan vertraut ist und hierdurch Kosten und Zeit gespart werden, wurde von der Einholung mehrerer Vergleichsangebote abgesehen.

Das entsprechende Angebot ist in der nichtöffentlichen Anlage beigefügt.

Ohne Diskussionsbedarf beschließt der Rat.

Beschluss:

a)

Der Ortsgemeinderat Horrweiler beschließt die Aufstellung des Bebauungsplanes für das Gebiet „Kleingärten 2. Änderung“ gem. § 2 Abs. 1 BauGB i.V.m. § 13 BauGB (vereinfachtes Verfahren).

b)

Ortsbürgermeister Siegfried wird ermächtigt, den Auftrag an das Planungsbüro IG Weiland AG zu vergeben.

Finanzielle Auswirkung:

Die Ortsgemeinde Horrweiler hat für die Änderung von Bebauungsplänen 3.500 € im Haushalt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

Ja-Stimmen: 10

- 4: BV Ausbau einer Scheune / Dachgeschoss in 3 Wohneinheiten und Neubau eines eingeschossigen Gebäudes mit Gemeinschaftsraum und 1-2 Gästezimmer**

Sach- und Rechtslage:**Hinweis:**

Der Antrag ist am 22.03.2024 bei der Verwaltung eingegangen. Das Einvernehmen der Gemeinde gilt gem. § 36 (2) Satz 2 BauGB als erteilt, wenn es nicht binnen von zwei Monaten nach Eingang verweigert wurde

Der Antragsteller beabsichtigt den Ausbau der Scheune und des Dachgeschosses. Des Weiteren ist die Errichtung eines eingeschossigen Gebäudes geplant.

Die Bauvoranfrage, Lageplan und Pläne sind als nichtöffentliche Anlage beigefügt.

Das Grundstück ist von einem Bebauungsplan noch nicht erfasst.

Es befindet sich innerhalb eines im Zusammenhang bebauten Ortsteil. Das Vorhaben ist nach den Vorschriften des § 34 BauGB zu beurteilen. Innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile ist gemäß § 34 Abs. 1 BauGB ein Vorhaben zulässig, wenn es sich nach Art und Maß der baulichen Nutzung, der Bauweise und der Grundstücksfläche, die überbaut werden soll, in die Eigenart der näheren Umgebung einfügt und die Erschließung gesichert ist. Die Anforderungen an gesunde Wohn- und Arbeitsverhältnisse müssen gewahrt bleiben; das Ortsbild darf nicht beeinträchtigt werden.

Über die Zulässigkeit dieses Vorhabens wird gemäß § 36 Abs. 1 BauGB von der Baugenehmigungsbehörde im Einvernehmen mit der Gemeinde entschieden. Das Einvernehmen der Gemeinde darf nur aus den sich aus dem § 34 BauGB ergebenden Gründen versagt werden (§ 36 Abs. 2 BauGB).

U.E. fügt sich das Vorhaben in die Eigenart der näheren Umgebung ein. Das Einvernehmen der Gemeinde kann erteilt werden.

Die offenen Fragen 1-9 des Bauherrn werden durch die Untere Bauaufsichtsbehörde beantwortet.

Verlauf der Beratung:

Der Antrag von Ratsmitglied Daudistel, dem Beschluss zuzustimmen, wird einstimmig beschlossen.

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat Horrweiler erteilt das erforderliche Einvernehmen der Gemeinde gemäß § 36 Abs. 1 BauGB in Verbindung mit § 34 Abs. 1 BauGB.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

Ja-Stimmen : 10

- 5: Evtl. Versetzung der Straßenleuchte im Bereich des Anwesens Grabengasse 18**

Sach- und Rechtslage:

In dem Zusammenhang mit dem Ankauf einer Teilfläche des Wirtschaftsweges nach der erforderlichen formellen Einziehung zur Verwirklichung des Bauvorhabens zum Umbau der Scheune auf dem Grundstück Grabengasse 18, Flur 1, Nr. 384 zur Wohnung haben die Bauherren mit E-Mail vom 05.04.2023 die Versetzung der Straßenleuchte (3118-00063) zu ca. 30 cm beantragt.

Als Grundlage für die Beratungen wurde bei dem Vertragsunternehmen (EWR, Worms) ein Angebot (nichtöffentliche Anlage) eingeholt.

Die Bauherren haben der Übernahme der Kosten für die Versetzung der Straßenleuchte (vorbehaltlich einer inhaltlichen Prüfung) zugestimmt.

Beschluss:

Unter der Voraussetzung einer uneingeschränkten Übernahme der Kosten stimmt der Ortsgemeinderat Horrweiler der Versetzung der Straßenleuchte zu.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

Ja-Stimmen: 10

- 6: Errichtung einer Terrassenüberdachung (24032)**

Sach- und Rechtslage:**Hinweis:**

Der Antrag ist am 23.04.2024 bei der Verwaltung eingegangen. Das Einvernehmen der Gemeinde gilt gem. § 36 (2) Satz 2 BauGB als erteilt, wenn es nicht binnen von zwei Monaten nach Eingang verweigert wurde.

<Hier die Sach- und Rechtslage eintragen>

Der Antragsteller beabsichtigt die Errichtung einer Terrassenüberdachung.

Ein Lageplan und Pläne des Bauvorhabens sind als nichtöffentliche Anlage beigefügt.

Das Grundstück ist von einem Bebauungsplan noch nicht erfasst. Es befindet sich innerhalb eines im Zusammenhang bebauten Ortsteil. Das Vorhaben ist nach den Vorschriften des § 34 BauGB zu beurteilen. Innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile ist gemäß § 34 Abs. 1 BauGB ein Vorhaben zulässig, wenn es sich nach Art und Maß der baulichen Nutzung, der Bauweise und der Grundstücksfläche, die überbaut werden soll, in die Eigenart der näheren Umgebung einfügt und die Erschließung gesichert ist. Die Anforderung an gesunde Wohn- und Arbeitsverhältnisse müssen gewahrt bleiben; das Ortsbild darf nicht beeinträchtigt werden.

Über die Zulässigkeit dieses Vorhabens wird gemäß § 36 Abs. 1 BauGB von der Baugenehmigungsbehörde im Einvernehmen mit der Gemeinde entschieden. Das Einvernehmen der Gemeinde darf nur aus den sich aus dem § 34 BauGB ergebenden Gründen versagt werden (§ 36 Abs. 2 BauGB).

U. E. fügt sich das Vorhaben nach Art und Maß der baulichen Nutzung, der Bauweise und der Grundstücksfläche, die überbaut werden soll, in die Eigenart der näheren Umgebung ein. Das Einvernehmen der Gemeinde kann erteilt werden

Ohne Diskussion beschließt der Rat.

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat Horrweiler erteilt das erforderliche Einvernehmen der Gemeinde gemäß § 36 Abs. 1 BauGB in Verbindung mit § 34 Abs. 1 BauGB.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

Ja-Stimmen: 10

7: Satzung zur Einziehung des landwirtschaftlichen Weges in der Gemarkung Horrweiler, Flur 1 Nr. 834

Sach- und Rechtslage:

Der Rat hat grundsätzlich beschlossen den innerhalb der bebauten Ortslage von Horrweiler zwischen den Gemeindestraßen „Am Binger Tor“ und der „Grabengasse“ belegene, in dem Lageplan rot gekennzeichnete, Wirtschaftsweg Flur 1 Nr. 834



als öffentliche Anlage (landwirtschaftlicher Weg) im Sinne des § 40 FlurbG einzuziehen.

Der Bauern- + Winzerverein Horrweiler hat mit Rückantwort vom 11.03.2024 der Einziehung zugestimmt.

Laut der Auskunft der Verbandsgemeindewerke vom 08.03.2024 befindet sich in diesem Weg eine Wasserversorgungsleitung. Die weiteren Versorgungsträger (EWR / Telekom / Westnetz) haben Fehlanzeige erstattet.

Auf Antrag der Verbandsgemeindewerke ist zur rechtlichen Sicherung der Wasserversorgungsleitung eine beschränkt persönliche Dienstbarkeit gemäß § 9 des Gestattungsvertrages (auf Kosten der VG-Werke) in das Grundbuch einzutragen.

Vor der Ausfertigung und Bekanntmachung der Einziehungssatzung ist gemäß § 58 Abs. 4 Satz 2 des FlurbG die Zustimmung der Kommunalaufsichtsbehörde einzuholen.

Den Entwurf einer entsprechenden Einziehungssatzung ist dieser Vorlage als Anlage beigefügt.

Verlauf der Beratung:

Der Rat zeigt sich erstaunt über die Maßgabe, einen noch nicht entwidmeten Weg erst nach der Entwidmung verkaufen zu dürfen. Das erscheint für viele Ratsmitglieder unverständlich. Somit wird der Beschluss um einen Zusatz ergänzt, dass nach Verkauf des Teilstückes die restliche Fläche wieder als Wirtschaftsweg gewidmet wird.

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat Horrweiler beschließt, die „Satzung zur Einziehung des landwirtschaftlichen Weges in der Gemarkung Horrweiler, Flur 1 Nr. 834“.

Nach Verkauf des Teilstückes wird die restliche Fläche wieder als Wirtschaftsweg gewidmet.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

8: Vierte Teilfortschreibung des Regionalen Raumordnungsplans Rheinhausen-Nahe 2014 in der Fassung der zweiten Teilfortschreibung vom 19.04.2022 für das Sachgebiet Energieversorgung (Windenergie) - Anhörung und öffentliche Auslegung des Planentwurfs

Sach- und Rechtslage:

Die Regionalvertretung der Planungsgemeinschaft Rheinhausen-Nahe hat durch Beschluss vom 27. Februar 2024 den Entwurf zur vierten Teilfortschreibung des Regionalen Raumordnungsplans Rheinhausen-

Nahe für das Anhörungsverfahren und die Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 9 Abs. 2 Raumordnungsgesetz (ROG) freigegeben.

Gemäß § 6 Abs. 4 des Landesplanungsgesetzes (LPIG) wird der Planentwurf vom **7. Mai bis einschließlich 18. Juni 2024** an folgenden Stellen öffentlich ausgelegt und kann dort während der genannten Zeiten des Publikumsverkehrs eingesehen werden.

Bitte beachten Sie die untenstehenden Angaben, an welchen Stellen eine telefonische Voranmeldung erforderlich ist.

Geschäftsstelle der Planungsgemeinschaft Rheinhausen Nahe, Ernst-Ludwig-Straße 2, 55116 Mainz (Sekretariat); Mo – Do 9.00 bis 12.00 Uhr und 14.00 bis 15.30 Uhr, Fr. 9.00 bis 12.00 Uhr; Tel. 06131/48018-40.

Kreisverwaltung Mainz-Bingen (Untere Landesplanungsbehörde), Konrad-Adenauer-Straße 34, 55218 Ingelheim, Raum B - 114; Mo und Di sowie Do und Fr 9.00 bis 12.00 Uhr, Mo bis Mi 14.00 bis 15.30 Uhr, Do 14.00 bis 18.00 Uhr; Zugang nach telefonischer Vereinbarung, Tel. 06132/787-2113.

Der Planentwurf wird auch im Internet unter <http://www.pg-rheinhausen-nahe.de/download> digital zur Einsichtnahme bereitgestellt.

Anregungen und Hinweise können bis zu zwei Wochen nach Ablauf der Auslegungsfrist (**bis einschließlich 2. Juli 2024**) schriftlich oder elektronisch gegenüber der Planungsgemeinschaft Rheinhausen Nahe, Ernst-Ludwig-Str.2, 55116 Mainz, E-Mail: geschaeftsstelle@pg-rheinhausen-nahe.de oder gegenüber den auslegenden Stellen zur entsprechenden Weiterleitung vorgebracht werden.

Später vorgebrachte Einwendungen können nicht mehr berücksichtigt werden. Rechtsansprüche werden durch die Beteiligung der Öffentlichkeit nicht begründet.

Zu den Änderungen im Sachgebiet Energieversorgung (Windenergie)

Die folgenden Ziele und Grundsätze 163 bis 167 wurden neu formuliert bzw. eingefügt:

Z 163 Die Errichtung von raumbedeutsamen Windenergieanlagen hat innerhalb der ausgewiesenen Vorranggebiete (siehe Karte 19, S.102) Vorrang vor allen anderen Raumnutzungen.

Begründungen und Erläuterungen

Zu Z 163: Mit der Ausweisung von Vorranggebieten Windenergienutzung leistet die Regionalplanung einen beachtlichen Anteil für die Energiewende bei der Stromerzeugung. Im Planungsprozess wurden öffentliche Belange entsprechend dem Planungsmaßstab berücksichtigt und abgewogen, soweit sie raumordnerisch relevant sind. Öffentliche örtliche Belange und Erfordernisse sind ggf. in der Bauleitplanung und abschließend im Anlagenehmigungsverfahren zu berücksichtigen.

Mit der Ausweisung von 51 Vorranggebieten Windenergienutzung mit 10.263 ha wird die Vorgabe vom LEP IV erfüllt. Somit werden ca. 3,4 % der Regionsfläche für die Windenergienutzung planerisch gesichert. Ohne die Vorranggebiete in der Stadt Worms, die zwei Planungsregionen angehört, beläuft sich die Gesamtfläche auf 9.924 ha, was ebenfalls 3,4 % der Regionsfläche ohne die Gemarkung Worms entspricht. Mit dieser Flächenbereitstellung kann die Region Rheinhausen-Nahe gemeinsam mit den Trägern der Bauleitplanung den anvisierten landespolitischen Zielen, bis zum Jahr 2030 mindestens 100% des Gesamtstromverbrauchs aus erneuerbaren Energien zu erzeugen, gerecht werden. Ziel ist es die vorgegebenen Flächenbeitragswerte zu erreichen und infolgedessen die Anwendung des § 249 Abs. 7 BauGB i.V.m. § 27 Abs. 4 ROG zu verhindern, wonach der Windenergie entgegenstehende Ziele ihre Wirksamkeit verlieren. Somit dient die Ausweisung von Vorranggebieten im regionalen Raumordnungsplan, der Flächensicherung zum Erreichen eines beachtlichen Anteils der vorgenannten energiepolitischen Zielsetzungen. Die Windhöflichkeit hat bei der Auswahl der Standorte im Sinne einer effektiven Energieausbeute eine zentrale Bedeutung. Hinweise zur Windhöflichkeit lassen sich aus den Regelungen des Erneuerbare-Energien-Gesetzes (EEG) entnehmen. So kann eine Größenordnung von 80 % des EEG-Referenztrages angestrebt werden. In der Region Rheinhausen-Nahe wurden nur solche Standorte, die mindestens 5,6 m/ Sec bei 140 Meter über Grund aufweisen, berücksichtigt. Die Waldfunktion ist kein Ausschlusskriterium für die Windenergienutzung. Bisher wurde aufgrund der geringen Anlagengröße der Wald vermieden. Nach LEP IV sollen jetzt mindestens zwei Prozent der Waldfläche des Landes (3. Teilfortschreibung LEP IV, G 163c) für die Windenergienutzung ausgewiesen werden. Der Waldanteil in der Region Rheinhausen-Nahe beträgt ca. 29 %. Dementsprechend wurden auch Vorranggebiete im Wald ausgewiesen.

Z 163 a Bei Überlagerung mit Vorranggebieten für die langfristige Rohstoffsicherung oder Gebieten mit besonderer Bedeutung für die Rohstoffsicherung werden Vorranggebiete temporärer Windenergienutzung festgelegt. Innerhalb dieser Gebiete wird der Betrieb der Windenergienutzung bis 31.12.2050 befristet und genießt in diesem Zeitraum Vorrang vor der Rohstoffsicherung. Der Vorrang der Rohstoffsicherung gegenüber Drittnutzungen bleibt hiervon unberührt. Begründungen und Erläuterungen

Zu Z 163 a: Vorranggebiete für die langfristige Rohstoffsicherung wurden mit Verbindlichkeit des Regionalen Raumordnungsplans 2014 im Jahr 2015 für einen Planungshorizont von 20 – 30 Jahren

oder länger festgelegt. Mit einer Inanspruchnahme dieser Flächen ist damit frühestens ab dem Jahr 2035 zu rechnen. In einem Fall überlagert sich eine solche Fläche (vgl. Z 93 ROP, LGB-Nr.: 4106/1 (Bauwald II, Verbandsgemeinden Nahe-Glan und Rudesheim) mit einem Vorranggebiet temporärer Windenergienutzung; hier soll eine Windenergienutzung mit Verweis auf den erforderlichen Ausbau der 5 erneuerbaren Energien als Zwischennutzung möglich sein, ohne die langfristige Inanspruchnahme der Rohstoffe zu gefährden. Das Zieljahr 2050 errechnet sich vom Jahr der voraussichtlichen Plan genehmigung 2025 bei Zugrundelegung einer bis zu fünfjährigen Planungs- und Bauphase und einer zwanzigjährigen Betriebsdauer. Ein Betrieb von Windenergieanlagen über das Jahresende 2050 hinaus ist in diesen Gebieten nicht möglich. Die Abbaumöglichkeit der Rohstoffe wird daher im Überlagerungsbereich bis zum Jahr 2050 zurückgestellt. Im Rahmen des immissionsschutzrechtlichen Genehmigungsverfahrens der Windenergieanlagen ist sicherzustellen, dass eine Betriebsgenehmigung bis zum 31.12.2050 zu befristen ist und anschließend ein zeitnaher Rückbau auf Kosten des Anlagenbetreibers erfolgen muss. Bei den Gebieten mit besonderer Bedeutung für die Rohstoffsicherung handelt es sich um Rohstofflagerstätten, für die teilweise noch weitere Erkundungen für die räumliche Konkretisierung eines Rohstoffabbaus vorgenommen werden müssen oder um solche, die mit anderen Raumfunktionen überlagert sind, welche eine Inanspruchnahme für die Gewinnung von Rohstoffen nach heutigen Umweltauflagen nicht zulassen. In diesen Gebieten sollen möglichst keine raumbedeutsamen baulichen Maßnahmen oder Vorhaben etabliert werden, welche mit der langfristigen Rohstoffsicherung nicht in Einklang gebracht werden können. Eine temporäre Windenergienutzung steht einer langfristigen Rohstoffsicherung hingegen nicht entgegen, da bei diesen Flächen nicht von einem Rohstoffabbau in den nächsten 25 Jahren auszugehen ist. Das Konzept der überlagernden Vorranggebietsfestlegungen wird als erforderlich erachtet, weil somit einerseits beide mit Vorrang versehenen Nutzungen verbindlichen Vorrang gegenüber anderen Nutzungen beanspruchen können und andererseits das Konfliktverhältnis zwischen Windenergienutzung und Rohstoffsicherung untereinander mit einer weiteren Vorrangregelung gelöst wird, indem der mögliche Rohstoffabbau von 2035 auf 2050 hinausgeschoben wird und die Phase der schlichten Rohstoffsicherung verlängert wird.

Z 164 Die Errichtung von Windenergieanlagen ist in rechtsverbindlich festgesetzten Naturschutzgebieten, in als Naturschutzgebiet vorgesehenen Gebieten, für die nach § 22 Abs. 3 Bundesnaturschutzgesetz in Verbindung mit § 12 Abs. 4 Landesnaturschutzgesetz eine einstweilige Sicherstellung erfolgt ist, ausgeschlossen (siehe Karte 19).

Weitere Ausschlussgebiete sind:

- Nationalpark Hunsrück-Hochwald,
- festgelegte Bereiche der landesweiten bedeutsamen historischen Kulturlandschaften der Zonen 1 – 3,
- Natura 2000 Gebiete mit einem sehr hohen Konfliktpotenzial entsprechend der 3. Teilfortschreibung LEP IV (siehe Karte Nr. 19 b)
- Kernzone des UNESCO-Welterbegebietes „Oberes Mittelrheintal“ und
- Rahmenbereich des UNESCO-Welterbegebietes „Oberes Mittelrheintal“
- Wasserschutzgebiete (Zone 1)

Begründungen und Erläuterungen

Zu Z 164: Die genannten Ausschlussgebiete sind aufgrund der besonderen Schutzwürdigkeit dieser Räume für die Windenergienutzung ausgeschlossen. Dies gilt auch für die definierten Bereiche der landesweit bedeutsamen historischen Kulturlandschaften. Das Nahetal und Teile der nördlichen Oberrheinniederung sowie das obere Mittelrheintal mit dem Status UNESCO-Welterbegebiet sind historische Kulturlandschaften von landesweiter Bedeutung. Die Kernzone des Welterbegebietes ist Teil der Ausschlussgebietsskizze für Windenergieanlagen gemäß Ziel 163 d LEP IV. Dieses Ziel gibt zudem der Regionalplanung vor, in den landesweit bedeutsamen historischen Kulturlandschaften gemäß Z 92 und Karte 10 mit dazugehöriger Tabelle des LEP IV, die Gebiete, in denen die Nutzung der Windenergie auszuschließen ist (Karte 19), zu konkretisieren (siehe hierzu Gesetz- und Verordnungsblatt Nr. 6 für das Land Rheinland-Pfalz vom 10. Mai 2013, Z 163 d, S. 68).

Die Konkretisierung erfolgte im Rahmen eines Gutachtens im Auftrag des Landes mit dem Titel „Konkretisierung der landesweit bedeutsamen historischen Kulturlandschaften zur Festlegung, Begründung und Darstellung von Ausschlussgebieten und Restriktionen für den Ausbau der Windenergienutzung (Z 163 d)“. Seitens der Planungsgemeinschaft wird der Empfehlung des Gutachtens gefolgt, die auf Teilgebiete bezogenen Bewertungsstufen 1-3 (herausragende, sehr hohe und hohe Bedeutung) als Ausschlussgebiete zu definieren. Es handelt sich hierbei um das Nahetal mit seinen Teilräumen Nahefelsental, Soberner Talweitung, Kirner Nahetal und oberes Naheengtal, die nördliche Oberrheinniederung mit ihren Teilräumen Oppenheimer und Wormser Rheinniederung. Über die Kernzone des UNESCO-Welterbegebietes Oberes Mittelrheintal hinaus ist auch der Rahmenbereich als sensibler und schutzbedürftiger Bereich seitens des Landes aner-

kannt, so dass dort ebenfalls keine Windenergieanlagen errichtet werden sollen.

Der Rahmenbereich des „UNESCO-Welterbegebietes Oberes Mittelrheintal“ ist aufgrund des LEP IV ebenfalls in der Ausschlusskategorie für die Windenergienutzung aufzunehmen. Die bestehenden sowie die genehmigten Windenergieanlagen im äußersten Rand des Rahmenbereiches „UNESCO-Weltkulturerbe Oberes Mittelrheintal“ in der Verbandsgemeinde Rhein-Nahe genießen Bestandsschutz und bleiben vom Ausschluss unberührt.

Natura 2000-Gebiete mit einem sehr hohen Konfliktpotenzial wurden aufgrund der Vorgaben der 3. Teilfortschreibung des LEP IV ebenfalls in die Ausschlusskategorie aufgenommen. Dies hat zur Folge, dass einzelne Flächen, die bisher als Vorranggebiete Windenergienutzung dargestellt waren, im Zuge dieser Teilfortschreibung aufgehoben wurden. Dort installierte Anlagen genießen Bestandsschutz. Des Weiteren ist in der Schutzzone I der Wasserschutzgebiete die Errichtung von Windenergieanlagen nicht zulässig, dies ergibt sich in der Regel bereits aus den Schutzgebietsverordnungen.

Z 164 a: In den Vorranggebieten Windenergienutzung gilt die Rotoraußerhalb-Regelung. Es ist zulässig, dass die Rotoren über die Gebietsgrenze hinausragen, soweit diese nicht in Ausschlussgebiete hineinragen.

Begründungen und Erläuterungen

Zu 164 a: Die Rotoraußerhalb-Regelung besagt lediglich, dass der Mastfuß einer Windenergieanlage innerhalb des Plangebietes stehen muss. Die Rotoren dürfen hierbei über das Plangebiet hinausragen. Bei den heute üblichen Anlagengrößen mit einem Rotordurchmesser von bis zu 165 Metern reduziert sich die verfügbare Fläche bei einer Rotorinnerhalb-Regelung um etwa 40 Prozent, die installierbare Leistung sogar um etwa 25 Prozent im Vergleich zu einer Rotoraußerhalb-Regelung. Auf Grundlage des § 5 Abs. 4 WindBG wird die Rotoraußerhalb-Regelung für die Vorranggebiete des regionalen Raumordnungsplanes Rheinhessen-Nahe verbindlich festgelegt. Diese Regelung gilt nicht für Anlagen, die sich außerhalb der Vorranggebiete befinden (z. B. Repowering-Anlagen mit 720 Metern Abstand zur Wohnbebauung entsprechend Z 165 a). Ferner ist zu beachten, dass im Einzelfall angrenzende Ausschlussgebiete oder andere Gründe das Hineinragen des Rotors einschränken können.

Z_N 165 Die außerhalb der vorgenannten Gebiete und der Vorranggebiete liegenden Räume sind der Steuerung durch die Bauleitplanung in Form von Konzentrationsflächen vorbehalten. Dabei sind im jeweiligen Planungsraum Gebiete mit hoher Windhöflichkeit vorrangig zu sichern.

Begründungen und Erläuterungen

Zu Z_N 165: Im Regionalplan Rheinhessen-Nahe werden zur Umsetzung der Klimaschutzziele Vorrang- und Ausschlussgebiete für die Windenergienutzung ausgewiesen. Außerhalb dieser Vorrang- und Ausschlussgebiete leisten die Träger der Bauleitplanung über die Ausweisung von Sonderbauflächen für die Windenergienutzung in den Flächennutzungsplänen ihren Beitrag zur Energiewende. Hierbei sollen Möglichkeiten interkommunaler Kooperationen und des Interessensausgleichs genutzt werden, um eine gerechte Verteilung von Nutzen und Lasten der betroffenen Gebietskörperschaften anzustreben. Bei der Auswahl der Standorte ist im Sinne einer effektiven Energieausbeute im Rahmen der Abwägung die Windhöflichkeit von zentraler Bedeutung, wobei auch andere Gesichtspunkte wie etwa das Orts- und Landschaftsbild einzubeziehen sind.

Z_N 165 a Bei der Errichtung von Windenergieanlagen ist ein Mindestabstand dieser Anlagen von mindestens 900 Metern zu reinen, allgemeinen, dörflichen und besonderen Wohngebieten, zu Dorf-, Misch- und Kerngebieten sowie zu urbanen Gebieten einzuhalten.

Begründungen und Erläuterungen

Zu Z_N 165 a: Moderne Windenergieanlagen haben aufgrund ihrer Größe und der aus ihrem Betrieb resultierenden Emissionen starke Auswirkungen auf ihre Umgebung. Sowohl um eine bessere Vorsorge für die in der räumlichen Nähe von Windenergieanlagen lebenden Menschen zu gewährleisten als auch um die Akzeptanz der Bevölkerung für die Windenergienutzung zu erhöhen, ist ein größerer Mindestabstand von den in Z_N 165 a im Einzelnen aufgeführten Gebieten im Sinne der Baunutzungsverordnung, als der durch die TA-Lärm zum Bundesimmissionsschutzgesetz vorgegebene Mindestabstand, angemessen. Windenergieanlagen müssen daher einen Mindestabstand von 900 Metern einhalten. Dieses Erfordernis gilt sowohl für die bereits vorhandenen als auch für die geplanten im Einzelnen aufgeführten Gebiete. Die Bemessung der Mindestsiedlungsabstände zu der Außengrenze der in Z_N 165 a aufgeführten Baugebiete ist von der Mitte des Mastfußes der Windenergieanlage ausgehend vorzunehmen. Diese Mindestsiedlungsabstände gelten nicht für die äußeren Grenzen einer Bauleitplanung für Windenergie zu den aufgeführten Baugebieten.

Z_N 165 b Das Repowering älterer Windenergieanlagen ist besonders zu fördern. Sofern bei höchstens gleicher Anlagenzahl durch die neuen Anlagen mindestens dieselbe Gesamtnennleistung wie die der zu ersetzenden alten Anlagen erreicht wird (Repowering), dürfen die Vorgaben des Z_N 165 a entweder auf planungsrechtlich gesicherten Flächen oder für den Fall, dass der Abstand zwischen der Bestands-

anlage und der neuen Anlage höchstens das Zweifache der Gesamthöhe der neuen Anlage beträgt, um 20 Prozent unterschritten werden. Begründung und Erläuterungen

Zu Z_N 165 b: Durch Repowering wird in besonderer Weise der flächenreduzierten Bauweise und der höheren Akzeptanz an vorhandenen Standorten Rechnung getragen. Mit dem Repowering kann die Zahl der Anlagen reduziert werden, wodurch die optische Belastung sinken kann. Aufgrund der mindestens gleichbleibenden Gesamtnennleistung erfolgt eine besonders effiziente Flächennutzung. Zusätzlich wirkt sich positiv aus, dass es um Standorte geht, die aufgrund langjähriger Nutzung eine Akzeptanz in der Bevölkerung genießen. Für das Erreichen der Energie- und Klimaschutzziele stellt das Repowering zudem eine tragende Säule in den nächsten Jahren dar. Aus diesem Grund ist das Repowering an vorhandenen Standorten bei höchstens gleichbleibender Anlagenzahl und einer gleichen oder gesteigerten Gesamtnennleistung bezogen auf die abgebaute Anlagenleistung zulässig. Die Abstandsvorgaben des Z_N 165 a dürfen auf planungsrechtlich gesicherten Flächen um 20 Prozent unterschritten werden. Gleiches gilt auf planungsrechtlich nicht gesicherten Flächen, wenn der Abstand zwischen der Bestandsanlage und der neuen Anlage höchstens das Zweifache der Gesamthöhe der neuen Anlage beträgt. Die Vorgaben der TA-Lärm zum Bundesimmissionsschutzgesetz bleiben unberührt. Für die Gemeinden besteht auch die Möglichkeit der nachträglichen planungsrechtlichen Sicherung der nach § 35 Abs. 1 des Baugesetzbuches vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634) genehmigten Anlagen.

G 165 c Beim Repowering älterer Windenergieanlagen im Abstand von 720 Metern zur Wohnbebauung soll auf Ebene der Bauleitplanung über Rotor-innerhalb oder -außerhalb abschließend entschieden werden.

Begründung und Erläuterungen

Zu G 165 c: Das Repowering älterer Windenergieanlagen ist gemäß Z_N 165 b auch durch Unterschreiten des Mindestabstandes von 900 m zu den in Z_N 165 a genannten Baugebieten um 20 Prozent möglich. Dadurch ist eine Reduktion des Mindestabstandes auf bis zu 720 Meter möglich. Es bleibt der Ebene der Bauleitplanung vorbehalten zu entscheiden, ob die 720 Meter Abstand zum Baugebiet auf die Rotor spitze oder die Mitte des Mastfußes anzuwenden sind.

G 166 Die Vorranggebiete sind als große eigenständige Konzentrationsgebiete für die Windenergienutzung zu betrachten. Zur Erhaltung einer gebietsfunktionellen, landschafts- und freiraumverträglichen räumlichen Gliederungsstruktur und ungehinderten wechselseitigen Anordnung der Windenergieanlagen wird empfohlen, einen Abstand von mindestens 2 km zwischen den jeweiligen Vorranggebieten von Windenergienutzung freizuhalten.

In diesem Bereich sollen nur Flächen für die Windenergie von den Kommunen ausgewiesen werden, sofern nicht an anderen Stellen ausreichende Flächen vorhanden sind.

Begründungen und Erläuterungen

Zu G 166: Die Ausrichtung der Standorte für Windenergieanlagen an der Windhöffigkeit trägt auch zu einer Konzentration der Anlagen an geeigneten Standorten und damit zu einem Schutz des Landschaftsbildes bei. Daher sollen die Vorranggebiete als isolierte Konzentrationsflächen betrachtet werden. Hierbei soll ein Abstand von 2 km zwischen den Vorranggebieten von Windenergieanlagen freigehalten werden.

Z 167 Der außergewöhnliche Wert des UNESCO-Welterbes Oberes Mittelrheintal darf durch die Errichtung raumbedeutsamer Windenergieanlagen auch außerhalb des Rahmenbereichs des anerkannten Welterbegebietes nicht wesentlich beeinträchtigt werden. In den an den Rahmenbereich des UNESCO-Welterbes Oberes Mittelrheintal angrenzenden Bereichen, die gegenüber einer Windenergienutzung besonders sensitiv sind, ist die Errichtung von Windenergieanlagen oberhalb bestimmter Windenergieanlagen-Gesamthöhen ausgeschlossen. Die verbindliche Abgrenzung der folgenden Windenergie-Ausschlusszonen, gestaffelt nach Anlagengesamthöhe, ergibt sich aus der Karte Nr. 19 a.

Gebiete außerhalb des Rahmenbereichs:

- Gebiet L1 (Südlich Bingen) – Münster-Sarmsheim (VG Rhein-Nahe), Dorsheim (VG Langenlonsheim-Stromberg),
- Gebiet L2 (Südwestlich Bingen) – Münster-Sarmsheim, Waldalgesheim (VG Rhein-Nahe), Rümmelsheim, Waldlaubersheim (VG Langenlonsheim-Stromberg),
- Gebiet L3 (Westlich Bingen) – Waldalgesheim (VG Rhein-Nahe), Warmsroth (VG Langenlonsheim-Stromberg),
- Gebiet L4 (Westlich Bacharach) – Bacharach, Breitscheid, Manubach, Oberdiebach (VG Rhein-Nahe).

Begründungen und Erläuterungen

Zu Z 167: Z 167 leitet sich aus Z 163 j des LEP IV ab. Es wird jedoch nicht als nachrichtliche Übernahme gekennzeichnet, da redaktionelle Anpassungen zur Herstellung des regionalen Bezuges vorgenommen worden sind. Nach dem Beschluss der UNESCO vom 16. bis 31. Juli 2021 in Fuzhou (China) / Online-Sitzung – 4 COM 7B.155 Upper Middle Rhine Valley (Germany) (CV 1066) – sind zur Erhaltung des Welterbestatus des Oberen Mittelrheintals rechtlich wirksame Lösungen zu schaffen, die die Ablehnung von Anträgen für Windener-

gieprojekte ermöglichen, die negative Auswirkungen auf den außergewöhnlichen universellen Wert des UNESCO-Welterbes Oberes Mittelrheintal haben. Das vom Welterbekomitee verlangte Moratorium für Windenergieanlagen auch für die Umgebung des Rahmenbereichs des UNESCO-Welterbes Oberes Mittelrheintal wird durch Z 163 j geschaffen. Die verbindliche Abgrenzung der an den Rahmenbereich des UNESCO-Welterbes Oberes Mittelrheintal angrenzenden Zonen, in denen die Errichtung von Windenergieanlagen bestimmter Anlagengesamthöhen ausgeschlossen ist, ergibt sich aus den Karten 20 d bis h und der Tabelle zu den Karten 20 d bis h des LEP IV. In dem Fachgutachten „Kartierung von Ausschlusszonen für Windenergieanlagen außerhalb des Rahmenbereichs des Welterbes Oberes Mittelrheintal (Z 163 j)“ vom 11. März 2022, das im Auftrag des Ministeriums des Innern und für Sport durch das Büro michael kloos planning and heritage consultancy, Aachen, erstellt wurde, wurden windenergiesensitive Zonen identifiziert. Für diese Zonen wurde eine Bewertung der möglichen visuellen Auswirkungen von Windenergieanlagen vorgenommen. Diese führte zu der Festlegung von Ausschlusszonen für bestimmte Windenergieanlagen-Gesamthöhen, gestaffelt von 140 Meter bis 250 Meter, die mit dem außergewöhnlichen universellen Wert des UNESCO-Welterbes Oberes Mittelrheintal unvereinbar sind. Die durch die Verwaltung eingereichten Stellungnahmen der Ortsgemeinden wurden folgendermaßen berücksichtigt:

13	Horweiler	Die Ortsgemeinde Horweiler hat sich im Rahmen der Stellungnahme zu dem Antrag zur Aufstellung des Regionalraumpflanzungsplans äußert und ist der Meinung, dass die Errichtung von Windenergieanlagen außerhalb des Rahmenbereichs des UNESCO-Welterbes Oberes Mittelrheintal nicht zulässig ist. Die Ortsgemeinde Horweiler hat sich im Rahmen der Stellungnahme zu dem Antrag zur Aufstellung des Regionalraumpflanzungsplans äußert und ist der Meinung, dass die Errichtung von Windenergieanlagen außerhalb des Rahmenbereichs des UNESCO-Welterbes Oberes Mittelrheintal nicht zulässig ist.	Die Ortsgemeinde Horweiler hat sich im Rahmen der Stellungnahme zu dem Antrag zur Aufstellung des Regionalraumpflanzungsplans äußert und ist der Meinung, dass die Errichtung von Windenergieanlagen außerhalb des Rahmenbereichs des UNESCO-Welterbes Oberes Mittelrheintal nicht zulässig ist.
----	-----------	---	--

14	Horweiler	Die Ortsgemeinde Horweiler hat sich im Rahmen der Stellungnahme zu dem Antrag zur Aufstellung des Regionalraumpflanzungsplans äußert und ist der Meinung, dass die Errichtung von Windenergieanlagen außerhalb des Rahmenbereichs des UNESCO-Welterbes Oberes Mittelrheintal nicht zulässig ist.	Die Ortsgemeinde Horweiler hat sich im Rahmen der Stellungnahme zu dem Antrag zur Aufstellung des Regionalraumpflanzungsplans äußert und ist der Meinung, dass die Errichtung von Windenergieanlagen außerhalb des Rahmenbereichs des UNESCO-Welterbes Oberes Mittelrheintal nicht zulässig ist.
----	-----------	--	--

Auf die in der Potenzialstudie Windenergie identifizierten Flächen innerhalb der Verbandsgemeinde Sprendlingen-Gensingen wird verzichtet und diese werden nicht in den RROP übernommen. An der Fläche Nr. 21 Biebelshelm/Pfaffen-Schwabenheim/Stadt Bad Kreuznach wird trotz der negativen Stellungnahmen der betroffenen Verbandsgemeinde und Ortsgemeinden festgehalten.

Die Verwaltung bittet bis spätestens 25.06.2024 um Mitteilung, ob Anregungen oder Bedenken vorgetragen werden sollen. Die Frist zur Einreichung der Anregungen/Bedenken läuft bis zum 02.07.2024.

Die ausführlichen Unterlagen zur Vierten Teilfortschreibung des Regionalen Raumordnungsplanes können unter dem folgenden Link eingesehen werden: <https://www.pg-rheinhausen-nahe.de/service/download/.de> Die Unterlagen werden auch im Ratsinformationssystem bereitgestellt. Aufgrund des Umfangs der Unterlagen werden diese nicht in Papierform mitgeschickt. In Einzelfällen können diese zugesandt werden. Hierzu wenden Sie sich bitte an Frau Ewigleben, a.ewigleben@vg-sg.de oder 06701/201-403

Verlauf der Beratung:

Ratsmitglied Daudistel beantragt, an seinem Antrag zur Aufstellung von Windenergieanlagen (WEA) festzuhalten. Frau Ewigleben von der Bauverwaltung rät, mögliche Flächen zur Aufstellung von WEA prüfen zu lassen, auch, wenn der ROP keine geeigneten Flächengrößen zur Verfügung hat.

Weitere Anfragen zu Artenschutz und Verlegung der Flugplatzrunde wurden beantwortet und im Beschluss berücksichtigt.

Beschluss:

1. Der Ortsgemeinderat Horweiler beschließt die in der Sitzung vorgebrachten Anregungen oder Bedenken im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung bei der Planungsgemeinschaft vorzutragen und bittet die Verwaltung diese in Ihre Stellungnahme aufzunehmen.
2. Gleichzeitig bittet der Ortsgemeinderat Horweiler um Beibehaltung der Horweiler Fläche 24 als potentielle Fläche für WEA, da das Artenschutzgutachten nicht die Horweiler Gemarkung betrifft, und ferner um Prüfung zur Verlegung der Flugplatzrunde für einen privaten Betreiber.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

9: Änderung des Flächennutzungsplanes der Verbandsgemeinde Sprendlingen-Gensingen in der Gemarkung Grolsheim für den Bereich der Friedhofstraße, der Alzeier Straße (K10) und der L400
- Zustimmungsverfahren gem. § 67 Abs. 2 GemO

Sach- und Rechtslage:

Der Verbandsgemeinderat hat in seiner Sitzung am 19.02.2024 die Änderungsplanung für den Bereich der Friedhofstraße, der Alzeier Straße und der L400 gebilligt. In diesem Bereich soll die Parkfläche

des Ausstellungsgebäudes mit Gastronomiebetrieb im Flächennutzungsplan ausgewiesen werden.

Gemäß § 67 Abs. 2 GemO bedarf die endgültige Entscheidung über die Änderung des Flächennutzungsplanes der Zustimmung der Ortsgemeinden. Die Zustimmung gilt als erteilt, wenn mehr als die Hälfte der Ortsgemeinden zugestimmt hat und in diesen mehr als zwei Drittel der Einwohner der Verbandsgemeinden wohnen. Im Anschluss an das Zustimmungsverfahren erfolgt der Feststellungsbeschluss durch den Verbandsgemeinderat.

Die Planunterlagen sind dieser Vorlage im Ratsinfosystem beigefügt. Ohne Beratungsbedarf beschließt der Rat.

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat Horrweiler stimmt der Änderung des Flächennutzungsplanes der Verbandsgemeinde Sprendlingen-Gensingen in der Gemarkung Grolsheim für den Bereich der Friedhofstraße, der Alzeyer Straße und der L400 zu.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

Ja-Stimmen: 10

10: Beratung und Beschlussfassung zur weiteren Vorgehensweise bzgl. Familiengrab Schmitt-Horr

Ortsbürgermeister Siegfried referiert ohne Beschlussvorlage zum Thema. Er erklärt, dass ein Nachfahre der Familie Schmitt-Horr die sich dort befindenden Gedenkstätte mitnehmen würde, sofern dieser selbst die Mauer abreißt. Es besteht auch die Möglichkeit, dass die Ortsgemeinde die Bilder behält; Herr Siegfried erklärt jedoch, für die Restaurierung dieser Kunstwerke, die ca. 6500 bis 8000 € kosten soll, keine Gelder im Haushalt zur Verfügung zu haben und somit wenig Chancen zu haben, die Kunstwerke zu be- und erhalten.

Dem Antrag von Ratsmitglied Galle zum Verweis in den Bau- und Friedhofsauusschuss wird stattgegeben.

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat Horrweiler verweist diese Angelegenheit in den Bau- und Friedhofsauusschuss mit der Bitte einen Vorschlag zur Beschlussfassung zu machen, wie das Kunstwerk/Denkmal gerettet werden könnte.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

11: Mitteilungen und Anfragen

11.1: Pflicht zur Veröffentlichung von Art, Umfang, und Vergütung aus Ehrenämtern und Nebentätigkeiten bis zu einem Schwellenwert

Zum 01.01.2021 wurden Änderungen in der Nebentätigkeitsverordnung Rheinland-Pfalz vorgenommen.

Gemäß §119 Abs. 3 Landesbeamtengesetz unterrichten Kommunalbeamtinnen und Kommunalbeamte auf Zeit bis zum 01. April eines jeden Kalenderjahres in einer öffentlichen Sitzung der Vertretungskörperschaft über Art und Umfang ihrer innerhalb und außerhalb des öffentlichen Dienstes ausgeübten Nebentätigkeiten und Ehrenämter sowie über die Höhe der dadurch erzielten Vergütungen im vergangenen Kalenderjahr. Für außerhalb des öffentlichen Dienstes ausgeübte Nebentätigkeiten und Ehrenämter gilt dies nur, wenn ein Bezug zum Hauptamt besteht.

Mittels eines fraktionsübergreifenden Antrags konnte eine Änderung des Landesbeamtengesetzes dahingehend erreicht werden, dass Ehrenämter nur noch der Berichtspflicht unterliegen, soweit die erzielten Vergütungen aus den Nebentätigkeiten und Ehrenämtern 4.000,00 Euro in einem Jahr (Gesamtbetrag der Einkünfte pro Jahr; Reisekosten werden nicht mit eingerechnet) übersteigen.

Der Ortsbürgermeister Eckhard Siegfried und der Beigeordnete Jörg Galle haben keine unterrichtspflichtigen Tätigkeiten im Jahr 2023, die den Schwellenwert von 4.000,00 € im Jahr übersteigen, ausgeübt.

11.2: Pflicht zur Veröffentlichung von Art, Umfang, und Vergütung aus Ehrenämtern und Nebentätigkeiten bis zu einem Schwellenwert

Zum 01.01.2021 wurden Änderungen in der Nebentätigkeitsverordnung Rheinland-Pfalz vorgenommen.

Gemäß §119 Abs. 3 Landesbeamtengesetz unterrichten Kommunalbeamtinnen und Kommunalbeamte auf Zeit bis zum 01. April eines jeden Kalenderjahres in einer öffentlichen Sitzung der Vertretungskörperschaft über Art und Umfang ihrer innerhalb und außerhalb des öffentlichen Dienstes ausgeübten Nebentätigkeiten und Ehrenämter sowie über die Höhe der dadurch erzielten Vergütungen im vergangenen Kalenderjahr. Für außerhalb des öffentlichen Dienstes ausgeübte Nebentätigkeiten und Ehrenämter gilt dies nur, wenn ein Bezug zum Hauptamt besteht.

Mittels eines fraktionsübergreifenden Antrags konnte eine Änderung des Landesbeamtengesetzes dahingehend erreicht werden, dass Ehrenämter nur noch der Berichtspflicht unterliegen, soweit die erzielten Vergütungen aus den Nebentätigkeiten und Ehrenämtern 4.000,00 Euro in einem Jahr (Gesamtbetrag der Einkünfte pro Jahr; Reisekosten werden nicht mit eingerechnet) übersteigen.

Die erste Beigeordnete Christine Jacobi-Becker hat keine unterrichtspflichtigen Tätigkeiten im Jahr 2023, die den Schwellenwert von 4.000,00 € im Jahr übersteigen, ausgeübt.

11.3: Reinigung Glasdächer der Kita

Bzgl. der Anfrage von Frau Christ in der letzten Ratssitzung wurde die VG gebeten, eine Firma zur Reinigung der Glasdächer der Kita zu beauftragen, die dies auch für die Sprendlinger Schulen durchführt.

11.4: Rückschnitt Linde

Die Fa. Meyer wird nach Absprache mit dem Ortsbürgermeister in den nächsten Wochen die Linde auf dem Kita-Gelände zurückschneiden.

11.5: Verkehrsspiegel

Das Ordnungsamt klärt zurzeit die Möglichkeit die Anbringung eines Spiegels an der Ecke Weedstraße / Binger Straße zur besseren Einsicht der Pkw-Fahrer von Aspisheim kommend in die Binger Straße. Das Ordnungsamt sieht eine gute Möglichkeit, diesen Spiegel dort anzubringen.

11.6: Sachstand Breitband

Für das Weindorfmuseum wurde Glasfaser eingeblasen, installiert und aktiv geschaltet.

Beim alten Rathaus wurde seitens der Ortsgemeinde aufgrund technischer Schwierigkeiten auf den Anschluss verzichtet.

Im Dorfgemeinschaftshaus wurde aufgrund eines Fehlers durch einen EON-Mitarbeiter im Vertrag eine Änderung der Bandbreite festgelegt, jedoch nicht der Anschluss an das Glasfasernetz. Das Leerrohr liegt zwar in DGH-Büro, es wurde jedoch noch kein Glasfaserkabel eingeblasen.

Bezüglich des Jugendhauses erfolgte keinerlei Rückmeldung seitens EON / Vitronet. Somit ist keine Verlegung erfolgt. Alle Probleme wurde sowohl der VG als auch der Fa. Pontanet geschildert.

11.7: Schlegelmulcher

In der nächsten Ratssitzung wird der Rat über die Anschaffung eines Schlegelmulchers beraten und beschließen (ca. 8.000,- €).

11.8: Pflege Ausgleichsflächen

Für die Pflege der Ausgleichsflächen wird Ortsbürgermeister Siegfried Herrn Hochthurn beauftragen.

11.9: Holzablagerungen

Ratsmitglied Daudistel macht auf Holzablagerungen am Graben III. Ordnung Am Winterborn / Am Sportplatz Richtung Sonnenhof aufmerksam, die die Durchlässe verstopfen. Der Vorsitzende hat zwei Zeugen, gegen die er eventuell Anzeige erstatten wird.

11.10: Baum abgestorben

Ratsmitglied Hessert teilt mit, dass der alte Baum auf dem Hohenberg abgestorben ist und möchte wissen, ob es dafür einen Ersatz gibt.

11.11: Wirtschaftsweg an „spitzer Ecke“

Ratsmitglied Hessert möchte den Wirtschaftsweg an der spitzen Ecke wieder befahrbar und deshalb wiederhergestellt haben, um auch in süd-östlicher Richtung fahren zu können. Ortsbürgermeister Siegfried wird ein Unternehmen beauftragen, den Weg herzurichten.

11.12: Anfrage zu Sprechstunde

Ratsmitglied Daudistel bedauert, nicht als Beigeordneter die Ortsbürgermeister-Sprechstunde abgehalten zu haben, als der Vorsitzende, veranstaltungsbedingt ausgefallen ist und Ratsmitglied Hessert danach fragte, warum diese ausgefallen ist.

Bebauungsplan der Ortsgemeinde Horrweiler für das Gebiet "Kleingärten 2. Änderung"

Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses gem. § 2 Abs. 1 BauGB

Der Ortsgemeinderat Horrweiler hat in seiner Sitzung am 23.05.2024 die Aufstellung eines Bebauungsplanes für das Gebiet "Kleingärten 2. Änderung" beschlossen.

Der Bebauungsplan wird gemäß § 13 BauGB im vereinfachten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt. Von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB wird abgesehen.

Die Öffentlichkeit wird im Rahmen der öffentlichen Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB beteiligt.

Der Aufstellungsbeschluss wird hiermit gemäß § 2 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB) öffentlich bekanntgemacht.

Das Plangebiet erfasst die Grundstücke Flur 1 Nr. 370, Nr. 371, Nr. 372, Nr. 373, Nr. 374, Nr. 387, Nr. 388, Nr. 389, Nr. 390, Nr. 391, Nr. 392, Nr. 393, Nr. 394, Nr. 395, Nr. 398, Nr. 399, Nr. 400, Nr. 401/1, Nr. 401/2, Nr. 402, Nr. 403, Nr. 404, Nr. 405, Nr. 406, Nr. 407, Nr. 408, Nr. 409, Nr. 410, Nr. 485, Nr. 486, Nr. 487, Nr. 488, Nr. 489, Nr. 490, Nr. 491, Nr. 492, Nr. 493, Nr. 494, Nr. 495, Nr. 496, Nr. 497, Nr. 498, Nr. 499, Nr. 500, Nr. 501, Nr. 502, Nr. 503, Nr. 504, Nr. 505, Nr. 506, Nr. 507, Nr. 508, Nr. 509, Nr. 510, Nr. 511, Nr. 512, Nr. 513, Nr. 514, Nr. 515, Nr. 516, Nr. 517, Nr. 518, Nr. 519, Nr. 520, Nr. 521, Nr. 522, Nr. 523, Nr. 524, Nr. 525, Nr. 526, Nr. 527, Nr. 528, Nr. 529, Nr. 530, Nr. 791

teilweise (tw), Nr. 792 tw, Nr. 793/2 tw, Nr. 794 tw, Nr. 795, Nr. 796 tw, Nr. 837, Nr. 867, Nr. 868 und Flur 3 Nr. 117, Nr. 118, Nr. 119, Nr. 120, Nr. 121, Nr. 122, Nr. 123, Nr. 124, Nr. 125, Nr. 126/1, Nr. 126/2, Nr. 127, Nr. 128, Nr. 1170/1 (tw), Nr. 1172/1, Nr. 1275, Nr. 1321 und 1332 (tw)
Übersicht Lageplan:



Die vorstehende Planskizze erhebt keinen Anspruch auf Rechtsverbindlichkeit, sie dient dem besseren Verständnis der Bekanntmachung.

Ortsgemeinde Horweiler
Eckhard Siegfried
Ortsbürgermeister

Horweiler Bürgerbus- Service (HoBBs)

Ab dem 01. März 2024 wird der Horweiler Bürgerbus-Service nur noch Mittwoch-Vormittag mit jeweils 2 Fahrten durchgeführt.

Die Montagsfahrten entfallen.

Die **Abfahrzeiten** in Horweiler sind wie folgt:

Wochentag

Vormittag

Mittwoch 09:30 Uhr, 11:30 Uhr

Zusätzlich besteht nun die Möglichkeit, sich für individuelle Fahrten am **Dienstag** und **Freitag** bei dem Team des Bürgerbusses Gensingen-Grolsheim telefonisch anzumelden:

Fahrservice anfordern: **Tel 06727 896 99 22**

Montag und **Donnerstag** von **14:00 bis 16:00 Uhr**

Eckhard Siegfried
Ortsbürgermeister Horweiler

Bekanntmachung

des Ergebnisses der Wahl zum Gemeinderat der Ortsgemeinde Sankt Johann am 9. Juni 2024

Der Gemeindevwahlausschuss hat in seiner Sitzung am 12.06.2024 das Ergebnis der Wahl zum Gemeinderat wie folgt festgestellt:

I.

Zur Gemeinderatswahl waren 686 Personen wahlberechtigt, davon haben 464 Personen gewählt. Die Wahlbeteiligung betrug 67,6 %.

II.

Die Stimmabgabe von 454 Wählerinnen und Wählern war gültig, von 10 Wählerinnen und Wählern ungültig.

III.

In den Gemeinderat sind gewählt:

1.	Klaus Spiegel	mit	331	Stimmen
2.	Sandra Bergmann	mit	304	Stimmen
3.	Thorsten Schmidt-Modjesch	mit	302	Stimmen
4.	Volker Schäfer	mit	301	Stimmen
5.	Hans Herbert Hauenstein	mit	285	Stimmen
6.	Volker Nitz	mit	272	Stimmen
7.	Alexander Wolf	mit	262	Stimmen
8.	Holger Josten	mit	256	Stimmen
9.	Günter Opitz	mit	250	Stimmen
10.	Natascha Popp	mit	247	Stimmen
11.	Elmar Braun	mit	236	Stimmen
12.	Dominik Riedel	mit	221	Stimmen

IV.

Ersatzleute für den Gemeinderat sind:

1.	Jenny Gaik	mit	183	Stimmen
2.	Lothar Hofmann	mit	178	Stimmen
3.	Martin Kersting	mit	125	Stimmen
4.	Timo Amling	mit	114	Stimmen
5.	Andreas Fischer	mit	3	Stimmen
6.	Detlef Kreuzpointner	mit	1	Stimmen

Sankt Johann, den 12.06.2024

gez: Hans Bergmann

Wahlleiter für die Wahl zum Gemeinderat

ST. JOHANN



Bekanntmachung

des Ergebnisses der Wahl der Ortsbürgermeisterin/des Ortsbürgermeisters in der Ortsgemeinde Sankt Johann am 9. Juni 2024

Der Wahlausschuss der Gemeinde Sankt Johann hat in seiner Sitzung am 12.06.2024 das Ergebnis der Wahl der Ortsbürgermeisterin/des Ortsbürgermeisters wie folgt festgestellt:

I.

Zur Wahl der Ortsbürgermeisterin/des Ortsbürgermeisters der Gemeinde Sankt Johann waren 686 Personen wahlberechtigt. Davon haben 462 Personen gewählt. Dies entspricht einer Wahlbeteiligung von 67,3 %. Die Stimmabgabe von 453 Wählern war gültig, von 9 Wählern ungültig.

II.

Von den insgesamt 453 gültig abgegebenen Stimmen entfielen auf: Wahlvorschlag 1 Bewerberin:

Bergmann, Sandra 245 Stimmen 54,08 %
Bürgerliste St. Johann e.V.

Wahlvorschlag 2

Bewerber:

Echtenacher, Adrian 208 Stimmen 45,92 %
Einzelbewerber

Auf Grund dieses Wahlergebnisses hat die Bewerberin

Bergmann, Sandra

mehr als die Hälfte der gültig abgegebenen Stimmen erhalten. Sie ist somit zur Ortsbürgermeisterin der Gemeinde Sankt Johann gewählt.

Sankt Johann, 12.06.2024

gez: Hans Bergmann

Wahlleiter für die Wahl

der Ortsbürgermeisterin/des Ortsbürgermeisters

SPRENDLINGEN



Bekanntmachung

des Ergebnisses der Wahl der Ortsbürgermeisterin/des Ortsbürgermeisters in der Ortsgemeinde Sprendlingen am 9. Juni 2024

Der Wahlausschuss der Gemeinde Sprendlingen hat in seiner Sitzung am 13.06.2024 das Ergebnis der Wahl der Ortsbürgermeisterin/des Ortsbürgermeisters wie folgt festgestellt:

I.

Zur Wahl der Ortsbürgermeisterin/des Ortsbürgermeisters der Gemeinde Sprendlingen waren 3.256 Personen wahlberechtigt. Davon haben 2.030 Personen gewählt. Dies entspricht einer Wahlbeteiligung von 62,3 %. Die Stimmabgabe von 2.001 Wählern war gültig, von 29 Wählern ungültig.

II.

Von den insgesamt 2.001 gültig abgegebenen Stimmen entfielen auf: Wahlvorschlag 1

Bewerber:

Eckweiler, Frank

Bürgerliste Sprendlingen e.V. 1707 Stimmen 85,31 %

Wahlvorschlag 2

Bewerberin:

Zinram-Nsibi, Beate Anneliese

Wählergruppe Klingels 294 Stimmen 14,69 %

Auf Grund dieses Wahlergebnisses hat der Bewerber

Eckweiler, Frank

mehr als die Hälfte der gültig abgegebenen Stimmen erhalten. Er ist somit zum Ortsbürgermeister der Gemeinde Sprendlingen gewählt.

Sprendlingen, 13.06.2024

gez: Manfred Bucher

Wahlleiter für die Wahl

der Ortsbürgermeisterin/des Ortsbürgermeisters

Bekanntmachung des Ergebnisses der Wahl zum Gemeinderat der Ortsgemeinde Sprendlingen am 9. Juni 2024

Der Gemeindevwahlausschuss hat in seiner Sitzung am 13.06.2024 das Ergebnis der Wahl zum Gemeinderat wie folgt festgestellt:

I.

Zur Gemeinderatswahl waren 2.912 Personen wahlberechtigt, davon haben 2.038 Personen gewählt. Die Wahlbeteiligung betrug 70,0 %. Von den insgesamt abgegebenen Stimmzetteln waren 2.013 gültig und 25 ungültig.

II.

Es entfielen auf

Partei/Wählergruppe	Stimmen	Stimmenanteil	Sitze
Sozialdemokratische Partei Deutschlands	6.339	16,7 %	3
Christlich Demokratische Union Deutschlands	12.889	34,0 %	7
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	4.220	11,1 %	2
Bürgerliste Sprendlingen e.V.	10.805	28,5 %	6
Wählergruppe Klingels	3.622	9,6 %	2
Wahlgebiet insgesamt	37.875		20

III.

Auf die Bewerberinnen/Bewerber der Wahlvorschläge der nachstehend aufgeführten Parteien und Wählergruppen entfielen folgende Stimmenzahlen:

1. SPD

Bewerberin/Bewerber	Stimmen
1. Carsten Kilian	854
2. Rainer Häusler	698
3. Tobias Hanson	547
4. Jennifer Scherer	661
5. Paul Simon List	648
6. Sascha Lukas	604
7. Steffen Kamieth	523
8. Mareike Hanson	291
9. Franz Wassermann	442
10. Manfred Schneider	276
11. Rainer Homann	245
12. Lale Scherer	330
13. Volker List	220

2. CDU

Bewerberin/Bewerber	Stimmen
1. Heiko Brandstätter	1.124
2. Karl Oliver Wernersbach	1.089
3. Jürgen Geil	833
4. Markus Brühl	566
5. Sandra Weller	843
6. Alexander Stahl	481
7. Christian Stellwagen	705
8. Karl-Heinz Weller	940
9. Nicole Simon	471
10. Markus Klosheim	812
11. Dr. David Starke	1.013
12. Stephan Stellwagen	453
13. Kerstin Lieser	362
14. Patrick Glöckner	412
15. Julian Geil	672
16. Gabriele Wagner	375
17. Gerhard Brunner	382
18. Christopher Steinbrecher	358
19. Ursula Schnell	608
20. Christoph Greis	390

3. GRÜNE

Bewerberin/Bewerber	Stimmen
1. Jutta Bucher	799
2. Ronny Adams	492
3. Britta Schulz	499
4. Jörg Baltes	430
5. Carmen Henrizi	201
6. Thomas Fehr	183
7. Anneli Bayer	231
8. Stefan Johann	168
9. Dr. Elke Christ	259
10. Manfred Bucher	397
11. Kristina Leonhardt	193
12. Volker Boos	223

13. Therese Baumgärtner 145

7. Bürgerliste Sprendlingen e.V.

Bewerberin/Bewerber	Stimmen
1. Frank Eckweiler	1.537
2. Steffen Knell	832
3. Kay von Dreger	548
4. Claudia Eckweiler	659
5. Sabine Aha	453
6. Markus Bork-Biedinger	474
7. Hans-Michael Sobanek	465
8. Florian Hopp	477
9. Ann-Kathrin Tann	515
10. Beate Joos	403
11. Uwe Baumgart	449
12. Harald Schwarz	461
13. Meike Herdener	433
14. Heinz Kula	574
15. Bernd Oldendorf	403
16. Anke Biedinger	474
17. Alexandre Kegler	400
18. Ursula Füllgus	447
19. Jörg Braeutigam	379
20. Stefanie Schwarz	422

8. Wählergruppe Klingels

Bewerberin/Bewerber	Stimmen
1. Udo Klingels	323
2. Beate Anneliese Zinram-Nsibi	391
3. Dominic Seifert	181
4. Thomas Ottmann	159
5. Dagmar Schläger	200
6. Hans-Jürgen Kratz	189
7. Rosemarie Favero	161
8. Hans Jörg Harth	168
9. Gudrun Klingels	180
10. Thomas Schmidt	183
11. Christine Pensky	151
12. Alexander Karakus	118
13. Eva-Marie Klingels	149
14. Günter Stoppelbein	266
15. Matthias Zinram	157
16. Silva Pensky	130
17. Wolfgang Kauer	138
18. Janine Wagner-Ulunam	123
19. Dirk Reinhardt	128
20. Hanno Genther	127

IV.

In den Gemeinderat sind gewählt:

Lfd.Nr.	Bewerberin/Bewerber	Partei/Wählergruppe
1	Frank Eckweiler	Bürgerliste Sprendlingen e.V.
2	Heiko Brandstätter	CDU
3	Carsten Kilian	SPD
4	Jutta Bucher	GRÜNE
5	Beate Anneliese Zinram-Nsibi	Wählergruppe Klingels
6	Karl Oliver Wernersbach	CDU
7	Steffen Knell	Bürgerliste Sprendlingen e.V.
8	Rainer Häusler	SPD
9	Britta Schulz	GRÜNE
10	Udo Klingels	Wählergruppe Klingels
11	Dr. David Starke	CDU
12	Jennifer Scherer	SPD
13	Claudia Eckweiler	Bürgerliste Sprendlingen e.V.
14	Karl-Heinz Weller	CDU
15	Heinz Kula	Bürgerliste Sprendlingen e.V.
16	Sandra Weller	CDU
17	Kay von Dreger	Bürgerliste Sprendlingen e.V.
18	Jürgen Geil	CDU
19	Ann-Kathrin Tann	Bürgerliste Sprendlingen e.V.
20	Markus Klosheim	CDU

Sprendlingen, den 13.06.2024

gez: Manfred Bucher Wahlleiter für die Wahl zum Gemeinderat

Ortsgemeinde Sprendlingen



Die 4-gruppige kommunale Kindertagesstätte "Unser Blaues Haus" in Sprendlingen sucht **ab sofort** in **Vollzeit /Teilzeit**

Erzieher/ Pädagogische Fachkräfte (w/m/d)

Wir bieten:

- ⇒ Entgelt nach dem Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst (TVöD-SuE)
- ⇒ ein kompetentes, kooperatives und innovatives Team
- ⇒ Urlaubs-, Regenerations- und Umwandlungstage
- ⇒ hochwertige Betreuungsstandards und jährliche Fort- und Weiterbildungsmöglichkeiten

Wir erwarten:

- ⇒ eine abgeschlossene Ausbildung als staatl. anerkannter Erzieher (w/m/d) oder eine andere pädagogische Ausbildung
- ⇒ die Fähigkeit sich in ein bestehendes Team konstruktiv einzubringen
- ⇒ fachliche Kompetenz und Akzeptanz der bestehenden Konzeptionen
- ⇒ Fähigkeiten im musischen und kreativen Bereich
- ⇒ Bereitschaft zum zeitlich flexiblen Einsatz innerhalb des Dienstplans
- ⇒ Offenheit für Fragen und Bedürfnisse der Eltern und Kinder
- ⇒ eigenständiges und verantwortungsvolles Arbeiten

Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung!

Bitte senden Sie uns Ihre Bewerbungsunterlagen bis zum **30.06.2024** oder als E-Mail an: bewerbung@vg-sg.de oder per Post an: Verbandsgemeindeverwaltung Sprendlingen-Gensingen, Elisabethenstraße 1, 55576 Sprendlingen.

Aus Kostengründen kann eine Rücksendung Ihrer Bewerbungsunterlagen nicht erfolgen. Bitte reichen Sie daher keine Originale sowie Schnellhefter, Sichthüllen etc. ein. Haben Sie bitte Verständnis dafür, dass wir etwaige verbundene Kosten mit der Wahrnehmung eines Vorstellungsgesprächs nicht übernehmen können.

Weitere Auskünfte erteilen Ihnen gerne auch telefonisch:

Leiterin Frau Cathleen Fazendin, Telefon: 06701-202697
Ortsbürgermeister Herr Manfred Bucher Telefon: 06701-416

Ortskernsanierung Sprendlingen - Attraktive Fördermöglichkeiten für Hausbesitzer

Im Rahmen der Ortskernsanierung in Sprendlingen besteht für private Hauseigentümer die Möglichkeit einer **Bezuschussung** und einer erhöhten **steuerlichen Abschreibung**. Voraussetzung ist der Abschluss einer Modernisierungs- und Instandsetzungsvereinbarung mit der Ortsgemeinde vor Beginn der jeweiligen Maßnahme.

Zur näheren Information und Abstimmung Ihrer Modernisierungs- und Instandsetzungsmaßnahme bietet die Gemeinde Sprendlingen **an jedem letzten Donnerstagnachmittag** eines Monats Gesprächstermine an; hierfür entstehen Ihnen keine Kosten.

Die nächste Sanierungsberatung findet am Donnerstag, den 27.06.2024 statt.

Interessierte vereinbaren bitte telefonisch unter 06701/416 oder per eMail an ortsbuergemeister@sprendlingen.de eine Uhrzeit. Der Termin kann im Rathaus oder vor Ort stattfinden.

*Manfred Bucher
Ortsbürgermeister*

Mahnwache für den Frieden



Montags 18:00 - 18:30 Uhr
Marktplatz Sprendlingen

Ortsgemeinde Sprendlingen

WIDER DAS VERGESSEN

HIER WOHNTE
HEINRICH DIEHL
JG. 1902
VERHAFTET 1935
„VORBEREITUNG ZUM HOCHVERRAT“
„SCHUTZHAFT“ 1937
KZ BUCHENWALD
BEFREIT 1945
TOD AN DEN FOLGE DER KZ-HAFT

Am Samstag, den 22. Juni 2024, 13:30 Uhr

wird in Sprendlingen ein weiterer Stolperstein verlegt.

Heinrich Diehl war ein ganz normaler „kleiner Mann“, dem das, was die Nazis nach der Machtergreifung taten, nicht gefiel. Er wurde denunziert als er sich eines Abends in einer Sprendlinger Kneipe angetrunken über die Verfolgung von Kommunisten und Albert Einstein ausließ. Er wurde zu einer Gefängnisstrafe verurteilt und verbrachte neun Jahre lang, bis zu seiner Befreiung aus dem KZ Buchenwald, keinen Tag mehr in Freiheit. Heinrich Diehl war kein Held. Er war auch kein Widerstandskämpfer. Er verstarb 1952 an den Folgen seiner Haft.

Gunter Demnig wird wieder in Sprendlingen zu Gast sein und den Stolperstein vor dem Haus Schulstraße 13 verlegen.

BUNDESVERBAND INFORMATION & BERATUNG
FÜR NS-VERFOLGTE e. V.

Ortsgemeinde Sprendlingen

Kleiderkammer

Gertrudenstraße 7

Öffnungszeiten:

Montags: 09:00 - 12:00 Uhr.

Donnerstags: 18:00 - 19:00 Uhr nur Annahme!

Es werden nur Sommerbekleidung für Erwachsene und Kinder angenommen. Weiterhin werden Bettwäsche, Waschlappen, Handtücher, Geschirrtücher, Töpfe und Pfannen, Geschirr, Besteck, Wassergläser sowie diverse Haushaltswaren angenommen.

Wir weisen darauf hin, keine Spenden vor der Tür abzustellen!

Achten Sie bitte darauf, dass die abgegebenen Spenden sauber und brauchbar sind!

*Kleiderkammer-Team
Manfred Bucher, Ortsbürgermeister*

Elterncafé

Das Elterncafé der Evang. KiTa und Kom. KiTa „Unser Blaues Haus“ ist geöffnet.

Es findet immer **Mittwochs von 09:00 - 12:00 Uhr im TRESOR, St. Johanner Straße 19** statt.

*Team Elterncafé
Manfred Bucher, Ortsbürgermeister*

SPRENDLINGEN BEWEGT

Feste Beratungstermine

Dienstags 09:00 - 11:00 Uhr:

Offene Sprechstunde für Frauen in Schwangerschaft und in Not-situationen mit

Frau Daniela Mandrik, Telefon (06721) 9177 - 24.

TRESOR, St. Johanner Straße 19.

Mittwochs 09:00 - 12:00 Uhr:

Elterncafé **der Evang. KiTa und Kom. KiTa „Unser Blaues Haus“**. Infos durch Frau Sabine Albersmann-Stotz (0176 2175 9289) oder Frau Michaela Nacken (0175 3553 236).

TRESOR, St. Johanner Straße 19.

Mittwochs 14:30 - 16:00 Uhr:

Beratungsstelle des Pflegestützpunkts für hilfe- und pflegebedürftige Menschen mit Frau Daniela Mies, Telefon (06725) 3083 154 oder Herr Alberto Wienert, Telefon (06725) 3083 156.

TRESOR, St. Johanner Straße 19.

Dienstags 14:30 - 17:30 Uhr:

Teilhabeberatung für Menschen mit Behinderung,

Ansprechpartner: Herr Joachim Fischer, Telefon (06131) 146 74-485.

Wißberghalle, Großer Gesellschaftsraum, Stettiner Straße 1.

Bitte melden Sie sich immer telefonisch an, wenn Sie eine Beratung in Anspruch nehmen möchten.

*Manfred Bucher,
Ortsbürgermeister*



Sie rufen an....
...wir kommen!

Tag	von/nach	Uhrzeit
Montag:	MVZ Gensingen	14:00-18:00 Uhr
Dienstag:	Ortsmitte	08:00-12:00 Uhr 14:00-17:00 Uhr
Mittwoch:	Von Welgesheim und Zotzenheim Seniorenzentrum	09:00-12:00 Uhr 14:00-16:00 Uhr
Donnerstag:	Von Wolfsheim und St. Johann Von Pfaffen-Schwabenheim und Pleitersheim	09:00-12:00 Uhr 14:00-18:00 Uhr
Freitag:	Ortsmitte	08:00-12:00 Uhr 14:00-17:00 Uhr

Haben Sie Fragen? Rufen Sie den Telefondienst an!
Sie erreichen ihn **montags 14:00 - 16:00 Uhr.**

Dort können Sie auch die telefonische Bestellung des
Bürgerbusfahrdienstes vornehmen, unter der Rufnummer

06701 / 2008 451.

Der Bürgerbus holt Sie wie bestellt zu Hause ab.
Die Fahrten sind kostenfrei!

Fahrer/innenfrühstück ist immer am letzten Samstag im
Monat um 10:00 Uhr im TRESOR, St. Johanner Straße 19.

AK-Tresor - Ortsgemeinde Sprendlingen



Jörg liest vor

jeden Dienstag von 17 - 18 Uhr im Tresor

GEDICHTE, KURZGESCHICHTEN,
ERLESENE TEXTE, GROSSE UND
WENIGER GROSSE LITERATUR
FÜR ERWACHSENE

KUNST KULTUR KOMMUNIKATION

TRESOR

Sankt Johanner Straße 19 - SPRENDLINGEN

TRESOR

Kunst • Kultur • Kommunikation

St. Johanner Straße 19 • Sprendlingen

Etwas Warmes braucht der Mensch

Suppenküche

Umsonst und drinnen

Lust auf eine schmackhafte Suppe?

Es gibt auch ein leckeres Dessert.

Dann nichts wie hin - in den Tresor.

Einmal in der Woche wird kostenlos eine
warme Mahlzeit serviert.

Jeden Freitag ab 12:30 Uhr

Wir freuen uns auf Sie!



Suppenküche e.V. • Ortsgemeinde Sprendlingen

Krabbelgruppe
„Die kleinen Michel“

Einladung zum Workshop



Rituale und Tagesstruktur

Der Alltag in Familien ist oft unruhig und stellt hohe Anforderungen an das
gemeinsame Leben von Eltern und Kindern.

Sie erhalten Anregungen und Ideen zur Tagesgestaltung, so dass Sie und Ihr Kind
im Familienalltag mehr Sicherheit, Ruhe und Freude erleben können.

Bringen Sie gerne auch Ihre persönlichen Fragen ein.

Referentin: Monika Pleiss

Familien-Gesundheits- und Kinderkrankenpflegerin
GfG-Familienbegleiterin, Stillberaterin

Donnerstag, 04.07.2024

9.30 Uhr - 11.00 Uhr

Im TRESOR - St. Johanner Str. 19 - Sprendlingen

Die Einladung richtet sich an alle Eltern und Bezugspersonen von Babys und
Kleinkindern, die am Thema interessiert sind.

Weitere Informationen und Anmeldungen:

Caritaszentrum St. Elisabeth - Netzwerk Leben
Daniela Mandrik M.A., Netzwerk Leben Koordinatorin
Telefon: 06721/9177-24 / Mail: d.mandrik@caritas-bingen.de

Anmeldeschluss ist der 24. Juni 2024

Der Alltag in Familien ist oft unruhig und stellt hohe Anforderungen an das gemeinsame Leben von Eltern und Kindern.

Sie erhalten Anregungen und Ideen zur Tagesgestaltung, so dass Sie und Ihr Kind im Familienalltag mehr Sicherheit, Ruhe und Freude erleben können.

Bringen Sie gerne auch Ihre persönlichen Fragen ein.

Referentin: Monika Pleiss

Familien-Gesundheits- und Kinderkrankenpflegerin

GfG-Familienbegleiterin, Stillberaterin

Donnerstag, 04.07.2024

9.30 Uhr - 11.00 Uhr

Im TRESOR - St. Johanner Str. 19 - Sprendlingen

Die Einladung richtet sich an alle Eltern und Bezugspersonen von Babys und Kleinkindern, die am Thema interessiert sind.

Weitere Informationen und Anmeldungen:

Caritaszentrum St. Elisabeth - Netzwerk Leben

Daniela Mandrik M.A., Netzwerk Leben Koordinatorin

Telefon:06721/9177-24 / Mail: d.mandrik@caritas-bingen.de

Anmeldeschluss ist der 24. Juni 2024

Mit freundlicher Unterstützung

der Kreisverwaltung Caritasverband Mainz e.V.



WELGESHEIM

Bekanntmachung

des Ergebnisses der Wahl zum Gemeinderat der Ortsgemeinde Welgesheim am 9. Juni 2024

Der Gemeindevwahlausschuss hat in seiner Sitzung am 13.06.2024 das Ergebnis der Wahl zum Gemeinderat wie folgt festgestellt:

I.

Zur Gemeinderatswahl waren 468 Personen wahlberechtigt, davon haben 350 Personen gewählt. Die Wahlbeteiligung betrug 74,8 %.

II.

Die Stimmabgabe von 347 Wählerinnen und Wählern war gültig, von 3 Wählerinnen und Wählern ungültig.

III.

In den Gemeinderat sind gewählt:

1.	Michael Leisenheimer	mit	287	Stimmen
2.	Kai Werle	mit	272	Stimmen
3.	Andreas Hitzges	mit	243	Stimmen
4.	Elke Schneider	mit	240	Stimmen
5.	Otmar Schwarz	mit	235	Stimmen
6.	Thomas Sonntag	mit	208	Stimmen
7.	Stefanie Hitzges	mit	203	Stimmen
8.	Markus Schnorrenberger	mit	202	Stimmen
9.	Dr. Claus Justus	mit	190	Stimmen
10.	Thomas Krollmann	mit	168	Stimmen
11.	Patrick Resch	mit	151	Stimmen
12.	Christian Krollmann	mit	149	Stimmen

IV.

Ersatzleute für den Gemeinderat sind:

1.	Simon Schwarz	mit	147	Stimmen
2.	Sascha Clemens	mit	145	Stimmen
3.	Frank Dorr	mit	122	Stimmen
4.	Michael Schaust	mit	97	Stimmen
5.	Christian Armand Lintow	mit	81	Stimmen
6.	Thomas Kost	mit	4	Stimmen
7.	Helmut Schäfer	mit	3	Stimmen
8.	Sonja Gaik	mit	2	Stimmen
9.	Frank Laubach	mit	2	Stimmen
10.	Michael Seelig	mit	2	Stimmen
11.	Otto Kleehammer	mit	1	Stimmen
12.	Rieke Schnorrenberger	mit	1	Stimmen
13.	Sarah Schneider	mit	1	Stimmen
14.	Margitta Langosch	mit	1	Stimmen
15.	Emanuele Winter	mit	1	Stimmen
16.	Dominikus Ruppert	mit	1	Stimmen

Welgesheim, den 13.06.2024

gez: Otmar Schwarz

Wahlleiter für die Wahl zum Ortsgemeinderat

Bekanntmachung

des Ergebnisses der Wahl des Ortsbürgermeisters in der Ortsgemeinde Welgesheim am 9. Juni 2024

Der Wahlausschuss der Gemeinde Welgesheim hat in seiner Sitzung am 13.06.2024 das Ergebnis der Wahl der Ortsbürgermeisterin/des Ortsbürgermeisters wie folgt festgestellt:

I.

Zur Wahl des Ortsbürgermeisters der Gemeinde Welgesheim waren 468 Personen wahlberechtigt. Davon haben 358 Personen gewählt. Dies entspricht einer Wahlbeteiligung von 76,5 %. Die Stimmabgabe von 357 Wählern war gültig, von 1 Wählern ungültig.

II.

Von den gültigen Stimmen erhielt der einzige Bewerber Leisenheimer, Michael 316 „Ja“-Stimmen und 41 „Nein“-Stimmen. Der Wahlausschuss stellte fest, dass mehr als die Hälfte der abgegebenen gültigen Stimmen auf „Ja“ lauteten; der Bewerber ist somit gewählt.

Welgesheim, 13.06.2024

gez. Otmar Schwarz

Erster Beigeordneter als Wahlleiter für die Wahl des Ortsbürgermeisters

Vom Ortsgemeinderat Welgesheim

Am Mittwoch, dem 10.04.2024 fand unter Vorsitz von Ortsbürgermeister Michael Leisenheimer die 23. Sitzung des Ortsgemeinderates Welgesheim statt.

Auf Antrag des Vorsitzenden, die TOPs 4+5 als TOPs 2+3 zu behandeln, wird einstimmig beschlossen.

Die Tagesordnung wird wie folgt abgehandelt.

TOP 1: Fragen der Einwohner

TOP 1.1: Anfrage zu Baustelle Bahnhofstraße

Eine Einwohnerin möchte wissen, welche Bauarbeiten in der Bahnhofstraße zurzeit ausgeführt werden.

Herr Nieminarz von der Bauverwaltung erklärt, es werden neue Kanäle und Trinkwasserleitungen verlegt.

Der Vorsitzende führt aus, am 12.03.2023 habe eine gemeinsame Begehung mit Ortsbürgermeister, der VG-Verwaltung und der VG Werke AöR stattgefunden und festgelegt, dass im Zuge der Straßensanierung auch Kanal und die Trinkwasserleitung neu verlegt werden solle. Nun wurde er vor vollendete Tatsachen gestellt, indem die Werke vor der eigentlichen Sanierung der Bahnhofstraße Kanal und Trinkwasserleitung erneuern. In einem kurzfristig einberaumten Ortsratstermin am 03.04. wurde vereinbart, dass die Straße nach der Kanalsanierung nur provisorisch geschlossen wird mit einer 10cm dicken Tragdeckschicht. Die Komplett-Sanierung der Bahnhofstraße und der Neubau der Brücke erfolgt zu einem späteren Zeitpunkt.

Dass es über dieses Vorgehen keine Information über das Amtsblatt gegeben hat, wird allgemein kritisiert und bedauert.

TOP 1.2: Anfrage zu Altkleider-Container

Dieselbe Einwohnerin moniert die Platzierung des Altkleider-Containers am Bahngelände. Der Vorsitzende erklärt, da es sich um Bahngelände handelt liege die Verantwortung in dieser Angelegenheit nicht in der Verantwortung der Ortsgemeinde. Der Container sei auch nicht von der Ortsgemeinde, dennoch habe er selbst oft Müll weggefahren, der dort nicht hingehöre. Die Einwohnerin möchte sich mit der Firma in Verbindung setzen und auf die Missstände hinweisen.

TOP 1.3: Bäume gepflanzt

Weiter weist dieselbe Einwohnerin darauf hin, dass bereits 2 von den 3 gepflanzten Bäumen am Wiesbach eingegangen sind und möchte wissen, ob die Bäume neu gepflanzt werden.

Der Vorsitzende erklärt, diese Bäume eventuell im Rahmen der Einrichtung einer Streuobstwiese (Vorschlag der Seniorengruppe) neu zu pflanzen. Der Förderantrag dazu sei bereits eingereicht worden. Die Streuobstwiese soll evtl. „am Klettenberg“ angelegt werden, ergänzt der Vorsitzende auf Anfrage.

Ferner ist von Interesse bei den Zuhörerinnen, ob an Spielplatz und auf dem Friedhof eine Baumanpflanzung geplant ist. Denn es gebe ihrer Meinung nach zu wenig Bäume im Ortsbereich von Welgesheim. Ortsbürgermeister Leisenheimer meint dazu, dass auf dem Spielplatz noch nichts geplant sei; und auf dem Friedhof sei es nicht möglich, da das Wurzelwerk die Gräber zerstören könnte. Sollte einer der älteren Bäume entfernt werden, wird selbstverständlich ein neuer Baum gepflanzt.

TOP 1.4: Anfrage nach Dreckwegtag

Auf die Frage nach einem Dreckwegtag erklärt der Ortsbürgermeister, dieser wäre für nächstes Jahr vor Ostern eingeplant.

TOP 1.5: Anfrage zu Hundekot-Mülleimer

Eine Anfrage aus der Zuhörerschaft betrifft die Hundekot-Entsorgung. Der Vorsitzende erklärt, dieser Punkt sei Thema der nächsten Ratssitzung.

TOP 1.6: Anfrage Patenschaften für Grünpflege

Der Vorschlag einer weiteren ZuhörerIn, Patenschaften zur Grünpflege an den Pflanzbeeten in der Ortsgemeinde an die Anwohner zu vergeben, sei bei der letzten Anfrage vom Kulturausschuss gescheitert, erklärt Ortsbürgermeister Leisenheimer. Seitens der Anwohner bestehe kein Interesse.

TOP 1.7: Anfrage neues Lärmschutzgutachten

Eine weitere Einwohnerin möchte wissen, wann das letzte Lärmschutzgutachten (LSG) erstellt worden ist. Denn sie habe das Gefühl von verstärktem Lärmaufkommen, so dass wieder mal ein neues LSG vom LBM angefordert werden müsse. Sie wisse, dass die Lärmgrenze auf 66 db gesenkt worden sei.

Der Vorsitzende erklärt, er glaube nicht an Zugeständnisse, denn Welgesheim liege noch weiter von der BAB 61 entfernt als Zotzenheim; und diese Ortsgemeinde liegt noch unter dem Grenzwert.

TOP 2: Zustimmung zur Ausführungsplanung und Ausschreibung für die Erschließung des Neubaugebietes „In der Leimenkaute“ in der Ortsgemeinde Welgesheim**Sach- und Rechtslage:**

Für die Erschließung des Neubaugebietes „In der Leimenkaute“ in der Ortsgemeinde Welgesheim wurde zwischenzeitlich die Entwurfsplanung für den Straßenbau durch das beauftragte Ingenieurbüro gemacht. Ebenfalls fand ein Abstimmungsgespräch mit der unteren Wasserschutzbehörde der Kreisverwaltung

Mainz-Bingen statt. Hierbei wurde die Thematik der Außengebietsentwässerung zum Schutz für das Neubaugebiet und die untere Ortslage thematisiert. Hierbei ergab sich, dass am Randbereich des Neubaugebietes auf dem von der Gemeinde angekauften Grundstück, ein Wall angelegt werden sollte, um das anfallende Niederschlagswasser in das Gewässer III Ordnung einzuleiten. Die Straßenbauplanung wird in der Sitzung detailliert vom beauftragten Planungsbüro vorgestellt und erläutert. Weiterhin wurden notwendige Bodengutachten und eine Kampfmittelauswertung per Luftbild gemacht. Bei der Kampfmittelauswertung hat sich herausgestellt, dass es in diesem Bereich zu Kampfhandlungen gekommen ist. Somit muss hier zwingend eine örtliche Kampfmittelsondierung durchgeführt werden.

Verlauf der Beratung:

Stephan Bickmann erhält das Wort und präsentiert an Hand eines Planes die LPH 3 für den vorgesehenen Straßenbau im NBG.

- Die Erschließung erfolgt über die Bergstraße.
- Die VG Werke AöR übernimmt die Wasserversorgung.
- Für die Verlegung von Glasfaser ist die Deutsche Giga Access und für den Strom die EWR Worms verantwortlich; für die Beleuchtung sind im NBG insgesamt 15 Lampen vorgesehen.
- Es sollen eine Bodenuntersuchung durchgeführt und ein Gutachten zur Kampfmittelfreiheit erstellt werden.

Herr Bickmann informiert über die Straßenausführung (bzgl. Material und Straßenstärke), das Niveaugleich zum Fußgängerbereich in der Bergstraße bis zur Einbiegung ins NBG ausgebaut werden soll.

- Die Straßenbreite beträgt 5,50 Meter im Bereich Bergstraße und
- im Bereich der Planstraßen B bis D; Planstraße A erhält eine Breite von 6,50 m.
- Die mittig platzierten Regenrinnen im NBG haben eine Breite von jeweils 30 bis 50 cm; das Wasser wird in das geplante Regenrückhaltebecken bei einem Entwässerungsgefälle von 2,5% abgeführt.
- Der Ausbau der Kurvenbereiche erfolgt aus Gründen der Stabilität als Bitumenbelag; der übrige Straßenbereich im NBG wird mit Doppel-T-Steinen gepflastert.

Neben einem Regenrückhaltebecken empfiehlt die Untere Wasserbehörde das Anlegen eines 1 Meter hohen Erdwalls im nord-östlichen Bereich des NBG, um das Oberflächenwasser aus Richtung Horrweiler gezielt in die Gräben III. Ordnung einleiten zu können.

Schließlich beziffert der Fachmann die Baukosten, einschließlich der 15 Lampen und der Baunebenkosten mit ca. 812.000 Euro. Eine detailliertere Kosten-Aufstellung ist als nicht öffentliche Anlage im Ratsinfosystem beigefügt.

Der Rat diskutiert die Entwurfsplanung. Der Planer schlägt eine verkehrsberuhigte Zone im NBG vor. Diskutiert wird auch über die Art des Ausbaus der Entwässerung auf der Fahrbahn der Bergstraße kurz vor Abbiegung in das NBG (Höhe Friedhof) als Senke (wie im Plan vorgesehen) oder als Rinne. (Die Abstimmung darüber ist Bestandteil des Beschlusses).

Beschluss:

1. Der Ortsgemeinderat Welgesheim befürwortet für die Art des Ausbaus der Entwässerung auf der Fahrbahn eine Senke (wie im Plan vorgesehen), statt einer Rinne.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	6
Nein-Stimmen:	5
Enthaltungen:	1

2. Der Ortsgemeinderat Welgesheim nimmt die vorgestellte Straßenbauplanung an und beauftragt die Verwaltung mit der Durchführung der Ausschreibung. Die Auftragsvergabe für die Bauleistungen soll sodann nach erfolgter Submission sowie nach Prüfung und Wertung der eingegangenen Angebote in einer der nächsten Sitzungen vergeben werden.

Finanzielle Auswirkung:

Die notwendigen Haushaltsmittel sind im Haushalt der Ortsgemeinde veranschlagt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen**TOP 3: Umbau einer Mittelspannungsfreileitungstrasse im Zuge der Erschließung des Neubaugebietes „In der Leimenkaute“ in der Ortsgemeinde Welgesheim****Sach- und Rechtslage:**

In der Ortsgemeinde Welgesheim soll das Neubaugebiet „In der Leimenkaute“ erschlossen werden.

Als Vorarbeiten für die eigentliche Erschließung des Neubaugebietes ist es notwendig die vorhandene Mittelspannungsfreileitungstrasse, welche über das geplante Neubaugebiet geht umzubauen. Hierfür wurde seitens der Verbandsgemeindeverwaltung Sprendlingen-Gensingen ein Angebot vom Netzbetreiber für die erforderlichen Leistungen eingeholt.

Der Umbau der Mittelspannungsfreileitung erfordert eine teilweise Erdverkabelung der bestehenden Mittelspannungsfreileitungstrasse (Welgesheim Station 001 nach Welgesheim Mastnummer 8) mit Demontage von zwei Beton- und zwei Stahlmasten. Im Gegenzug hierfür muss auf dem gemeindeeigenen Grundstück Flur Nr. 1 Parzelle 296 ein neuer Gittermast errichtet werden.

Die neu herzustellende Erdleitungstrasse hat nach Fertigstellung eine Gesamtlänge von ca. 300 m.

Die Leitungsführung kann dem beigefügten Lageplan entnommen werden. Die Gesamtkosten für die Umbaumaßnahme der Mittelspannungsfreileitungstrasse belaufen sich gemäß dem vorgelegten Angebot auf ca. 241.200,00 €.

Seitens der Verbandsgemeindeverwaltung Sprendlingen-Gensingen wird empfohlen, den Auftrag gemäß dem vorgelegten Angebot zu erteilen.

Verlauf der Beratung:

Der Rat diskutiert das Vorhaben. Der Vorsitzende berichtet von einer Verteuerung von ca. 20-25 €/m² für das Bauland für die geplante Trasse. Herr Nieminarz von der Bauverwaltung klärt auf, dass das EWR nur für die Stromversorgung im Neubaugebiet zuständig ist, nicht aber für die Straßenbeleuchtung. Anschließend beantragt er, kurz die Nicht-Öffentlichkeit herzustellen, um Informationen an den Rat zu geben.

Dem wird 20:01 Uhr stattgegeben.

Um 20:05 Uhr wird die Öffentlichkeit wiederhergestellt und folgender Beschluss gefasst.

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat Welgesheim nimmt die Empfehlung der VG-Verwaltung Sprendlingen-Gensingen an und erteilt den Auftrag gemäß vorliegendem Angebot.

Finanzielle Auswirkung:

Die notwendigen Haushaltsmittel stehen im Haushalt der Ortsgemeinde zur Verfügung.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen**TOP 4: Dritte Teilfortschreibung des Regionalen Raumordnungsplans Rheinhessen-Nahe 2014 in der Fassung der zweiten Teilfortschreibung vom 19.04.2022 für die Sachgebiete Siedlungsentwicklung (Gewerbe), Energieversorgung (Photovoltaik), Freiraumstruktur, Landwirtschaft, Zentrale Orte und Rohstoffsic-herung - Anhörung und öffentliche Auslegung des Planentwurfs Sach- und Rechtslage:**

Die Regionalvertretung der Planungsgemeinschaft Rheinhessen-Nahe hat durch Beschluss vom 29. November 2023 den Entwurf zur dritten Teilfortschreibung des Regionalen Raumordnungsplans Rheinhessen-Nahe für das Anhörungsverfahren und die Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 9 Abs. 2 Raumordnungsgesetz (ROG) freigegeben.

Gemäß § 6 Abs. 4 des Landesplanungsgesetzes (LPIG) wurde der Planentwurf vom **30. Januar bis einschließlich 12. März 2024** an folgenden Stellen öffentlich ausgelegt und konnte dort während der genannten Zeiten des Publikumsverkehrs eingesehen werden.

Der Planentwurf wird auch im Internet unter <http://www.pg-rheinhes-sen-nahe.de/download> digital zur Einsichtnahme bereitgestellt.

Anregungen und Hinweise können bis zu zwei Wochen nach Ablauf der Auslegungsfrist (**bis einschließlich 26. März 2024**) schriftlich oder elektronisch gegenüber der Planungsgemeinschaft Rheinhessen Nahe, Ernst-Ludwig-Str.2, 55116 Mainz, E-Mail: geschaefsstelle@pg-rheinhes-sen-nahe.de oder gegenüber den auslegenden Stellen zur entsprechenden Weiterleitung vorgebracht werden.

Die Verwaltung bittet bis spätestens 21.03.2024 um Mitteilung ob Anregungen oder Bedenken vorgetragen werden sollen. Die Frist zur Einreichung der Anregungen/Bedenken läuft bis zum 26.03.2024.

Beschlussvorschlag:

Der Ortsgemeinderat beschließt die folgenden Anregungen/Bedenken vorzutragen und bittet die Verwaltung diese in die Stellungnahme aufzunehmen.

oder

Der Ortsgemeinderat beschließt keine Anregungen/Bedenken vorzutragen.

Ohne Diskussion beschließt der Rat wie folgt.

Beschluss:

Aufgrund des Fristablaufs nimmt der Ortsgemeinderat Welgesheim Kenntnis von den Vorschlägen zur Teilfortschreibung des Regionalen Raumordnungsplanes Rheinhessen-Nahe.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

TOP 5: Neubau einer Weinbauhalle und Umbau eines Bestandsgebäudes des Weinbaubetriebes. (24016)

Sach- und Rechtslage:

Hinweis:

Der Antrag ist am 14.03.2024 bei der Verwaltung eingegangen. Das Einvernehmen der Gemeinde gilt gem. § 36 (2) Satz 2 BauGB als erteilt, wenn es nicht binnen von zwei Monaten nach Eingang verweigert wurde.

Der Antragsteller beabsichtigt die Errichtung einer Weinbauhalle und den Umbau eines Bestandsgebäudes.

Ein Lageplan und Pläne des Bauvorhabens sind als nichtöffentliche Anlage beigelegt.

Das Grundstück ist von einem Bebauungsplan noch nicht erfasst.

Es befindet sich innerhalb eines im Zusammenhang bebauten Ortsteils.

Das Vorhaben ist nach den Vorschriften des § 34 BauGB zu beurteilen. Innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile ist gemäß § 34 Abs. 1 BauGB ein Vorhaben zulässig, wenn es sich nach Art und Maß der baulichen Nutzung, der Bauweise und der Grundstücksfläche, die überbaut werden soll, in die Eigenart der näheren Umgebung einfügt und die Erschließung gesichert ist. Die Anforderungen an gesunde Wohn- und Arbeitsverhältnisse müssen gewahrt bleiben; das Ortsbild darf nicht beeinträchtigt werden.

Über die Zulässigkeit dieses Vorhabens wird gemäß § 36 Abs. 1 BauGB von der Baugenehmigungsbehörde im Einvernehmen mit der Gemeinde entschieden. Das Einvernehmen der Gemeinde darf nur aus den sich aus dem § 34 BauGB ergebenden Gründen versagt werden (§ 36 Abs. 2 BauGB).

U.E. fügt sich das Vorhaben nach Art und Maß der baulichen Nutzung, der Bauweise und der Grundstücksfläche, die überbaut werden soll, in die Eigenart der näheren Umgebung ein. Das Einvernehmen der Gemeinde kann erteilt werden.

Verlauf der Beratung:

Ratsmitglied Schnorrenberger ist gem. § 22 GemO befangen und rückt vom Ratstisch ab.

Ohne Beratungsbedarf beschließt der Rat. Das Vorhaben wurde vom Rat bei einer der vergangenen Sitzungen als Bauvoranfrage schon beraten.

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat Welgesheim erteilt das erforderliche Einvernehmen der Gemeinde gemäß § 36 Abs. 1 BauGB in Verbindung mit § 34 Abs. 1 BauGB.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

Herr Schnorrenberger kehrt an den Ratstisch zurück.

TOP 6: Mitteilungen und Anfragen

TOP 6.1: Personalkostenanteil 2024

Der Personalkostenanteil an der Kita Edith Stein für 2024 beträgt für die Ortsgemeinde Welgesheim 29.864,51 €.

TOP 6.2: Besichtigung Lagerhalle

Am Mittwoch, 17.04.2024, um 17 Uhr besichtigt der Gemeinderat auf Einladung der Fa. Remondis die neue Lagerhalle für Plastikmüll. Der Vorsitzende erinnert noch einmal an den Termin.

TOP 6.3: Sperrung Bahnhofstraße

Am Mittwoch, 03.04.2024 gab es zwei Termine wegen des Ausbaus der Bahnhofstraße mit dem Planer Bickmann, der ausführenden Bau-firma und dem Vertreter der VG Werke AöR, Herrn Spenst. Der Vorsitzende hatte erst kurz vorher erfahren, dass die Bahnhofstraße ab Montag gesperrt werde.

Herr Spenst zeigte sich wenig kompromissbereit und setzte seine Planungen zur Erneuerung des Kanals und der Wasserleitungen durch. Man sei an Fördergelder gebunden. Dazu ist die Bahnhofstraße in der Zeit vom 08.04. bis zum 26.07.2024 komplett gesperrt.

Eine Ersatzhaltestelle für den Busverkehr ist eingerichtet. Der Entwurf zum Ausbau der Bahnhofstraße wird in Kürze erstellt.

In Zukunft werde mit der Ortsgemeinde besser kommuniziert.



WOLFSHEIM

Bekanntmachung

des Ergebnisses der Wahl der Ortsbürgermeisterin in der Ortsgemeinde Wolfsheim am 9. Juni 2024

Der Wahlausschuss der Gemeinde Wolfsheim hat in seiner Sitzung am 14.06.2024 das Ergebnis der Wahl der Ortsbürgermeisterin wie folgt festgestellt:

I.

Zur Wahl der Ortsbürgermeisterin der Gemeinde Wolfsheim waren 650 Personen wahlberechtigt. Davon haben 490 Personen gewählt. Dies entspricht einer Wahlbeteiligung von 75,4 %. Die Stimmabgabe von 480 Wählern war gültig, von 10 Wählern ungültig.

II.

Von den gültigen Stimmen erhielt die einzige Bewerberin Wall-dorf, Mechthild 400 „Ja“-Stimmen und 80 „Nein“-Stimmen. Der Wahlausschuss stellte fest, dass mehr als die Hälfte der abgegebenen gültigen Stimmen auf „Ja“ lauteten; der Bewerber ist somit gewählt.

Wolfsheim, 14.06.2024

gez. Heidrun Göhl

Erste Beigeordnete als Wahlleiterin für die Wahl des Ortsbürgermeisters

Bitte beachten Sie

bei Texteinreichungen

Wir möchten Sie darauf hinweisen, dass Sie uns gestaltete Dateien bitte als pdf-Datei und Texte als Word-Dokument zusenden.

Bilder sollten als jpg-Dateien eingereicht werden mit einer Mindestgröße von 1024 x 768 Pixel (bei einer Bildbreite von 90 mm).

Dies gilt auch für Bilder und Logos, die in pdf-Dateien oder Word-Dokumenten eingebunden sind.

Bitte reichen Sie keine PowerPoint - sowie Excel-Dateien ein!

Vielen Dank für Ihr Verständnis

LINUS WITTICH Medien KG, Redaktion

Bekanntmachung

des Ergebnisses der Wahl zum Gemeinderat der Ortsgemeinde Wolfsheim am 9. Juni 2024

Der Gemeindevwahlausschuss hat in seiner Sitzung am 14.06.2024 das Ergebnis der Wahl zum Gemeinderat wie folgt festgestellt:

I.

Zur Gemeinderatswahl waren 650 Personen wahlberechtigt, davon haben 490 Personen gewählt. Die Wahlbeteiligung betrug 75,4 %. Von den insgesamt abgegebenen Stimmzetteln waren 475 gültig und 15 ungültig.

II.

Es entfielen auf

Partei/Wählergruppe	Stimmen	Stimmenanteil	Sitze
Sozialdemokratische Partei Deutschlands	1.543	28,0 %	3
Wolfsheimer Wählergemeinschaft e.V.	1.629	29,5 %	4
Pro Wolfsheim e.V.	2.348	42,5 %	5
Wahlgebiet insgesamt	5.520		12

III.

Auf die Bewerberinnen/Bewerber der Wahlvorschläge der nachstehend aufgeführten Parteien und Wählergruppen entfielen folgende Stimmenzahlen:

1. SPD

Bewerberin/Bewerber	Stimmen
1. Heidrun Göhl	296
2. Matthias Jansen	189
3. Michael Kuhn	225
4. Stefan Saulheimer	274
5. Volker Wolf	195
6. Laura Hottum	149
7. Peter Jordan	145
8. Dr. Klaus-Dieter Rudolf Kortmann	70

7. WWG e.V.

Bewerberin/Bewerber	Stimmen
1. Marion Barlen	277

2. Steffen Blaß	316
3. Michell Konrath	233
4. Matthias Schmitt	275
5. Patrick Wesen	209
6. Bettina Blaß	154
7. Mathias Gemünde	165

8. Pro Wolfsheim

Bewerberin/Bewerber	Stimmen
1. Mechthild Walldorf	454
2. Ralf Bernhard	280
3. Alexander Dehos	182
4. Heiko Walldorf	277
5. Sebastian Holla	178
6. Alexander Boschuk	163
7. Maximilian Rechberg	110
8. Johannes Heiningen	143
9. Ralph Schröer	142
10. Harald Holla	166
11. Pia Bernhard	160
12. Uta Rechberg	93

IV.

In den Gemeinderat sind gewählt:

Lfd.Nr.	Bewerberin/Bewerber	Partei/Wählergruppe
1	Mechthild Walldorf	Pro Wolfsheim
2	Steffen Blaß	WWG e.V.
3	Heidrun Göhl	SPD
4	Ralf Bernhard	Pro Wolfsheim
5	Marion Barlen	WWG e.V.
6	Stefan Saulheimer	SPD
7	Heiko Walldorf	Pro Wolfsheim
8	Matthias Schmitt	WWG e.V.
9	Michael Kuhn	SPD
10	Michell Konrath	WWG e.V.
11	Alexander Dehos	Pro Wolfsheim
12	Sebastian Holla	Pro Wolfsheim

Wolfsheim, den 14.06.2024
gez: Mechthild Walldorf

Wahlleiterin für die Wahl zum Gemeinderat



ZOTZENHEIM

Bekanntmachung

des Ergebnisses der Wahl zum Gemeinderat der Ortsgemeinde Zotzenheim am 9. Juni 2024

Der Gemeindevwahlausschuss hat in seiner Sitzung am 13.06.2024 das Ergebnis der Wahl zum Gemeinderat wie folgt festgestellt:

I.

Zur Gemeinderatswahl waren 515 Personen wahlberechtigt, davon haben 380 Personen gewählt. Die Wahlbeteiligung betrug 73,8 %.

II.

Die Stimmabgabe von 375 Wählerinnen und Wählern war gültig, von 5 Wählerinnen und Wählern ungültig.

III.

In den Gemeinderat sind gewählt:

1. Alexander Strack	mit 303 Stimmen
2. Thomas Petry	mit 267 Stimmen
3. Kai Saulheimer	mit 267 Stimmen
4. Bernd Fülber	mit 253 Stimmen
5. Michael Lumb	mit 248 Stimmen
6. Karina Sieben	mit 229 Stimmen
7. Werner Pitthan	mit 228 Stimmen
8. Sigrun Pitthan	mit 197 Stimmen

9. Anette Faust	mit 196 Stimmen
10. Katrin Leisenheimer	mit 195 Stimmen
11. Christian Pitthan	mit 188 Stimmen
12. Normen Brandmüller	mit 184 Stimmen

V.

Ersatzleute für den Gemeinderat sind:

1. Guido Sieben	mit 183 Stimmen
2. Tobias Jeglinger	mit 153 Stimmen
3. Johannes Haas	mit 149 Stimmen
4. Monika Bechtluft	mit 144 Stimmen
5. Markus Petry	mit 113 Stimmen
6. Reinhold Fuhrmann	mit 77 Stimmen
7. Matthias Faust	mit 1 Stimme
8. Simon Haas	mit 1 Stimme

Zotzenheim, den 13.06.2024

gez: Guido Sieben

Wahlleiter für die Wahl zum Gemeinderat

Bekanntmachung

des Ergebnisses der Wahl des Ortsbürgermeisters in der Ortsgemeinde Zotzenheim am 9. Juni 2024

Der Wahlausschuss der Gemeinde Zotzenheim hat in seiner Sitzung am 13.06.2024 das Ergebnis der Wahl des Ortsbürgermeisters wie folgt festgestellt:

I.

Zur Wahl des Ortsbürgermeisters der Gemeinde Zotzenheim waren 515 Personen wahlberechtigt. Davon haben 380 Personen gewählt. Dies entspricht einer Wahlbeteiligung von 73,8 %. Die Stimmabgabe von 379 Wählern war gültig, von 1 Wählern ungültig.

II.

Von den gültigen Stimmen erhielt der einzige Bewerber Strack, Alexander 330 „Ja“-Stimmen und 49 „Nein“-Stimmen. Der Wahlausschuss stellte fest, dass mehr als die Hälfte der abgegebenen gültigen Stimmen auf „Ja“ lauteten; der Bewerber ist somit gewählt.

Zotzenheim, 13.06.2024

gez. Guido Sieben

Erster Beigeordneter als Wahlleiter
für die Wahl des Ortsbürgermeisters

Bekanntmachungen und Mitteilungen

ANDERER BEHÖRDEN UND STELLEN

Gesundheitsamt – geänderte Öffnungszeiten für Johannistag

Traditionell haben die Mitarbeitenden des Mainz-Binger Gesundheitsamtes am Johannistag-Montag Gelegenheit, das Fest zu besuchen. Daher schließt die Mainzer Außenstelle der Kreisverwaltung in der Isaac-Fulda-Allee 2d, am Montag, 24. Juni 2024, entgegen der üblichen Öffnungszeiten bereits um 14 Uhr. Es besteht jedoch die Möglichkeit, mit den zuständigen Mitarbeitenden in dringenden Fällen einen Termin zu vereinbaren.

Die Kfz-Zulassungsstellen in Bingen und Oppenheim sowie die Standorte der Kreisverwaltung Mainz-Bingen in Ingelheim sind von dieser Ausnahmeregelung nicht betroffen und somit an diesem Montag normal geöffnet.

Kreisverwaltung Mainz-Bingen

Umstrukturierung im Weinbau - Abgabe der Fertigstellungsmeldung bis 01. Juli 2024

Die Kreisverwaltung Mainz-Bingen weist darauf hin, dass bis Montag den 1. Juli 2024, die Fertigstellungsmeldung zu den Rebepflanzungen im Weinbau einzureichen sind. Hierdurch wird eine Auszahlung im Herbst dieses Jahres ermöglicht.

Fertigstellungsmeldungen, die nach dem 1. Juli eingehen, können erst für die Auszahlung im Oktober 2025 berücksichtigt werden.

Maßgeblich ist der Eingang der Fertigstellungsmeldung zusammen mit allen Anlagen bei der Kreisverwaltung in Ingelheim.

Einzureichen sind:

- Fertigstellungsmeldung
- Rechnung/Lieferschein für die Reben
- Weinbaukartei 2024 mit den Eintragungen zur Pflanzung und Rodungsdatum oder Auszug der geänderten Weinbaukartei mit Eintragungen zu Pflanz- und Rodungsdatum

Die Dokumente können eingereicht werden:

- Per Post (Postlaufzeiten beachten)
- Durch persönliche Abgabe beziehungsweise Einwurf im Briefkasten der Kreisverwaltung
- Versand per Telefax direkt an den Arbeitsplatz des/der zuständigen Sachbearbeiters/Sachbearbeiterin:

Die Fax-Nummern lauten:

06132-787-97 plus

4120	Herr Runkel
4121	Herr Speth
4122	Frau Aouragh-Elabdaoui
4124	Herr Heinrich
4125	Frau Müller
4127	Frau Graßmann
4126	Herr Franzé

BEIRÄTE DER VERBANDSGEMEINDE

Der Beirat für Migration und Integration.



Der Beirat für Migration und Integration

Informiert

Der Migrations- und Integrationsbeirat der Verbandsgemeinde Sprendlingen-Gensingen ist Ihr direkter Ansprechpartner für Fragen zu Migration

und Integration.

Sollten Sie Fragen und Themen haben, können Sie unter folgenden Kontaktdaten mit dem Migrations- und Integrationsbeirat einen Termin vereinbaren.

Verbandsgemeindeverwaltung Sprendlingen-Gensingen

Elisabethenstr. 1, 55576 Sprendlingen

E-mail: Integrationsbeirat@vg-sg.de

Telefon: 06701-201-140

DIE GLEICHSTELLUNGSBEAUFTRAGTE

informiert

Gleichstellungsbeauftragte der Verbandsgemeindeverwaltung Sprendlingen-Gensingen



Als Gleichstellungsbeauftragte stehe ich allen Menschen in unserer Verbandsgemeinde, die aufgrund ihres Geschlechts benachteiligt werden, gerne mit Rat und Tat zur Seite. Ebenso freue ich mich über Ihre Nachricht, wenn Sie Informationen zum Thema Gleichstellung benötigen, Sie Gesprächsbedarf haben oder Sie gerne eine Veranstaltung zum Thema Gleichstellung in unserer VG besuchen möchten. Meine Kontaktdaten: Sabrina Seybold, Gleichstellungsbeauftragte der Verbandsgemeindeverwaltung Sprendlingen-Gensingen, Tel.: 06701-201134, Mail: gleichstellungsbeauftragte@vg-sg.de oder über facebook (Gleichstellungsbeauftragte der VG Sprendlingen-Gensingen). Unter www.sprendlingen-gensingen.de > Rathaus > Gremien und Beauftragte > Gleichstellungsbeauftragte erhalten Sie weitere Informationen und nützliche Adressen.

Als Gleichstellungsbeauftragte stehe ich allen Menschen in unserer Verbandsgemeinde, die aufgrund ihres Geschlechts benachteiligt werden, gerne mit Rat und Tat zur Seite. Ebenso freue ich mich über Ihre Nachricht, wenn Sie Informationen zum Thema Gleichstellung benötigen, Sie Gesprächsbedarf haben oder Sie gerne eine Veranstaltung zum Thema Gleichstellung in unserer VG besuchen möchten. Meine Kontaktdaten: Sabrina Seybold, Gleichstellungsbeauftragte der Verbandsgemeindeverwaltung Sprendlingen-Gensingen, Tel.: 06701-201134, Mail: gleichstellungsbeauftragte@vg-sg.de oder über facebook (Gleichstellungsbeauftragte der VG Sprendlingen-Gensingen). Unter www.sprendlingen-gensingen.de > Rathaus > Gremien und Beauftragte > Gleichstellungsbeauftragte erhalten Sie weitere Informationen und nützliche Adressen.

JUGEND

in der Verbandsgemeinde Sprendlingen-Gensingen



Öffnungszeiten

Jugendhaus Gensingen (Alzeyerstraße 21a)

Donnerstags:	16.00 bis 18.00 Uhr	7 bis 12-Jährige
	18.00 bis 20.00 Uhr	13 bis 17-Jährige

Jugendraum Grolsheim (Schulstraße 21)

Montags:	16.00 bis 18.00 Uhr	7 bis 12-Jährige
	18.00 bis 20.00 Uhr	13 bis 17-Jährige

Jugendhaus Horrweiler (Aspischer Straße 8)

Montags:	16.00 bis 18.00 Uhr	7 bis 12-Jährige
	18.00 bis 20.00 Uhr	13 bis 17-Jährige

Jugendzentrum Sprendlingen (Stettiner Straße 1)

Mittwochs:	16.00 bis 18.00 Uhr	7 bis 12-Jährige
	18.00 bis 20.00 Uhr	13 bis 17-Jährige

An Feiertagen und in den Ferien sind das Jugendzentrum, der Jugendraum und die Jugendhäuser geschlossen!

Ansprechpartner: Gregor Schneider,

Tel.-Nr. 0 67 01 / 201-212

Handy-Nr.: 0160 / 52 45 130

www.jugendpflege-sg.feripro.de

SCHULEN

Vandalismus



Bitte und Aufruf an alle Mitbürger und Mitbürgerinnen, alle Kinder und Jugendliche

Leider kommt es an unserer Grundschule in Pfaffen-Schwabenheim öfter vor, dass auf unserem Schulgelände randaliert wird. Es wird Müll (z. B. leere Bierflaschen, Zigarettenstummel, Eisbecher, Verpackungen von Süßigkeiten) hinterlassen, Eier unserer Schulhühner gestohlen und gegen Fenster und Hauswand geworfen. Außerdem wurden wiederholt Dinge aus unserem Schuppen entwendet. Am Schlimmsten ist es für uns als Hühnerliebhaber, dass beim Hühnergehege der Strom ausgeschaltet wird und die Hühner nachts den Fressfeinden ausgesetzt sind.

Häufiger wurde das Gehege und der Stall einfach durch unbefugte Personen geöffnet und nur durch Zufall haben aufmerksame SchülersInnen unserer Schule unsere Hühner wieder eingefangen.

Es ist sehr schrecklich und es macht uns traurig und fassungslos, auf einem Grundschulhof dies mitzerleben.

Wir wollen, dass dies aufhört. Im Wiederholungsfall werden wir eine Strafanzeige stellen müssen. Danke für Ihr Verständnis und Ihre Unterstützung, damit solche Dinge nicht mehr passieren.

Die Kinder und Lehrkräfte der Grundschule Pfaffen-Schwabenheim

Entfernt gemäß DSGVO

BÜCHEREIEN

Bibliothek Sprendlingen-Gensingen



BIBLIOTHEK
SPRENDLINGEN-GENSINGEN

Aktuelles aus der Bib

1. Teilen Sie uns Ihre Meinung mit ...

... retten Sie mit jeder ausgefüllten Umfrage 1m² Regenwald und gewinnen Sie vielleicht auch eine Reise.

Die Bib Sprendlingen-Gensingen beteiligt sich an einer europaweiten Studie. Die Teilnahme an der Sentobib-Studie ist vollständig freiwillig und anonym. Sie können die Umfrage jederzeit beenden und es werden keine personen-bezogenen Daten erhoben. Weitere Infos finden Sie auf unserer Homepage. Wir würden uns freuen, wenn Sie uns hierbei unterstützen. Vielen Dank sagt das Bib-Team

2. Der Countdown läuft ...

... alles in die Startlöcher, macht euch schon mal bereit – es sind nur noch zwei Wochen bis zum LESESOMMER und natürlich auch bis zum Vorlesesommer! Die neuen Lesesommerbücher sind schon eingetroffen und warten ungeduldig darauf, dass es losgeht ...

3. Freundeskreis für die Bib

Wir möchten gerne einen Freundeskreis für die Bib gründen und suchen hierfür noch Unterstützer. So könnte z.B. über diesen Förderverein für die Leihbar Verbrauchsmaterial gekauft und dann in Kleinmengen an Nutzer der entsprechenden Dinge weiterverkauft werden, es könnten Spenden vereinnahmt werden und auch viele weitere Vorteile bringen. Einen potentiellen 1. Vorstand sowie einen potentiellen Kassenwart gibt es schon, ein 2. Vorstand sowie ein Schriftführer werden noch gebraucht. Aber auch, wenn Sie nur unterstützen, aber kein Amt bekleiden möchten, freuen wir uns über jedes Gründungsmitglied. Falls Sie Interesse hätten, geben Sie uns bitte Bescheid, denn für die Gründung eines solchen Freundeskreises braucht man erst eine Mindestanzahl an Unterstützern. Wir hoffen auf viele zukünftige Freunde der Bibliothek Sprendlingen-Gensingen

Standort Gensingen

4. Bitte beachten Sie die Öffnungszeiten im Haus der Kultur

Di 15.00 - 17.00 Uhr

Mi 16.30 - 18.30 Uhr

Do + Fr 10.00 - 13.00 Uhr

Telefon: 06727/8969801

Standort Sprendlingen

5. Bitte beachten Sie Öffnungszeiten der Bibliothek in der IGS:

Mo 14.00 - 19.00 Uhr

Mi 14.00 - 16.00 Uhr

Do 15.00 - 18.00 Uhr

Telefon: 06701/20581-15

Heike Walther, Bibliotheksleitung

WIR GRATULIEREN

NICHTAMTLICHER TEIL

KIRCHEN UND RELIGIÖSE VEREINIGUNGEN

Pastoralraum Bingen

Katholische Kirchengemeinden im Pastoralraum Bingen
pfarrei.bingen@bistum-mainz.de
06721 42792

Samstag, 22.06.2024

17:00 Uhr	Büdesheim	Vorabendmesse
17:00 Uhr	Volxheim	Vorabendmesse
18:30 Uhr	Kempton	Vorabendmesse
18:30 Uhr	Pfaffen-Schwabenh.	Vorabendmesse

Sonntag, 23.06.2024

08:30 Uhr	BIN Haus	Hildegardis-Eucharistiefeier
09:00 Uhr	Dromersheim	Eucharistiefeier
09:00 Uhr	Planig	Eucharistiefeier
09:30 Uhr	BIN Rochuskapelle	Eucharistiefeier
10:00 Uhr	BIN Basilika	Hochamt
10:00 Uhr	Gaulsheim	Kerbegottesdienst
10:00 Uhr	Sprendlingen	Eucharistiefeier
10:15 Uhr	BIN Stift St. Martin	Wortgottesfeier
10:15 Uhr	Bosenheim	Ökum. Gottesdienst zum Dorrfest
11:00 Uhr	Büdesheim	Familiengottesdienst
11:00 Uhr	Dietersheim	Eucharistiefeier
11:00 Uhr	Gensingen	Eucharistiefeier
11:00 Uhr	Hackenheim	Wortgottesfeier
13:30 Uhr	Kempton	Tauffeier
18:00 Uhr	BIN Rochuskapelle	Eucharistiefeier

Montag, 24.06.2024

18:00 Uhr	BIN Kapuzinerkir-	Eucharistiefeier
	che	
19:00 Uhr	Planig	Eucharistiefeier am Feldkreuzanschl. Umtrunk

Dienstag, 25.06.2024

10:00 Uhr	BÜD Haus Andreas	Wortgottesfeier
17:30 Uhr	Hackenheim	Rosenkranzgebet
18:00 Uhr	Hackenheim	Eucharistiefeier
18:00 Uhr	BIN Kapuzinerkir-	Eucharistiefeier
	che	
18:00 Uhr	Sponsheim	Eucharistiefeier
18:45 Uhr	Bin Kapuzinerkirche	Ökum. Friedensgebet

Mittwoch, 26.06.2024

09:00 Uhr	BIN Basilika	Eucharistiefeier
09:00 Uhr	Dromersheim	Eucharistiefeier
18:00 Uhr	Büdesheim	Stille Anbetung
18:00 Uhr	Welgesheim	Eucharistiefeier

Donnerstag, 27.06.2024

18:00 Uhr	Badenheim	Eucharistiefeier
18:00 Uhr	BIN Kapuzinerkir-	Eucharistiefeier mit Vesper
	che	
18:00 Uhr	Dietersheim AK	Eucharistiefeier

Freitag, 28.06.2024

10:15 Uhr	BIN Stift St. Martin	Eucharistiefeier
13:30 Uhr	BIN SGG	Aufnahmefeier SGG
17:00 Uhr	BIN Kapuzinerkir-	Eucharistische Anbetung
	che	
17:30 Uhr	Büdesheim	Rosenkranzgebet
18:00 Uhr	BIN Kapuzinerkir-	Eucharistiefeier
	che	
18:00 Uhr	Büdesheim	Vorabendmesse zum Hochfest
		Peter und Paul
18:00 Uhr	Gaulsheim	Rosenkranzgebet
18:00 Uhr	Sprendlingen	Eucharistiefeier
18:30 Uhr	Kempton Heiligenh.	Ökum. Friedensgebet

SECHS DÖRFER**Ev. Kirchengemeinde Horrweiler-Aspishem**

Gemeindebüro Bahnhofstr. 16, 55457 Gensingen
 Öffnungszeiten: Dienstag, 14-16 Uhr; Donnerstag, 10-12 Uhr
 0 67 27 264

kirchengemeinde.horrweiler-aspishem@ekhn.de
<https://kirchengemeinde-horrweiler-aspishem.ekhn.de>

Ev. Johannsgemeinde St. Johann-Wolfsheim

Gemeindebüro Kirchgasse 4, 55578 Wolfsheim
 Öffnungszeiten: Dienstag, 10-12 Uhr
 0 67 01 13 08

johannsgemeinde.wolfsheim@ekhn.de

Ev. Kirchengemeinde Zotzenheim-Welgesheim

Gemeindebüro Sprendlinger Str. 3, 55576 Zotzenheim
 Öffnungszeiten: Donnerstag, 10-12 Uhr
 0 67 01 12 62

kirchengemeinde.Zotzenheim-Welgesheim@ekhn.de
www.viersindkirche.de

Pfarrer Eric Kalbhenn

0 67 27 7 41 99 18
 eric.kalbhenn@ekhn.de

Dienstag, 18. Juni

Orgelmusik zum Mitsingen, 19 Uhr in Welgesheim, mit dem Kirchenchor aus Horrweiler-Aspishem

Donnerstag, 20. Juni

14.30 Uhr Frauenkreis in Wolfsheim

Sonntag, 23. Juni

9.00 Uhr Gottesdienst in Welgesheim
 10.30 Uhr Gottesdienst mit Taufe in Wolfsheim
 18.00 Uhr Einführung der neuen Konfirmanden in Aspishem

Sonntag, 30. Juni

10.30 Uhr Gottesdienst zum Gehanner Markt in St. Johann
 18.00 Uhr Abendgottesdienst in Zotzenheim, im Anschluss daran **Gemeindeversammlung** bei einem Glas Wein und Schorle.

Sonntag, 7. Juli

9.00 Uhr Gottesdienst in St. Johann
 10.30 Uhr Gottesdienst mit Taufe in Horrweiler
 11.00 Uhr Kindergottesdienst in Zotzenheim

„Nun aber bleiben Glaube, Hoffnung, Liebe, diese drei; aber die Liebe ist die größte unter ihnen“ (1. Korintherbrief 13,13)

Ev. Kirchengemeinde Pfaffen-Schwabenheim, Badenheim-Plethersheim, Hackenheim

Liebe Gemeindeglieder,
 wir möchten Sie herzlich einladen zu folgenden Veranstaltungen:

Mittwoch, 19. Juni 2024

15:00 Uhr Ökumenischer Seniorennachmittag in Badenheim im Pfarrer-Jakob-Haus

18:30 Uhr Offener Gesprächskreis im Gemeindegarten der Gustav-Adolf-Kirche in Pfaffen-Schwabenheim, mit Pfarrerin Neeb: An diesem Tag können mögliche Themen und Folgetermine besprochen werden.

Sonntag, 23. Juni 2024

10:30 Uhr Gottesdienst in Hackenheim, Pfarrerin Neeb
 18:00 Uhr Spätschicht in der Badenheimer Pfarrscheune, mit Pfarrer i. R. Uwe Ried und Pfarrerin Neeb: Im Anschluss an den Gottesdienst lassen wir den Abend bei einem gemütlichen Umtrunk ausklingen.

Vorankündigung:

Sonntag, 30. Juni um 18:00 Uhr – Klavierkonzert mit der Pianistin Ka Man Carmen Ching in Hackenheim: Es werden Werke von Felix Mendelssohn, Franz Liszt und Robert Schumann präsentiert. Der Eintritt ist frei. Um Spenden wird gebeten!

Gemeindebüro Badenheim:

Hauptstr. 20 in 55576 Badenheim
 Tel.: 06701-202037, Fax: 06701-202036
 Email: kirchengemeinde.pfaffen-schwabenheim@ekhn.de
 Öffnungszeiten/Sprechstunden im Gemeindebüro Badenheim:
 Dienstags 15:00 - 17:00 Uhr sowie mittwochs und donnerstags 10:00 - 12:00 Uhr



Evangelische Kirchengemeinde Gensingen-Grolsheim

Gemeindebüro:

Bahnhofstrasse 16, 55457 Gensingen,
 Tel.: 06727/264, Fax: 06727/95670
 Email: Kirchengemeinde.gensingen@ekhn.de

Pfarrer Markus Weickardt,

Kirchgasse 2, 55457 Gensingen,
 Tel.: 06727/892800, Email: Markus.Weickardt@ekhn.de
 Homepage: www.ev-kirche-gensingen-grolsheim.ekhn.de

Ev. Kindertagesstätte „Morgensonne“,

Schulstrasse 19, 55457 Gensingen, Fax: 06727-892760
 Tel.: 06727/411, Email: Kita.gensingen@ekhn.de
 Homepage: www.ev-kita-morgensonne.de

Wir sind zu den unten genannten Bürozeiten telefonisch für Sie erreichbar.

für Gensingen/Grolsheim:

Dienstag, 18.06.2024	
14.00 - 16.00 Uhr	Gemeindebüro geöffnet, (Tel.264)
Mittwoch, 19.06.2024	
10.00 Uhr	Krabbelkreis „Raupentreff“
Donnerstag, 20.06.2024	
10.00 - 12.00 Uhr	Gemeindebüro geöffnet, (Tel.264)
Sonntag, 23.06.2024	
- kein Gottesdienst -	
Dienstag 25.06.2024	
14.00 - 16.00 Uhr	Gemeindebüro geöffnet, (Tel. 264)
16.00 Uhr	Konfirmandenunterricht
Mittwoch, 26.06.2024	
10.00 Uhr	Krabbelkreis „Raupentreff“
Donnerstag, 27.06.2024	
10.00 - 12.00 Uhr	Gemeindebüro geöffnet, (Tel.264)

Kindertagesstätte Morgensonne

In unserer Kindertagesstätte wurden Plätze für 1-2 jährige Kinder geschaffen.

Hier stehen noch Plätze zur Verfügung, sie können gerne Kontakt mit uns aufnehmen und ihr Kind anmelden.

Evangelische Michaelisgemeinde Sprendlingen/Rhh.

Marktplatz 7, 55576 Sprendlingen, Tel. 06701/1216
E-Mail: Michaelisgemeinde.Sprendlingen@ekhn.de
Bürozeiten: Die., Mi., 9.00 – 12.30 Uhr, Fr. 15.00 – 17.00 Uhr
Website: <https://ev-michaelisgemeinde-sprendlingen.ekhn.de>
Informationen aus dem Dekanat Alzey-Wöllstein gibt es unter: <https://alzey-woellstein-evangelisch.ekhn.de/startseite.html>

Dienstag 18.06.2024	
16.00 Uhr	Konfirmandenunterricht (Jahrgang 2025) im Ev. Gemeindehaus
Sonntag 23.06.2024	
10.15 Uhr	Gottesdienst mit Taufe mit Pfarrerin Reubold
Dienstag 25.06.2024	
16.00 Uhr	Konfirmandenunterricht (Jahrgang 2025) im Ev. Gemeindehaus
Sonntag 30.06.2024	
10.15 Uhr	Gottesdienst mit Frau Ursula Schnell, Thema: „Da kann ich ein Lied von singen:“

Freie Plätze auf der Jugendfreizeit in Schleswig-Holstein

Datum: 05.-14. August 2024

Alter: 14-17 Jahre

Kosten: 490,00€

Wir fahren mit dem Zug in den Norden Deutschlands und wohnen in der Jugendherberge Ratzeburg mit eigenem Zugang und Sonnendach Terrasse zum Ratzeburger See. Neben Baden direkt vor der Haustür, wollen wir die Hansestädte in unserer Umgebung entdecken. Lübeck und Hamburg stehen auf dem Programm. Mal sehen was da so los ist. Euch erwartet eine Freizeit auf der wir mit dem Zug und Bus unterwegs sein wollen. Euch erwarten Abwechslung und Spaß sowie auch freie Zeit zum Ausruhen und „Nixtun“. Anmeldung unter: www.ev-jugend-alzey-woellstein.de

Bitte beachten Sie bei Texteinreichungen

Wir möchten Sie darauf hinweisen, dass Sie uns gestaltete Dateien bitte als pdf-Datei und Texte als Word-Dokument zusenden.

Bilder sollten als jpg-Dateien eingereicht werden mit einer Mindestgröße von 1024 x 768 Pixel (bei einer Bildbreite von 90 mm).

Dies gilt auch für Bilder und Logos, die in pdf-Dateien oder Word-Dokumenten eingebunden sind.

Bitte reichen Sie keine PowerPoint sowie Excel-Dateien ein!

Vielen Dank für Ihr Verständnis
LINUS WITTICH Medien KG, Redaktion

Hier gibt's noch freie Plätze



Kurse

Starke Spiele mit Gruppen

Spielen ist mehr als Spaß. Es bringt Menschen in Kontakt, trainiert Wahrnehmung, und Kooperationsfähigkeit, weckt Vertrauen und Mut im gegenseitigen Miteinander in der Bewegung und mit Sprache. Teilnehmen können alle, die Lust aufs Spielen mit der Gruppe haben oder neue Ideen für die eigene Leitungsrolle im Umgang mit Gruppen suchen.

Samstag, 6. Juli 2024, 14 bis 18 Uhr
Ev. Gemeindehaus Sprendlingen, Marktplatz 7
Ab 14 Jahren, keine Teilnahmegebühr
Leitung: Dirk Lammers und Sabine Göhl

Anmeldung 

Yoga-Retreat

Yoga-Übungen sind heilend für Seele und Körper. Florencia Kegler praktiziert seit vielen Jahren begeistert Anusara-Yoga in dessen Zentrum die Herzöffnung steht. Übungen auf der Matte, Spaziergänge und Gespräche werden für ein entspanntes und fröhliches Wochenende sorgen, aus dem man mit neuem Schwung wieder in den Alltag einsteigen kann.

6. bis 8. September 2024
Jugendhaus Maria Einsiedel/Gernsheim
Ab 16 Jahren, Teilnahmegebühr 80 Euro
Leitung: Florencia Kegler und Sabine Göhl

Anmeldung 

Kommunikation und Empowerment

Schlüsselkompetenzen (nicht nur) in der Kinder- und Jugendarbeit
Nach großer Begeisterung beim Kommunikation-Kurs unter Leitung von Moritz Kirchner im vergangenen Jahr gibt es nun Teil 2 des Angebots. Im Kurs lernst Du, gut und selbstbewusst zu kommunizieren! Wer bereits Jugendgruppen leiten oder es in Zukunft tun will, ist dabei genau richtig. Auch in allen Bereichen des Lebens sind die Übungen sehr nützlich. Er wird als Verlängerung der JuLeiCa anerkannt.

Samstag, 9. November 2024, 9 bis 17 Uhr
Ev. Gemeindehaus Wörrstadt, Hermannstraße 45
Ab 16 Jahren, Teilnahmegebühr 40 Euro
Leitung: Prof. Dr. Moritz Kirchner

Anmeldung 



Evangelisches Dekanat
Alzey-Wöllstein

AUS VEREINEN UND VERBÄNDEN

Stiftung kreuznacher diakonie

erweitert geburtshilfliches Angebot Hebammengeleitete Kreißsäle in Bad Kreuznach und Simmern



Ab Dezember können sich Schwangere für eine Hebammengeleitete Geburt im Diakonie Krankenhaus entscheiden. Dann eröffnen die so genannten Hebammenkreißsäle der Stiftung kreuznacher diakonie in Bad Kreuznach, im Januar auch in Simmern: Sie sind ein zusätzliches Angebot für gesunde Frauen mit normalem Schwangerschaftsverlauf, die eine natürliche und selbstbestimmte Geburt erleben möchten. Den interdisziplinären Kreißsaal gibt es also weiterhin. Im hebammengeleiteten Kreißsaal unterstützen und leiten die Hebammen eigenverantwortlich den Geburtsverlauf. In Rheinland-Pfalz sind derzeit sieben solcher Hebammenkreißsäle in Planung, die vom rheinland-pfälzischen Ministerium für Wissenschaft und Gesundheit jeweils mit 30.000 Euro gefördert werden.

Diakonie Krankenhaus in Bad Kreuznach

Infoabend mit Kreißsaal-Besichtigung im Diakonie Krankenhaus am Mittwoch, 26. Juni 2024

Jeden zweiten und vierten Mittwoch lädt das Diakonie Krankenhaus werdende Eltern zu Informationsabenden ein, bei denen die Räumlichkeiten und Angebote rund um die Geburt vorgestellt werden. **Der nächste Termin ist am Mittwoch, der 26. Juni, um 18 Uhr.** Treffpunkt ist die Personalcafeteria im Diakonie Krankenhaus, Ringstraße 64, 55543 Bad Kreuznach (Erdgeschoss), im Anschluss finden Führungen über die Station und durch den Kreißsaal statt. Eine Anmeldung ist nicht erforderlich.

Weitere Kursangebote der Elternschule gibt es unter www.kreuznacherdiakonie/Elternschule.de

+++

Säuglingspflegekurs für Großeltern am 27. Juni 2024

Speziell für Großeltern bietet die Elternschule des Diakonie Krankenhauses am **Donnerstag, 27. Juni, um 17:30 Uhr einen Säuglingspflegekurs** an. Der Kurs richtet sich an werdende oder frisch gebackene Großeltern, die ihr Wissen zum Thema Säuglingspflege auffrischen bzw. auf den neuesten Stand bringen möchten. Die Anmeldung erfolgt bei Kerstin Weber, Familien- Gesundheits- und Kinderkrankenpflegerin: www.entwicklungsgarten.de, Telefon: 0176/56 99 00 46. Der zweistündige Kurs findet in den neuen Räumen der Elternschule, im Mutterhaus der Stiftung kreuznacher diakonie, Ringstraße 58 in Bad Kreuznach statt und kostet 25 Euro (40 Euro pro Paar).

Weitere Kursangebote der Elternschule gibt es unter www.kreuznacherdiakonie/Elternschule.de

Vollblut-Helden
Blut spenden. Leben retten.

Dienstag
25. Juni

Gensingen Goldberghalle
Alzeyer Straße 21
17:30 – 20:30 Uhr
Online Termin buchen.

Weitere Informationen und Spendemöglichkeiten:
Kostenlose Hotline **0800 11 949 11**
oder www.blutspende.jetzt

Deutsches Rotes Kreuz
Blutspendedienst West

Kreisvolkshochschule Mainz-Bingen: Jetzt durchstarten!

Die Kreisvolkshochschule Mainz-Bingen führt schon seit vielen Jahren erfolgreich Kurse zur Erlangung der **Berufsreife** (Hauptschulabschluss) sowie des **Sekundarabschlusses I** (Realschulabschluss) in Ingelheim durch. Auch in diesem Jahr starten wieder zwei Kurse ab Mitte September, die Anmeldung sollte zeitnah erfolgen. Der Unterricht findet vormittags sowie nachmittags in Ingelheim fußläufig vom Bahnhof statt.

Weitere Informationen und Anmeldung: Rebekka Dietrich, kvhs Mainz-Bingen, 06132 787-7111, dietrich.rebekka@mainz-bingen.de oder www.kvhs-mainz-bingen.de

Samstag
22.06.24
11:00 -
16:00

Hofflohmart

In Gensingen

Wir misten aus!

Zahlreiche Höfe öffnen ihre Türen und laden zum Stöbern ein. Spaziert durch die Straßen, entdeckt neue/alte Schätze.

Bei Fragen schreiben sie gerne eine E-Mail
Hofflohmart-Gensingen@gmx.de

Alzeyer Str. 8
Alzeyer Str. 15
Am Lettkopf 36
Am Lettkopf 49
Am Lettkopf 56
Am Str. 63
Am Wiesbach 69
Bahnhofstr. 29
Bahnhofstr. 52
Bingerstr. 6
Birkenstr. 7
Birkenstr. 33
Der kurze Winkel 5
Der kurze Winkel 6
Der kurze Winkel 7
Der kurze Winkel 8
Der kurze Winkel 10
Dresdner Str. 5
Ernst-Ludwig-Str. Ecke Hahngasse
Ernst-Ludwig-Str. 17
Ernst-Ludwig-Str. 34
Ernst-Ludwig-Str. 40
Feldbrückerweg 53
Gartenstr. 3
Goldbergstr. 28
Goldbergstr. 30
Goldbergstr. 32
Hohe Str. 4
Hohe Str. 10
Hohe Str. 31
Hohe Str. 33
Hohe Str. 35
Hohe Str. 37
Hohe Str. 39
Hohe Str. 41
Im Gartenfeld (erster Garten) im Sonnenschein 23a
Kaiserstr. 26
Klettenberg 3
Königsberger-Str. 12
Kreuznacher Str. 4
Kreuznacher Str. 24a
Kreuzstr. 7
Kreuzstr. 8
Kreuzstr. 12
Kreuzstr. 15
Langgasse 3
Langgasse 4
Langgasse 19
Mainzer Str. 3
Neubach 19
Neubach 21
Römerstr. 8
Römerstr. 16
Schloßstr. 7
Schloßstr. 37
Schloßstr. 39
Unter dem Kirschberg 18
Unter dem Kirschberg 20a
Zwischen den Brücken 9
Zwischen den Brücken 12
Und viele mehr

Hol dir den Plan aufs Handy

SG Gensingen/Grolsheim 2007 e.V.

Einladung zur Mitgliederversammlung

Die Spielgemeinschaft Gensingen/Grolsheim 2007 e.V. lädt recht herzlich zur Mitgliederversammlung ein. Diese findet statt am:

Donnerstag, den 11.07.24 um 19.00 Uhr im Vereinsheim in Gensingen (Nahestadion)

Folgende Tagesordnung ist vorgesehen:

- 1.) Eröffnung und Begrüßung
- 2.) Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit der Versammlung
- 3.) Rechenschaftsberichte des geschäftsführenden Vorstandes
 - a. Bericht – Ressort Geschäftsführung
 - b. Bericht – Ressort Finanzen
 - c. Bericht – Ressort Marketing
- 4.) Berichte der sportlichen Leiter
- 5.) Aussprache
- 6.) Bericht der Revisoren
- 7.) Antrag auf Entlastung des Vorstandes und Abstimmung
- 8.) Anpassung der Mitgliedsbeiträge
- 9.) Anträge
- 10.) Verschiedenes

Anträge zur Tagesordnung können bis zum 04.07.24 beim Geschäftsführer der SG Gensingen/Grolsheim, Herrn Christopher Baldauf, Unter den Wingerten 7, 55459 Grolsheim, E-Mail: c.baldauf@sogg07.de eingereicht werden.

Auch Interessierte Sportfreunde, die sich unserem Verein anschließen möchten, sind herzlich willkommen.

TuS 1892 Grolsheim e.V.

Ganzkörpertraining nach Pilates

Der TuS 1892 Grolsheim e.V. startet einen neuen Kurs:

Ein Ganzkörpertraining ist der Schlüssel und die Lösung zu einer aufrechten Haltung, zur Entlastung der Wirbelsäule und der Gelenke und verhindert so in vielen Fällen Beschwerden. Das Ganze mit Pilatesprinzipien kombiniert, bei der die tief liegenden Muskelketten gestärkt werden. Für eine stabile Körpermitte, starke Bauchmuskeln, und einen kräftigen Beckenboden. Die Übungen werden sehr konzentriert und bewusst ausgeführt, so kann man variieren wie intensiv das Training sein soll.

Am Ende jeder Stunde kommt die Entspannung nicht zu kurz. Sie ist die Lösung für eine gut entspannte Muskulatur und ein neues Körpergefühl.

Kursbeginn: Dienstag, den 25.06.2024 von 10.10 Uhr bis 11.40 Uhr und Freitag, den 05.07.2024 von 14.20 Uhr bis 15.55 Uhr

Kursort: Nahelandhalle, Grolsheim

Kursgebühr: 29,00 € für Mitglieder, 39,00 € für Nichtmitglieder

Info und Anmeldung: Karin Maurer, Mobil: 0159/02177511, Tel.: 06721/3508329, E-Mail: bewegtfittgesund@gmx.de, Zertifizierte Fitness-, Pilates- und Rückentrainerin.

Auch Nichtmitglieder sind herzlich willkommen.

Kostenloses Schnuppern jederzeit möglich!

Landfrauenverein Sprendlingen

Liebe Landfrauen,

folgende Veranstaltungen sind in Kürze geplant:

- Donnerstag, 20. Juni 2024 **KegeLabend** in der Wißberghalle, Beginn 19.00 Uhr, Unkostenbeitrag 4,- €, Getränke, Glas etc. sind selbst mitzubringen. Achtung keine Straßenschuhe. Anmeldungen bei Frau U. Meister, Tel. 3398
- Mittwoch, 26. Juni 2024 **Sommerfest** im Weingut Rauschert ab 18 Uhr.
- Sonntag, 07. Juli 2024, **Frühstück am Käutergarten**. Beginn 10 Uhr. Bitte Gedeck mitbringen, Erwachsene 8,- €, Kinder 3,50 €.



Caritasverband Mainz e.V.
Caritaszentrum St. Elisabeth

Beratung für Frauen in Schwangerschaft und Notsituationen in der VG Sprendlingen-Gensingen

Sie sind schwanger oder gerade Eltern geworden?

Haben Sie Fragen zu bestimmten Themen oder wollen einfach reden?

Wir informieren, beraten und unterstützen Sie.

Unsere Beratung ist für Sie kostenlos.

Die Sprechstunde findet jeden Dienstag von 9 Uhr bis 11 Uhr im TRESOR in der St. Johanner Str. 19 statt.

Termine nach Vereinbarung



Beratung für Frauen in Schwangerschaft und Notsituationen

Sie können auch direkt über unsere

Onlineberatungsplattform
Kontakt mit uns aufnehmen:



Kontakt | Caritaszentrum St. Elisabeth | Daniela Mandrik | Rochusstraße 8 55411 Bingen | Telefon 06721 917724 | 0157 84119051 | d.mandrik@caritas-bingen.de

Gehanner Markt 2024 - TSV

Freitag 28.06.2024
18:00 Uhr: Eröffnung des Gehanner Marktes
20:00 Uhr: DJ Houston und DJ PaDoMe

Samstag 29.06.2024
18:00 Uhr: Eröffnung des Gehanner Marktes
20:00 Uhr: Musik mit der Band online

Sonntag 30.06.2024
10:00 Uhr: Weißwurstfrühstück
10:30 Uhr: Gottesdienst auf dem Festplatz
11:00 Uhr: Eröffnung des Künstlermarktes
ab 11:30 Uhr: Mittagessen im Feuerwehrgerätehaus
ab 14:00 Uhr: Kaffee und Kuchen im Feuerwehrgerätehaus
ab 15:00 Uhr: Clown Fak, Kinderschminken, Tanz
17:30 Uhr: Birgo
19:00 Uhr: Musik mit der Band Pam's Trio

Montag 01.07.2024
ab 11:30 Uhr: Mittagessen auf dem Festplatz danach fröhliches Treiben
17:00 Uhr: Freifahrten
ab 18:00 Uhr: Ausklang des Marktes

An allen Tagen
Flammkuchen, Schweizer Käseclafette, Spundekäse und Burger
Weingut Schäfer & Sohn, Zwoggelbräu und Schorch & Diana's Grill

**HERZLICHE EINLADUNG ZUM
SOMMERFEST
&
OLDIE TRIFFT
OLDIE**

IN DER DOREA FAMILIE SPRENDLINGEN

AM 23. JUNI 2024
VON 11:00 BIS 17:00 UHR
AM ALTEN SPORTPLATZ 4, 55576 SPRENDLINGEN

dorea FAMILIE

**AUFGEPASST!!!
LUST AUF FUSSBALL???**

**TRAININGSEINHEITEN DER G- UND F- JUGEND VOM
FC SPRENDLINGEN 2023 E.V.**

Jahrgänge:

2019/2018 (Bambinis)
immer Dienstags ab 17:00Uhr

2017/2016 (F-Jugend)
Ab sofort Dienstag und Donnerstag ab 17:00Uhr

Lasst uns den Fussball in Sprendlingen attraktiv gestalten.
Wir möchten mehr Jugendfussball in unserem Dorf anbieten.
Als Fussballverein können wir viel gemeinsam erreichen.

KONTAKT 2. VORSITZENDER UND JUGENDLEITER D. LEVIGION:
INFO@FC-SPRENDLINGEN.DE | 0176-23970678

FC Sprendlingen 2023 e.V.

Trainingszeiten:

Bambinis

Dienstag 17:00 - 18:00 Uhr

F- Jugend

Dienstag 17:00 - 18:00 Uhr

Donnerstag 17:00 - 18:00 Uhr

Unsere Aktiven machen Sommerpause

**Du willst nichts mehr
verpassen?
Dann folge unserem
WhatsApp Kanal!**

**WhatsApp Kanal
FC Sprendlingen 2023 e.V.**

DER FC SPRENDLINGEN
2023 E.V. LÄDT EIN

**SA. 29.06.2024
AB 10:00 UHR**

**ELFMETER
TURNIER**

FÜR JEDERMANN | KEIN TALENT + KEINE KONDITION

1. PLATZ 200€

2. PLATZ 125€

3. PLATZ 75€

TEAM ANMELDEN
25€ STARTGEBÜHR
MIN. 5 SPIELER
MELDESCHLUSS 22.06.2024

Gesangverein Liederkrantz 1884 Wolfsheim -Jahreshauptversammlung

Liebe Mitglieder,
wir laden Sie recht herzlich zu unserer diesjährigen Jahreshauptversammlung am Montag, dem 24. Juni 2024 um 20:00 Uhr ins Dorfgemeinschaftshaus ein.

Es stehen folgende Punkte auf der Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Totengedenken
3. Berichte
 - 3.1 II. Vorsitzende
 - 3.2 Schriftführerin
 - 3.3 Kassiererin
4. Aussprache
5. Bericht der Kassenprüfer und Entlastung des Vorstandes
6. Wahl eines/einer I. Vorsitzenden
7. Wahl Kassenprüfer/in
8. Mitgliederstand
9. Anträge
10. Verschiedenes

Anträge müssen schriftlich bis zum 21. Juni bei der II. Vorsitzenden, Anke Hofmann, eingereicht sein.

Gesangverein Liederkrantz 1884 Wolfsheim - SINGKREIS

Liebe Wolfsheimer, liebe Nachbargemeinden,
haben Sie Lust am gemeinsamen Singen? Dann sind Sie bei uns richtig!!!

Singfreudige Menschen sind bei uns jederzeit herzlich willkommen.
Wir sind etwa 25 Frauen und Männer und singen in deutscher Sprache mit Gitarrenbegleitung Volkslieder, Schlager und wenige Kirchenlieder.
Der Singkreis trifft sich wieder **am Montag, 24.06., 19:00 Uhr im Dorfgemeinschaftshaus in Wolfsheim.**

Erlebniskaffee in Zotzenheim König Sommer

Nun fallen leise die Blüten ab, und die jungen Früchte schwellen.
Lächelnd steigt der Frühling ins Grab und tritt dem Sommer die Herrschaft ab, dem starken, braunen Gesellen.

Die Zeilen aus einem Gedicht von Gustav Falke führen uns ein in die kommende Sommerzeit und auch in die Thematik unseres nächsten Erlebniskaffees im Dorfgemeinschaftshaus Zotzenheim, der am **Dienstag, 25. Juni 2024 um 14.30 Uhr** stattfindet.

Es erwartet sie ein buntes Sommerprogramm mit Liedern, Schlagern, Geschichten und Gedichten rund um die Sommerzeit. Die „MAP-Musikanten“ haben wieder viele sommerliche Lieder zum Mitsingen, die sie gerne auswählen können.

Dazu unsere Bitte: Melden sie sich an, wenn sie daran teilnehmen möchten und geben sie an, ob sie auch zu Abend essen wollen. Die telefonische Anmeldung sollte bis spätestens **Freitag, 21. Juni 2024** bei den untenstehenden Nummern erfolgen, damit wir unseren Einkauf danach richten können.

M. Schömel: 06701-7812

M. Schneider: 06701-7909

Ihr Vorbereitungsteam

Näheres dazu in der nächsten Ausgabe!

Ihr Vorbereitungsteam

PARTEIEN UND WÄHLERGRUPPEN

CDU Frauen Union lädt zum Stammtisch ein Achtung Änderung:

Alle interessierten Frauen der ganzen Verbandsgemeinde sind eingeladen am **Mittwoch, den 03.07.2024 um 19:00 Uhr in das „Brunnenstübchen“, Hauptstraße 11 in 55459 Aspisheim.**

Die Frauen Union laden ein zum Austausch von Erfahrungen.

Wir freuen uns auf Ihr Kommen.

Ihre Ansprechpartnerin der Frauen Union

Frau Gabriele Wagner, Bachgasse 10, 55576 Sprendlingen

Tel.:06701 / 9605 50 oder per e Mail unter Wagner-Sprendlingen@online.de.

Wählergruppe Klingels

Die Wählergruppe Klingels bedankt sich recht herzlich bei den Sprendlinger Wählern und Wählerinnen für die Wahl in den Gemeinderat. Wir sind dankbar und jederzeit für die Bürger erreichbar bitte kontaktieren Sie uns weiterhin gerne per Mail
wählergruppe.klingels@gmail.com
Telefonisch 06701-2370
Oder per Brief Udo Klingels Gau-Bickelheimer Straße 65
Oder St. Johanner Straße 3 Beate Zinram-Nsibi

SONSTIGE INFORMATIONEN

Rentenanträge- Rentenberatung- Kontenklärung

Für alle Rentenversicherungsträger (früher BfA/LVA) einschließlich Knappschaft-Bahn-See.

Wolfgang Eberhard, Versichertenberater

Deutsche Rentenversicherung Bund

55424 Münster-Sarmsheim, Freiherr-vom-Stein-Straße 10

Terminvereinbarung unter Tel.-Nr. 06721/495709 bzw. 015782644988

E-Mail: Wolfgang.Eberhard@yahoo.com

Sprechtage in Bingen - Hausbesuche möglich

Ehrenamtlicher, kostenloser Service

Tierschutz Bingen e.V. in Grolsheim - Tiere der Woche Toffee und Henry



Die beiden Zwergkaninchen Toffee (bunt, *2019) und Henry (schwarz, *2020) sind am 6. Januar 2024 zusammen in das Tierheim gezogen. Die Vergesellschaftung hat auf Anhieb sehr gut geklappt.

Wir suchen für das Duo ein gemeinsames Zuhause in ausreichend großer, ganzjähriger Außenhaltung bei Kaninchen-erfahrenen Haltern. Toffee und Henry sind beide sehr aktiv, neugierig und dem Menschen gegenüber sehr aufgeschlossen. Toffee muss monatlich zum Tierarzt, da sie viele Zahn-Baustellen hat und regelmäßig kontrolliert/geschliffen werden muss.

Wenn Sie sich vorstellen können, Toffee und Henry zu adoptieren, füllen Sie bitte zunächst die Selbstauskunft auf unserer Webseite aus. Danach werden wir uns dann schnellstmöglich mit Ihnen in Verbindung setzen, um einen Besuchstermin zu vereinbaren, damit Sie die Beiden persönlich kennen lernen können.

Telefonisch erreichen Sie uns unter 06727/8750 (am Besten auf den AB sprechen)

WICHTIGE RUFNUMMERN

Wichtige Rufnummern

Feuerwehr / Rettungsdienst / Notarzt - Notruf: 112

Polizei

Polizei Notruf 110

Polizei Bingen 06721/9050

Kriminal- und Bezirksdienst-Beamter 06701/960272
Ärztlicher Bereitschaftsdienst (ohne Vorwahl) 116117
Wenn ohne unmittelbare Behandlung Lebensgefahr besteht oder bleibende gesundheitliche Schäden zu befürchten sind, ist der Rettungsdienst unter 112 zu alarmieren.

Krankentransport

in Bad Kreuznach 0671/19222

in Bingen 06721/19222

Rettungsleitstelle Mainz 06131/19222

Krankenhäuser

Diakonie Bad Kreuznach 0671/6050

St. Marienwörth Bad Kreuznach 0671/3720

Franziskastift Bad Kreuznach 0671/88200

Heilig-Geist-Hospital Bingen 06721/9070

Giftinformationszentrale Mainz 06131/19240

Frauenhaus Mainz 06131/279292

Alten- und Pflegeheim

„AZURIT Seniorenzentrum Gensingen“ 06727/8966-0

Alzeyer Straße 29, 55457 Gensingen

Fax 06727/8966-999

Evang. und kath. Telefonseelsorge Bad Kreuznach

Tag und Nacht für Sie zu sprechen 0800-1110111

Hilfe für Suchtkranke 0671/72390

oder 06727/890116

Ärzte

Dr. med. Heinz J. Klein (Neurochirurg), Gensingen 06727/93390

Dr. med. (Univ. Bukarest) Isabela Petrescu

(Allgemeinmedizin) 06727/894-621

Dr. med. Schippling, Allgemeinmedizin, Gens. 06727/894889

Homöopathie, Fachkundenachweis Rettungsdienst

Ärztin für Allgemeinmedizin Birgitt Richter, Sprendl. 06701/7978

Ärzte für Allgemeinmedizin Michael Prömper (Chirotherapie) und

Anja Kirchmayer-Hain (Naturheilverfahren) Spr. 06701/1371

B. Verheyen, Fachärztin für Allgemeinmedizin,

Sprendlingen 06701/202210

Dr. med. J. Weber, B. Terporten, Gensingen 06727/95511

Dr. med. Hans-Rudolf Weiß, Arzt für Orthopädie 06727/894040

Praxis am Wißberg, Sprendlingen 06701/7514

Dr. med. Anne Starke, Fachärztin für Innere und Allgemeinmedizin

Dr. med. Christina Lahn, Fachärztin für Allgemeinmedizin

Dr. med. E. Weidmann, Facharzt für Innere- und Allgemeinmedizin

Klinische Akut- und Notfallmedizin, Gensingen 06727/897771

MVZ

Medizinisches Versorgungszentrum Gensingen 06727/895888

(Allgemeinmedizin, Gynäkologie, Psychosomatische Medizin, Augenheilkunde)

Deutscher Kinderschutzbund

Beratung für Kinder, Eltern und Familien 06701/2053932

Sprendlingen, Karlstraße 1a

Caritasverband Mainz e.V.:

Schwangerenberatung, offene Sprechstunden dienstags 9 - 11 Uhr, Tresor Sprendlingen 06721/9177-24

Erziehungs- Ehe-, Familien- und Lebensberatung

Termin nach Vereinbarung, Telefon-Nr. 0672 / 9177-40

Pflegestützpunkt VG Sprendlingen-Gensingen

Sprechstunde in Sprendlingen jeden Mittwoch von 14.30 Uhr bis 16.00 Uhr im Tresor, St. Johanner Straße 19, Sprendlingen

Ansprechpartner:

Daniela Mies 06725/3083154

E-Mail: daniela.mies@pflgestuetzpunkte.rlp.de

Alberto Wienert 06725/3083156

E-Mail: alberto.wienert@pflgestuetzpunkte.rlp.de

Verein Mensch und Tier (MuT)

Monika Göttler 06721/44617

Tierarzt

Heiko Wagner, Sprendlingen 06701/7086

0177/2680941

Feuerwehr

Wehrleiter Jan Ott, Badenheim 0151/61440915

Stellv. Wehrleiter Axel Pitthan, Gensingen 06727/952477

Stellv. Wehrleiter Tom Riedel, Zotzenheim 06701/2005199

Wehrführer Aspisheim 06727/8978833, 0179/2272674

Wehrführer Badenheim 0179/6824781

Wehrführer Gensingen 0176/64301361

Wehrführer Gensingen (Stellvertreter) 06727/952477

Feuerwehrgerätehaus Gensingen 06727/95678

Wehrführer (Stellvertreter) Grolsheim 0170 / 5690739

Wehrführer Horrweiler 06727/755 6116.

Wehrführer St. Johann 06701/2591

Wehrführer Sprendlingen 06701/6914020

Wehrführer Sprendlingen (Stellvertreter) 01512/7568880

Feuerwehrgerätehaus Sprendlingen 06701/1324

Wehrführer Welgesheim 06701/961404

Wehrführer Wolfsheim 06701/2007606

Wehrführer Zotzenheim 06701/2005199

VG-Jugendfeuerwehrwart 0152/54075709

Verbandsgemeindeverwaltung

Sprendlingen-Gensingen

Telefon 06701/201-0

Telefax 06701 / 201-9000

E-Mail: info@vg-sg.de

Fluglärmbeschwerden, Fraport

Frankfurt/Main 0800-2345679

(kostenfrei innerhalb Deutschlands)

Servicestelle der Bahn AG 06131/19419

Abfallwirtschaftsbetrieb des Landkreises Mainz-Bingen

Abfallwirtschaftliche Themen/Abfallberatung 06132/787-7080

Wertstoffhof Sprendlingen (**kein** Grünschnitt)

Wertstoffhof Welgesheim (**nur** Grünschnitt) 06701/93800

Öffnungszeiten: mittwochs und freitags 12.00 bis 16.00 Uhr

Samstags 09.00 bis 16.00 Uhr

ORN Kundencenter Mainz 06131/4975022

Rhein-Nahe Nahverkehrsverbund (RNN)

Fahrplan- und Tarifauskunft 01801-766766

Verkehrsgesellschaft Bad Kreuznach mbH 0671 / 89804-0

Kfz-Zulassungsstelle Bingen, Alfred-Nobel-Straße 2a 06721/9171-0

Vermittlungsstelle Seniorenjobs 06132/78733

seniorenjobs@mainz-bingen.de

Ortsbürgermeister

Aspishheim 06727/241

Badenheim 06701/1239

Gensingen 06727/1223

Gemeindearchiv 0160/90781436

Grolsheim 06727/233

Horrweiler 06727/226

St. Johann 06701/2005085

Sprendlingen 06701/416

Welgesheim 06701/1215

Wolfsheim 0174/9754945

Zotzenheim 06701/1242

Schulen

Grundschule Gensingen 06727/8627

Grundschule Sprendlingen 06701/1367

Sporthalle 06701/7571

Integrierte Gesamtschule Gerhard Ertl 06701/ 205810

Fax: 06701 / 2058166

Grundschule Badenheim/Pfaffen-Schwabenheim 06701/404

Elisabethenschule Sprendlingen

Förderschule ganzheitliche Entwicklung 06701/20075-0

Kindertagesstätten

Kommunale Kindertagesstätte Aspishheim 06727/8191

Evangelische Kindertagesstätte Badenheim 06701/1232

Evangelische Kindertagesstätte Gensingen 06727/411

Kommunale Kindertagesstätte Gensingen 06727/5205

Naturkindergarten Gensingen 0151/61310482

Kommunale Kindertagesstätte Grolsheim 06727/1553

Kommunale Kindertagesstätte Horrweiler 06727/8186

Kommunale Kindertagesstätte St. Johann 06701/7665

Evangelische Kindertagesstätte Sprendlingen 06701/7587

Katholische Kindertagesstätte Sprendlingen 06701/1521

Kommunale Kindertagesstätte Sprendlingen 06701/202697

Kath. Kindertagesstätte Welgesheim/Zotzenheim 06701/3130

Kommunale Kindertagesstätte Wolfsheim 06701/1014

Gemeindebüchereien

Aspishheim 06727/894508

Dienstag von 16.00 - 18.00 Uhr

Verbandsgemeindebücherei

Standort Gensingen 06727/8969801

Dienstag 15.00 - 17.00 Uhr

Mittwoch 16.30 - 18.30 Uhr

Donnerstag und Freitag 10.00 - 13.00 Uhr

Standort Sprendlingen 06701/20581-15

Montag und Mittwoch 10.00 - 13.30 Uhr

Montag und Donnerstag 16.30 - 18.00 Uhr



WICHTIGE KONTAKTE

Allgemeine Nachrichten

Sprechstunden der Verbandsgemeindeverwaltung

montags bis freitags 08.00 - 12.00 Uhr

(mittwochs nach Terminvereinbarung)

dienstags zusätzlich 14.00 - 16.00 Uhr

donnerstags zusätzlich 14.00 - 18.00 Uhr

Termine außerhalb der Öffnungszeiten sind nach Terminvereinbarung möglich.

des Sozialarbeiters

montags und dienstags 09.00 - 12.00 Uhr

freitags 08.30 - 11.30 Uhr

Öffnungszeiten der TouristInfo:

Montag	08.00 - 14.00 Uhr
Mittwoch und Donnerstag	08.00-12.00 Uhr 14.00 - 17.00 Uhr
Freitag	08.00 - 12.00 Uhr 10.00-17.00 Uhr

Kontakt:

Gertrudenstraße 11, Sprendlingen

Laura Stolz	06701/201 776
Sabine Paul	06701/201 214
Rainer Böß	06701 201 774

E-Mail: touristinfo@vg-sg.de

Energieagentur Sprendlingen-Gensingen 06701 / 201-410

Gertrudenstraße 11, 55576 Sprendlingen

eMail: a.pfaff@vg-sg.de

www.vg-sg.de/energieagentur

Postanschrift:

Verbandsgemeindeverwaltung Sprendlingen-Gensingen

Fachbereich Planen und Bauen

Elisabethenstraße 1, 55576 Sprendlingen

der Ortsbürgermeister

Aspishheim

Montag, Rathaus 18.00 - 19.00 Uhr

Badenheim

Donnerstag, Gemeindezentrum 18.00 - 19.00 Uhr

Gensingen

Dienstag und Freitag, Rathaus 17.30 - 19.00 Uhr

Donnerstag, Rathaus 14.00 - 18.00 Uhr

Bürostunden des Sekretariats im Rathaus:

montags bis mittwochs von 9.00 - 13.00 Uhr

donnerstags von 14.00 - 18.00 Uhr

Grolsheim

dienstags, Dorfgemeinschaftshaus (1. OG) 17.00 - 18.00 Uhr

(Bei eingeschränkter Mobilität bitte Termin vereinbaren, da nicht barrierefrei.)

Horrweiler

Mittwoch, Dorfgemeinschaftshaus 18.00 - 19.00 Uhr

St. Johann

Dienstag, Johannishalle 18.15 - 19.15 Uhr

Sprendlingen

Sprechstunde des Ortsbürgermeisters:

Donnerstag, Rathaus 18.00 - 19.00 Uhr

Bürostunden des Sekretariats im Rathaus:

Montag, Mittwoch und Freitag 10.00 - 12.00 Uhr

Welgesheim

Dienstag, Weindorfhalle 19.00 - 20.00 Uhr

Wolfsheim

Dienstag, Dorfgemeinschaftshaus 18.00 - 19.00 Uhr

Zotzenheim

Donnerstag, Dorfgemeinschaftshaus 18.30 - 19.30 Uhr

der Schiedsmänner und Mediatoren

Günther Kullmann

(Schiedsbezirk Süd: Badenheim, St. Johann, Sprendlingen, Wolfsheim, Welgesheim, Zotzenheim)

nach Vereinbarung Tel.-Nr. 06701-2058849

.....015128294881

Herrn Paul Blaschke

(Schiedsbezirk Nord: Aspishheim, Gensingen, Grolsheim und Horrweiler)

nach Vereinbarung: 0170-2816309

der Gleichstellungsbeauftragten

Sabrina Seybold

nach Terminvereinbarung Tel.-Nr. 06701 / 201-134

E-Mail: gleichstellungsbeauftragte@vg-sg.de

Beirat für behinderte Menschen

Vors. Wolfgang Schankin

Tel.-Nr. 06701 / 201-0

Fax-Nr. 06701 / 2019-0

Beirat für Migration und Integration

Vors. Martina Maramba

Tel.-Nr. 06701-201-140

der Notariate**im Rathaus Gensingen**

Notare Keim/Baltes mittwochs 16.00 - 17.00 Uhr

im Rathaus Sprendlingen

Notar Dr. Michael Herwig

Sprechstunde dienstags von 14:00 - 16:00 Uhr

nach vorheriger Terminabsprache unter 06703 / 2005

Öffnungszeiten Freibad 06701 / 960254

Montag-Sonntag 9.30 - 20.00 Uhr

TELEFON UND E-MAIL-VERZEICHNIS**der Verbandsgemeindeverwaltung Sprendlingen-Gensingen****Sammel-Rufnummer:** 06701-201-0**Telefax-Nummer:** 06701-201-9000

Internet: www.sprendlingen-gensingen.de

E-Mail: info@vg-sg.de

Name	Durchwahl- Nummer	Zimmer-Num- mer
Bürgermeister Scherer, Manfred m.scherer@vg-sg.de	201-123	A 118
Erster Beigeordneter Wernersbach, Oliver	Mobile 0170 4908365	
Zuständigkeitsbereich: Verbandsgemeindewerke, Sport und Gewässer 3. Ordnung o.wernersbach@vg-sg.de		
Vorzimmer		
Akyuez, Nida n.akyuez@vg-sg.de	201-122	A 117
Fischer, Sarah s.fischer@vg-sg.de	201-126	A 117
Stabstelle I		
Pfaff, Andreas a.pfaff@vg-sg.de	201-410	
Maierle, Roman r.maierle@vg-sg.de	201-419	
Dahn, Kay k.dahn@vg-sg.de	201-420	
Stabstelle II		
Odernheimer-Dech, Frauke f.odernheimer-dech@vg-sg.de	201-608	A 120
Schlechtweg, Nadine n.schlechtweg@vg-sg.de	201-194	A 120
Fachbereich 1 Bürgerservice		
Ordnungsamt	201-200	
Einwohnermeldeamt	201-222	
Krollmann, Andreas (Fachbe- reichsleiter) a.krollmann@vg-sg.de	201-2041	N 116
Lisow, Stanislav s.lisow@vg-sg.de	201-211	N 002
Holst, Paula p.holst@vg-sg.de	201-203	N 001
Remigius-Hungermüller, Gudrun g.remigius@vg-sg.de	201-210	N 003
Schneider, Julian j.schneider@vg-sg.de	201-228	N 003
Hadjali, Jamaleddin j.hadjali@vg-sg.de	201-221	N 003
Ruby, Jadwika j.ruby@vg-sg.de	201-146	N 003
Spanier, Lydia l.spanier@vg-sg.de	201-202	N 004
Daigele, Ellen e.daigele@vg-sg.de	201-205	N 005b
Simka, Agnieszka a.simka@vg-sg.de	201-229	N 005a
Toigo, Alexandra a.toigo@vg-sg.de	201-224	N 005c
Onoh, Chibuogu c.onoh@vg-sg.de	201-207	N 005d
Schneider, Gregor g.schneider@vg-sg.de	201-212	N 111
Nack, Kerstin k.nack@vg-sg.de	201-216	N 111
Schäfer, Daniel d.schaefer@vg-sg.de	201-206	N 114
Schmidtke, Christina c.schmidtke@vg-sg.de	201-208	N 114
John, Evelyn e.john@vg-sg.de	201-231	N 114
Omar, Ahmad a.omar@vg-sg.de	201-227	N 115

			Verbandsgemeindewerke Sprendlingen-Gensingen AÖR
Berghof, Nataliia n.berghof@vg-sg.de	201-233	N 115	Sammel-Rufnummer: 06701-201-600 Telefax-Nummer: 06701-201-9600 Internet: www.vgwerke-sg.de E-Mail: service@vgwerke-sg.de
Fachbereich 2 Planen und Bauen			
Gonschorek, Albert (Fachbereichsleiter) a.gonschorek@vg-sg.de	201-401	A 007	Name Durchwahl-Nummer
Becker, Winfried w.becker@vg-sg.de	201-402	A 008	Verwaltung
Jochim, Kornelia k.jochim@vg-sg.de	201-414	A 008	Spenst, Eugen (Vorstand) 201-615
Azizpour, Hossein h.azizpour@vg-sg.de	201-404	A 009	Baumgarten, Lothar 201-602
Paul, Christian c.paul@vg-sg.de	201-407	A 010	l.baumgarten@vgwerke.de
Ahr, Jürgen j.ahr@vg-sg.de	201-406	A 010	Lücking, Bianca 201-616
Ewigleben, Anna a.ewigleben@vg-sg.de	201-403	A 010	b.luecking@vgwerke.de
Ehrenberg, Yvonne y.ehrenberg@vg-sg.de	201-411	N 113	Singer, Ann-Kathrin 201-609
Nieminarz, Andreas a.nieminarz@vg-sg.de	201-418	N 113	a.singer@vgwerke.de
Dochin-Uta, Luminita l.dochin-uta@vg-sg.de	201-417	N 113	Matysek, Alexandra 201-613
Fachbereich Finanzen			
Wagner, Jens (Fachbereichsleiter) j.wagner@vg-sg.de	201-505	N 223	Bergmann, Sandra 201-622
Backer, Anja a.backer@vg-sg.de	201-501	N 224	s.bergmann@vgwerke.de
Secan, Costel c.secan@vg-sg.de	201-502	N 224	Brüggemann, Ines 201-621
Dupré, Jens j.dupre@vg-sg.de	201-508	N 227	i.brueggemann@vgwerke.de
Fronius, Eva e.fronius@vg-sg.de	201-507	N 227	Kaufhold, Katja 201-624
Decke, Stefan s.decke@vg-sg.de	201-509	N 334	k.kaufhold@vgwerke.de
Verbandsgemeindekasse:			
Goertz, Gerrit (Kassenleiter) g.goertz@vg-sg.de	201-226	N 226	Matthes, Achim 201-612
Labita, Vanessa v.labita@vg-sg.de	201-506	N 225	a.matthes@vgwerke.de
Kula, Justine j.kula@vg-sg.de	201-145	N 225	Ott, Manuela 201-606
Hannenberg, Britta b.hannenberg@vg-sg.de	201-503	N 225	m.ott@vgwerke.de
Euler, Simone s.euler@vg-sg.de	201-504	N 226	Leisenheimer, Lea 201-605
Fachbereich 4 Zentraler Service			
Müller, Thomas (Büroleiter) t.mueller@vg-sg.de	201-201	A 121	l.leisenheimer@vgwerke.de
Hofmann, Kristina k.hofmann@vg-sg.de	201-127	A 231	Sneideriene, Karolina 201-628
Lahm, Birgitt b.lahm@vg-sg.de	201-124	A 231	BZ Wasserversorgung
Kalkan, Sinem s.kalkan@vg-sg.de	201-189	A 231	Becker, Julian
Schneider, Beate b.schneider@vg-sg.de	201-209	A 228	Falk, Alexander
Poddubskiy, Uljana u.poddubskiy@vg-sg.de	201-129	A 228	Krollmann, Jan
Krämer, Evelina e.kraemer@vg-sg.de	201-132	A 119	Wiersch, Willi
Lißmann-Tirwa, Annette a.lissmann@vg-sg.de	201-135	A 122	Eckhardt, Joachim
Ludwig, Andreas a.ludwig@vg-sg.de	201-128	A 229	Röbel, Jörg
Stange, Sebastian s.stange@vg-sg.de	201-125	A 229	Fischborn, Dirk
Brandt, Vanessa v.brandt@vg-sg.de	201-137	A 231	BZ Abwasserbeseitigung
Großhans, Anna a.grosshans@vg-sg.de	201-131	A 119	Janzer, Christoph
Omar, Shiar s.omar@vg-sg.de	201-225	A 119	Häusler, Holger
Kiese, Nadja n.kiese@vg-sg.de	201-138	A 117	Ehrgott, Manop
			Weck, Tobias
			Seliger, Tristan
			Lenz, Julian
			Schauff, Thomas
			BZ Schwimmbäder
			Hallenbad Gensingen
			Freibad Sprendlingen
			Matthes, Achim
			Klumb, Stephanie
			Poddubskiy, Nicolai
			Lamoth, Nicole
			Alhara, Tarek Mahboub
			Dmitrijevs, Bogdans
			Stand: 19.04.2024
			06701/2535 06721/43252
			06727/8625 063701/960254

**TRAUERANZEIGEN
SCHALTEN UND FINDEN**

Das Trauerportal
von **LINUS WITTICH**



Kroll Natursteine GmbH



**Individuelle Grabgestaltung mit Eigenproduktion.
Mehr als 100 Mustergrabanlagen
im Innen- und Außenbereich.**

**Wir beraten Sie gerne und kostenlos.
Vereinbaren Sie Ihren persönlichen Termin.**

Unsere Geschäftszeiten:
Mo. bis Fr. 9:00 Uhr – 17:30 Uhr und Sa. 9:00 Uhr – 12:30 Uhr
Hackenheimer Straße 45 • 55545 Bad Kreuznach-Bosenheim
Telefon: 06 71 / 6 31 53 • www.kroll-natursteine.de




**Jetzt neu:
Das Trauerportal
von LINUS WITTICH**

Schalten oder finden Sie
tagesaktuell Traueranzeigen,
Nachrufe und Danksagungen
oder entzünden Sie eine Kerze
unter trauer-regional.de




**Erweitern Sie
Ihren Werberadius!**



„Binger R(h)einschau“
heraus.

Ab dem 01.07.2024 bringen wir in
Zusammenarbeit mit der Stadt Bingen am
Rhein das neue Binger Mitteilungsblatt

Die Zeitung wird wöchentlich immer donnerstags erscheinen mit
einer Auflagenstärke von ca. **12.000 Exemplaren** und an alle Haushalte
kostenfrei verteilt werden. Nutzen Sie die Gelegenheit Ihre Reichweite
mit unserer neuen Publikation zu erhöhen.

Unsere Medienberaterin steht Ihnen gerne zur
Verfügung und berät Sie über **attraktive Kombi-Angebote**
passend zu **Ihrer Anzeigenwerbung** bei Belegung
mehrerer Ausgaben.

Julia Marks
Tel. 0171 1998826, j.marks@wittich-foehren.de

**WITTICH
MEDIEN**

**Erscheint
ab 01.07.2024
wöchentlich!**

Gut kombiniert!




LINUS WITTICH Medien KG, Europa-Allee 2 · 54343 Föhren, Tel. 06502 9147-0 · www.wittich.de



*Eines Tages folg' ich dir
In die Ewigkeit
Gib mir Zeit
Ich pflücke Rosen für dein Grab
Du bist nicht mehr hier,
Doch du lebst in mir*

Michael Stühmeier

Du bleibst in unseren Herzen
Deine Familie
55457 Horrweiler

Die Beisetzung findet am
Donnerstag, dem 20. Juni 2024
um 11.00 Uhr im Ruheforst
Waldalgesheim statt.

Überall sind Spuren deines Lebens,
Gedanken, Bilder, Augenblicke und Gefühle.
Sie werden uns immer an dich erinnern.

Am 11. Juni 2024 verstarb mein geliebter Ehemann,
unser guter Vater und Opa

Ernst Sassenroth

* 19.04.1940 † 11.06.2024

Kein Tag vergeht, an dem wir nicht an dich denken.
Du wirst immer in unserem Herzen sein.

Veronika Sassenroth
Jürgen und Petra
Bernd und Monika
mit David und Marlon
Stephanie und Andreas
mit Loredana und Justus

Die Trauerfeier mit anschließender Urnenbeisetzung findet
am Freitag, dem 28.06.2024 um 14 Uhr
auf dem Friedhof in Sprendlingen statt.



Anzeigenannahme: **06502 9147-0**

*Ihre Augen haben sich für immer geschlossen,
ihr liebevolles Herz hat aufgehört zu schlagen,
ihre Kraft, Herzlichkeit und unendliche Liebe
haben uns stets begleitet.*

Jetzt ist sie wieder mit ihrem geliebten Werner vereint.



Mit tiefem Schmerz und großer Trauer nehmen
wir Abschied von unserer geliebten Mutter,
Schwiegermutter, Oma und Uroma

Ruth Dick

geb. van Ghemen
* 1.6.1936 † 8.6.2024

Horst-Werner und Carmen Dick
Ann-Cathrin und Anton mit Lina
Maximilian und Hannah

Heinz-Jürgen Dick
Daniel und Julia
Julia mit Amelie
Kim mit Leon



Traueradresse: H.-J. Dick, Bahnhofstraße 16, 55457 Gensingen

Die Trauerfeier mit anschließender Urnenbeisetzung findet am Montag, dem 24. Juni um 14.00 Uhr auf dem
Friedhof in Gensingen statt.

Im Sinne unserer lieben Verstorbenen leiten wir Ihre freundlich zugedachten Zuwendungen gerne an das
Eugenie-Michels-Hospiz der Kreuznacher Diakonie weiter.



Buchungen unter: **Tel. 06543 5019-414**
 Buchungscode: **MB**



Hanse Sail Rostock
 6 Tage: 06.08. - 11.08.2024
 HP 949,- € p. P.

Das Fest der Fiedler in Ribeaupillé
 3 Tage: 31.08. - 02.09.2024
 HP 525,- € p. P.

Seebad Travemünde - Urlaub an der Ostsee
 8 Tage: 11.08. - 18.08.2024
 3x ÜF + 4x HP 1.759,- € p. P.

Prag - Die „Goldene Stadt“
 5 Tage: 04.09. - 08.09.2024
 2x ÜF + 2x HP 835,- € p. P.

Berlin Intensiv
 6 Tage: 13.08. - 18.08.2024
 ÜF 919,- € p. P.

Bergdoktor-Bergfest Wilder Kaiser
 5 Tage: 11.09. - 15.09.2024
 HP 899,- € p. P.

Filzmoos am Dachstein
 8 Tage: 18.08. - 25.08.2024
 HP 1.459,- € p. P.

Original Glacier-Express Bahnromantik pur!
 4 Tage: 18.09. - 21.09.2024
 HP 1.199,- € p. P.

Salzburger Land - Abtenau
 8 Tage: 24.08. - 31.08.2024
 HP 1.399,- € p. P.

Ossiacher See - Urlaubsgenuss pur
 6 Tage: 27.08. - 01.09.2024
 HP 1.035,- € p. P.



BOHR GmbH · An der Kreisstraße 2 · 55483 Lautzenhausen · Tel. 06543 5019-414 · reisebuero@bohr.de
Zweigstelle · Berta-Cramer-Ring 18 · 65205 Wiesbaden · Tel. 06122 9550-0 · info@sippel-reisen.de



NEUERÖFFNUNG



Bei uns gibt es frisch und mit Sorgfalt produzierte Speisen, aus verantwortungsvoller Landwirtschaft - Liebe die man schmeckt!

Frühstück - Mittagessen - Abendessen
 Dinnele - Munkelteller - Salate
 eigenes Sauerteigbrot - hausgemachte Kuchen
 regionaler Wein - Fairtrade Kaffee
 Seminare - Raumvermietung - Events

ÖFFNUNGSZEITEN:

Do 09.00 - 22.00 Uhr
 Fr, Sa, So 09.00 - 18.00 Uhr

Wir freuen uns auf euren Besuch!
Natascha Popp und das AdlerhofTeam

Weitere Termine auf Webseite

ADLERHOF
 HINDENBURGSTR. 32
 55578 SANKT JOHANN
 TEL: 06701/6419070

www.adlerhof-projekt.de

Für unseren Lagerplatz
 in **64521 Groß-Gerau**
 suchen wir ab sofort



eine(n) Mitarbeiter(in)

auf Teilzeit (20 h / Woche) oder Vollzeit (40 h / Woche)
für die Reinigung, Pflege und Instandhaltung
unseres Maschinenfuhrparks.

Was sollten Sie mitbringen:

- Zuverlässiges und eigenverantwortliches Arbeiten
- Flexibel in den Arbeitszeiten sein
- Mind. Führerscheinklasse B / bevorzugt Führerscheinklasse C

Zu Ihren Aufgaben gehört:

- Baumaschinen reinigen, pflegen und instandhalten (kleinere Reparaturen)
- Auslieferung von Maschinen
- Kundenkontakt

Das können wir bieten:

- Anstellung in Vollzeit und auch Teilzeit möglich
- Eigenverantwortliche Tätigkeit
- Ausgezeichnetes Betriebsklima
- Flexible Arbeitszeiten
- Angemessene Bezahlung, auch Überzahlung möglich

Bewerbung kann schriftlich per Mail oder telefonisch erfolgen.

Ansprechpartnerin für die Bewerbung
Jacqueline Seymour · Tel. 06703/303530
 j.seymour@cbb-vermietung.de

HEIMAT NEU ENTDECKEN



Treffpunkt Deutschland.de

Mit den kostenlosen Reisemagazinen der Treffpunkt Deutschland Reihe erhalten Sie den perfekten Begleiter für Ihren nächsten Ausflug oder Urlaub.

SPRENDLINGEN

Rohrreinigung Rademacher

- 📞 Rohrreinigung (WC - Küche - Keller - Bad)
- 📞 Kanal TV - Untersuchung
- 📞 Kanal-Sanierung (Ohne Aufzugraben)
- 📞 Rückstausicherung



Ihr Ansprechpartner Für Ihre Region
Herr Schreiber
0151-74330809

JOBS
IN IHRER REGION

jobs-regional.de
by LINUS WITTICH

Z.E AUTO-EXPORT, Höchstpreise,
Ankauf von PKW, LKW, Bussen und Geländewagen
in jedem Zustand. Auch Unfall- u. Motorschaden.
Tel. 0151/29012954 oder 0261/39023357

Vertriebsmitarbeiter im Innendienst m/w/d in Vollzeit

handicap mobil

Als eines der führenden Unternehmen im Rhein Main Gebiet rüsten wir Fahrzeuge behindertengerecht um und aus, so dass mobilitätseingeschränkte Personen selbst fahren oder mitfahren können.

Ihre Aufgaben: - Telefonische und persönliche Kundenbetreuung und Beratung
- Anfrage- und Angebotsbearbeitung
- Auftragssachbearbeitung
- Dokumentation und Pflege von Kundendaten und -vorgängen
- Unterstützung bei Messen und Ausstellungen

Ihr Profil: Wir erwarten von Ihnen: Eine abgeschlossene kaufmännische Ausbildung. Fremdsprache: Englisch in Wort und Schrift; **Ihre Stärken sind selbstständiges Arbeiten, Kreativität, Teamfähigkeit und Kundenfreundlichkeit.**

Wir bieten: Abwechslungsreiche Tätigkeiten, arbeiten in einem familiär geführten Betrieb und einen dauerhaften Arbeitsplatz.

Bewerbungsmöglichkeit:
per Mail an: c.schuetzeberg@handicapmobil.de; m.paulus@handicapmobil.de
per Post: handicap mobil GmbH · Am Schäferbrunnen 11 · 55268 Nieder-Olm
Telefon: 06136-9226488

Export ! Zahle Höchstpreise ! Export
Kaufe Wohnmobile, PKW, Geländewagen, LKW, Busse, Transporter, Unfallwagen, Bagger, Traktoren für den Export. Laufleistung und Zustand unwichtig. Sofort Bargeld!
Ing. M. Schröder-Export, Telefon: 0177 / 6269000

Ab sofort werden wieder hochwertige Pelzmäntel/-jacken, Armbanduhren, Münzen und Schmuck angekauft.
Bitte alles anbieten.
Familie Warren – Telefon 0671/9208641

 **Wir** in **Sprendlingen** sind für Sie da!

FASIG
– Fleischer Fachgeschäft –
55576 Sprendlingen · Gertrudenstr. 3
Telefon (0 67 01) 469 · info@fasig.de

Metzgerei-Bestellfax:
0 67 01 / 91 17 74

Mittwochs-Spartüte am 26. Juni
1/2 Ring Fleischwurst 5,00 eur
von Mo., 24. Juni bis Sa., 29. Juni

UNSER MENÜPLAN
von Mo., 24. Juni bis Fr., 28. Juni

Mo. 24.06.24	Erseneintopf mit Würstchen, dazu Vollkornbrot.....	9,00
	Paprikagulasch und Nudeln, dazu Rohkostsalat.....	11,90
Di. 25.06.24	Geflügelgeschnetzeltes mit Gemüse, dazu Reis.....	12,90
	Lachssteak und Tagliatelle und Salat.....	14,90
Mi. 26.06.24	Pasta mit Lachs-Sahne-Sauce, dazu grüner Salat.....	11,90
	Leberklöße und Kartoffelpüree, dazu Sauerkraut.....	10,90
Do. 27.06.24	gebratene Frikadelle und Kartoffel-Püree, dazu grüner Salat.....	11,90
	paniertes Schnitzel und Kartoffelgratin, dazu Möhren-Weißkrautsalat.....	12,50
Fr. 28.06.24	Gnocchi und Reibekäse, dazu Rohkostsalat.....	9,50
	Kalbsrahmragout mit Reis, dazu Möhrengemüse.....	14,90

Putenschnitzel mager und zart 100 g **1,69**

Schweinekrustenbraten von der Schulter, fertig gewürzt 100 g **1,29**

Rumpsteak von der Färs, vorgereift 100 g **3,59**

Rindswurst mit Phosphat 100 g **1,49**

Landjäger 100 g **2,49**

Tortellinisalat eigene Herstellung 100 g **1,49**

Grünländer 48% Fett i. Tr., Deutschland 100 g **1,59**

KIKOK-Geflügel
Mehr Geschmack durch langsames Wachstum, Kikok-Futter enthält weniger Fett und Protein. Tierwohl durch mehr Platz und Bewegung. Sorgenloser Genuss durch Aufzucht ohne Antibiotika. Gelbe Haut durch Kikok-Futter mit Weizen und 50 % Mais. Herkunftsgarantie durch die Kikok-Aufzuchtbetriebe.

Sonderaktion
Gulasch gemischt Schwein + Rind 1 kg nur **10,90 €**
(Solange der Vorrat reicht!)

„Gemeinsam schwere Wege gehen“



Bestattungsinstitut Lothar KRON

Tel.: 0 67 01 - 90 17 33

Kreuznacher Str. 66 · 55576 Spredlingen

www.bestattungen-kron.de

Telefon 06701/204018



Gutsausschank HUTH

Spredlingen

St.-Johanner-Str. 54 • ☎ 0 67 01 / 29 79

letztmals Spargel

Montag u. Dienstag ab 19.00 Uhr • Mittwoch u. Donnerstag Ruhetag
Freitag, Samstag, Sonntag ab 17.00 Uhr geöffnet

So wird meine Küche modern.

umweltschonend

zuverlässig

kompetent

nachhaltig

bequem

lokal

PORTAS[®]
GANZ SCHÖN RENOVIERT.

Türen. Küchen. Treppen. Fenster.
Wir verschönern Dein Zuhause!

☎ 0 62 49 - 80 66 910 ♦ ✉ info@seitz.portas.de
PORTAS-Studio Weinolsheim



FESTE ZÄHNE AN EINEM TAG

Sie träumen von einem strahlenden Lächeln und festen, natürlich aussehenden Zähnen? Mit der innovativen All-on-4 Methode können wir Ihnen bei **DEIN DENTAL** genau das bieten. Nur 4 Implantate sind notwendig, um innerhalb eines Tages nicht nur Lebensqualität zu gewinnen, sondern auch einen festen Biss!

Ihr Weg zu einem strahlenden Lächeln beginnt bei **DEIN DENTAL**.

Vereinbaren Sie Ihren individuellen Beratungstermin mit unseren Experten! Wir freuen uns auf Sie!

Jetzt Termin vereinbaren



Bad Kreuznach



Simmern

DEIN DENTAL Bad Kreuznach

Hannah-Arendt-Straße 4 • 55543 Bad Kreuznach
Tel 0671 30 647 • bad.kreuznach@dein.dental

DEIN DENTAL Simmern

Holzbacher Str. 3 • 55469 Simmern
Tel 06761 7979 • simmern@dein.dental



TUJ Präzision

Metall- und Stahlbau GmbH

Wir bauen für Sie alles in Metall nach Ihren Wünschen: Geländer, Toranlagen, Zäune, Gitter, Treppen, Vordächer und vieles mehr.

Badenheimer Straße 21 • 55576 Spredlingen
Telefon 06701-20 40 00 • Mobil 0172-5740304
Mail: info@tuj-praezision.de • Internet: www.tuj-praezision.de

365 Tage im Jahr für Sie da ...

Wohlfühlbäder und moderne Heiztechnik
termingerecht - sauber - zuverlässig

WIRTH

Kreuznacher Straße 14
55546 Neu-Bamberg

HEIZUNGSTECHNIK GMBH

GAS • HEIZUNG • SANITÄR

Tel. 0 67 03 / 9601 70-171
Fax 0 67 03 / 960 169

NOTDIENST
0170 - 3206851

Auch an Sonn- und Feiertagen